

DER ORDO MISSAE MOGUNTINUS

SEIT DEM 14. JAHRHUNDERT

Inaugural-Dissertation  
zur  
Erlangung des Doktorgrades  
der Hochwürdigen  
katholisch-theologischen  
Fakultät  
der Johannes Gutenberg  
Universität zu Mainz

vorgelegt

von

Hermann Reifenberg

## V o r w o r t .

Mainz, die "Metropolis Francorum" (Wurdwein, St. A., Bibliotheca Moguntina, Ulm. 1791, S. 141) beherbergte schon seit alter Zeit eine Christengemeinde. Die Messfeier des nach Mainz benannten Bistums zu untersuchen, ist Ziel dieser Abhandlung. Es galt, das "Fehlen einer liturgiewissenschaftlichen Arbeit über den Mainzer Ritus" (Köllner, G. P. Der Accentus Moguntinus, Diss. Mainz 1950, S. 200) durch einen kleinen Beitrag überbrücken zu helfen. -- Behandelt wird im Folgenden der Ordo Missae Moguntinus im Sinne unserer heutigen Bezeichnung Ordo Missae und Canon Missae unter Bezugnahme auf das Proprium de Tempore an der jeweiligen Stelle.

Das manigfaltige Schicksal der Mainzer Bücherbestände ermöglichte keine zeitlich umfassende Behandlung des Themas durch alle Jahrhunderte. So schien es ratsam, von dem jüngsten Mainzer Missale ausgehend, die Bestände zu erfassen bis zum 14. Jahrhundert. Dadurch wurde es möglich, Drucke und Frühdrucke zu kollationieren, um über die Nahtstelle Druck-Handschrift, zum ältesten von uns benutzten Codex des 14. Jahrhunderts vorzustossen.

Danken möchte ich auch an dieser Stelle dem Hochwürdigen Herrn Universitätsprofessor DDr. Schmitt, dem Ordinarius für praktische Theologie an der Universität Mainz, den Hochwürdigen Herren Professoren der katholisch-theologischen Fakultät daselbst und den Herren Vorständen der benutzten Bibliotheken, besonders Hochwürdigen Herrn DDr. Brück sowie allen Ungenannten für ihr Entgegenkommen und Interesse an dieser Arbeit.

Oppenheim, im Sommer 1951.

Hermann Reifenberg.

## II

### I n h a l t s v e r z e i c h n i s .

	Seite
Quellen, Literatur, Abkürzungen und Sammlungen.	V
E i n l e i t u n g .	1
§ 1 . Die Mainzer Missalien im allgemeinen	1
a) Die Handschriften	1
b) Die Drucke	2
§ 2 . Der Aufbau und Inhalt der Missalien	10
H a u p t t e i l .	13
Teil A: Der Mainz-römische Ritus (bis 1602)	13
Hauptstück I. Die Vorbereitung	13
§ 1 . Die Præparatio Missæ	13
a) Verlauf; Befund nach dem jüngsten Ordo	13
b) Vergleich mit den übrigen Quellen	15
c) Ursprung des Ritus	17
d) Zusammenfassung	20
e) Der liturgische Farbengebrauch	21
§ 2. Der Accessus altaris	21
a) Verlauf; Befund nach der jüngsten Form	21
b) Zusammenfassender Vergleich mit den übrigen Quellen	22
c) Ursprung des Ritus	23
d) Zusammenfassung	25
Hauptstück II. Gebets- und Lesegottesdienst	26
§ 1. Der Introitus	26
a) Bau und Verwendung des Introitus	26
b) Vergleich mit dem römischen Graduale	27
c) Zusammenfassung	30
§ 2. Das Kyrie.	30
§ 3. Das Gloria	31
a) Die Intonation <sup>en</sup> des Gloria	31
b) Der Text des Gloria und seine Zusätze	32
c) Die Verwendung des Gloria	34
d) Zusammenfassung	36
§ 4. Die Collecte.	36
a) Einleitung der Oration und die Conclusion	36
b) Der Mainzer Orationenbestand und der Römische	38
c) Die Zahl der Orationen und die Commemorationen	40
d) Zusammenfassung	41
§ 5. Die Lectio	42
a) Einleitung der Lectio und Zahl	42
b) Lectionenbestand und Vergleich mit dem MR	43
c) Zusammenfassung	46
§ 6. Die Zwischengesänge	46
a) Das Graduale	46
a 1 ) Bau und Gebrauch	46
a 2 ) Vergleich mit dem Graduale Romanum	47

### III

	Seite
b) Das Alleluja	49
b 1 ) Struktur und Verwendung	49
b 2 ) Vergleich mit dem römischen Graduale	50
c) Die Sequenz	53
c 1 ) Aufgabe und Verwendung der Sequenz	53
c 2 ) Der Bestand der Sequenzen	55
d) Der Tractus	58
e) Zusammenfassung	58
§7. Das Evangelium	59
a) Der Rahmen des Evangeliums	59
b) Bestand der Perikopen und Vergleich mit dem römischen Comes	60
c) Zusammenfassung	62
§8. Predigt und Credo	63
Hauptstück III. Die Gabendarbringung	64
§1. Das Offertorium	64
§2. Der Verlauf der Gabendarbringung	66
a) Verlauf nach den jüngeren Missalien	66
b) Zusammenfassender Vergleich mit den älteren Quellen	67
c) Ursprung des Mainzer Ritus der Gabendarbringung	71
Anhang (Suscipeformeln und Incens)	73
d) Zusammenfassung	77
§3. Die Oratio super oblata	77
Hauptstück IV. Der Kanon	78
§1. Die Präfation	78
a) Der Text der Präfation	78
b) Die Verwendung der Präfation	80
c) Zusammenfassung	82
§2. Der stille Kanon	82
a) Der Text des Kanon	82
a 1 ) Allgemeines	82
a 2 ) Die Communicanteseinschübe	84
b) Die Rubriken des Kanon	85
b 1 ) Der Verlauf nach dem jüngsten Missale	85
b 2 ) Der Vergleich mit den älteren Quellen	87
b 3 ) Zusammenfassende Darstellung der Kanongebäude	89
§3. Der Kanonabschluss	91
Hauptstück V. Der Kommunionkreis	93
§1. Pater noster, Brechung und Mischung	93
a) Der Text	93
b) Der Verlauf	94
§2. Friedenskuss und Kommunion	96
a) Verlauf nach dem jüngsten Ordo	96
b) Kontinuität des Ritus	97
c) Zusammenfassende Beschreibung	99
d) Der Text der Gebete	100
e) Der Ursprung des Kommunionkreises	101
f) Communio, Complenda und Oratio super populum	102

	Seite
Hauptstück VI. Der Schluss der Messe.	105
§ 1. Die Entlassung und der Segen	105
§ 2. Schlussgebet und Rezess	107
§ 3. Zusammenfassender Vergleich	110
Kurze Zusammenfassung der Ursprungsschichten des Teils A	111
Teil B. Der reformierte Mainz-römische Ritus (ab 1602)	112
Allgemeines	112
Hauptstück I. Der Ordo Missae	113
§ 1. Der Verlauf	113
§ 2. Der Ursprung der neuen Formen	117
Hauptstück II. Die Gesangsstücke	121
§ 1. Der Introitus und die Offizien im allgemeinen	121
§ 2. Die Zwischengesänge	124
a) Graduale	124
b) Alleluja	124
c) Die Sequenz	124
d) Tractus	125
§ 3. Das Offertorium	125
§ 4. Die Communio	126
Hauptstück III. Die Gebete	126
§ 1. Oration und Commemoration	126
§ 2. Die Secret	128
§ 3. Postcommunio und Oratio super populum	128
Hauptstück IV. Die Perikopen	129
§ 1. Allgemeines; die Epistel	129
§ 2. Das Evangelium	129
Zusammenfassung des Teil B.	130
Teil C. Der tridentinisch-römische Ritus in Mainz (ab 1698)	132
Schluss.	133
§ 1. Der Mainz-römische Ritus, seine Stufen und Schichten	133
a) Der Kanon	135
b) Das Proprium	136
c) Die Zwischengebete	138
§ 2. Der reformierte Mainz römische Ritus	140

## Q u e l l e n v e r z e i c h n i s .

Bemerkungen: Auf eine Quellenbeschreibung konnte verzichtet werden, da die Drucke des Mainzer Bereiches in Weale-Bohatta: Bibliographia Liturgica. Catalogus Missalium ab anno 1474 impressorum, London-Leipzig, 1928 bibliographisch erfasst sind. Die entsprechenden Nummern dieses Werkes wurden für die einzelnen Bände jeweils in ( ) vermerkt, ebenso die Abweichungen. - Auch bei den handschriftlichen Quellen genügte die Angabe entsprechender Untersuchungen, in denen die wichtigsten bibliographischen Notizen zu finden, da liturgische Vermerke in Hauptteil genügend berücksichtigt wurden.

Die Zitation der Quellen erfolgte nach den beim Abkürzungsverzeichnis aufgeführten Bibliothekssignaturen. Für die Seitenzahl wurde die in den Quellen durchgeführte verwendet (fol. oder S.) Ursprünglich nicht foliierte Bände werden der Blattzahl entsprechend bezeichnet (Bl.).

## a) D r u c k e .

- Missale Romano-Moguntinum, Mainz, H. Haeffner, 1742; Mainz, Priesterseminar D 354 (639)
- Missale Romano-Moguntinum, Mainz-Frankfurt, Bencard-Mayer 1698; Universität Mainz, k. Theol. Fakultät. (638)
- Missale Moguntinum, Mainz, B. Lipp, Privatbesitz, (637)
- Missale Moguntinum, Basel, Th. Wolf 1520, Mainz Priesterseminar Inc 887 <sup>1520</sup> (636)
- Missale Moguntinum, Speier, P. Drach, Mainz Stadtbibliothek Inc a 182a (635)
- Missale Moguntinum, Mainz, J. Schöffler, 1513, Mainz Stadtbibliothek Inc a 182c (633)
- Missale Moguntinum, Speier, P. Drach 1507, Mainz Stadtbibliothek Inc a 182 und Inc 2364 (632)
- Missale Moguntinum, Mainz, J. Schöffler 1507, Mainz Priesterseminar Inc 882. Mainz Stadtbibliothek Inc a 182e; (631)
- Missale Moguntinum, Speier P. Drach 1497, Giessen Universitätsbibliothek Inc W 55500 (627)
- Missale Moguntinum, Mainz P. Schöffler 1493, Mainz Stadtbibliothek Inc a 182b und Inc a 182ba (626)
- Missale Moguntinum, Basel, M. Wenssler 1488, Mainz Stadtbibliothek Inc a 182d und Aschaffenburg Stiftsarchivbibliothek E 565 (625)
- Missale Moguntinum, Basel, M. Wenssler 1486, Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt/Main Inc fol. 134 (623)
- Missale Moguntinum, Würzburg, G. Reyser 1482, Mainz Stadtbibliothek Inc 2652 (622)
- Die Angaben Weale-Bohatta, Catalogus Missalium. .S. 109 für die Wensslerdrucke sind undurchsichtig. Vgl. daselbst.
- Es hat Inc fol 134 (1486) 2 coll 30 (16) Zeilen
- Inc a 182d (angebl. 1486) 2 coll 30 (16) Zeilen
- E 565 (1488) 2 coll 30 (16) Zeilen
- M 167 der Stiftsarchivbibliothek Aschaffenburg, ohne Jahr, aber unter Erzb. Berthold von Henneberg 2 coll 35-37 (19) Zeilen

Demnach ist:

Missale 1486 2 coll 30(16)Z.Lage:14nn-108n-22nn-180n

Missale 1488 2 coll 30(16)Z.Lage:14nn-104n-22nn-180n

Miss.ca.1488 2 coll 37(19)Z.

Die Angaben Weale, Catalogus...London 1886, S.100 sind genaue  
Canon Missae 1458, Fust-Schöffer, Mainz-Vgl. Abdruck: Mainz Stadtbiblio-  
thek, 5:2<sup>o</sup>/7. Vgl. Falk-Wallen, Der Canon Missae vom Jahre  
1458 in der Bibliothek Bodleiana zu Oxford, Veröff. GG 3(1904  
S.37-51.

#### b) H a n d s c h r i f t e n .

Missale Moguntinum 1481, Mainz Priesterseminar Hs 7; Vgl. Köster, K.,  
Adolf v. Breithardt, +1491, Jahrbuch für das Bistum Mainz  
2(1947), S.187-226.

Missale Moguntinum 1444, Mainz, Stadtbibliothek Hs II/136; für dies  
und die drei folgenden vgl. Köllner, G.P., Der Accentus Mo-  
guntinus, Diss Mainz 1950, Schreibmasch.

Missale Moguntinum 15. Jhd., Würzburg Universitätsbibliothek  
Mpth f 173

Missale Moguntinum 14. Jhd., Würzburg Universitätsbibliothek  
Mpth f 85

#### c) V e r g l e i c h s m i s s a l i e n .

Missale 15. Jhd. Schlossbibliothek Weissenstein-Pommersfelden  
L XIV/313; Handschrift

Missale Cardinal Albrechts von Brandenburg 1524, Hofbibliothek  
Aschaffenburg Man 10; Handschrift. Vgl. auch für Folgende:  
Serauky, W. Musikgeschichte der Stadt Halle, Halle und  
Berlin 1935;

Missale 1533. Stiftsschatz St. Peter und Alexander, Aschaffen-  
burg; Handschrift

Missale Romanum, Lyon, J. Mareschal 1512, Mainz Priesterseminar  
Inc 891; Druck. Vgl. Weale-Bohatta, Catalogus... (1007)

## Literaturverzeichnis.

- Baumstark, A., Das Gesetz der Erhaltung des Alten in liturgisch hochwertiger Zeit, *JLw* 7(1927), S.1-23.
- Bintzrim, A.J., Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche, 7 Bde. Mainz 1825.
- Bohatta, H., Katalog der liturgischen Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts in der herzogl. Parmaschen Bibliothek, Wien, 1909-10.
- Bohatta, H., Liturgische Drucke und liturgische Drucker; Festschrift zum 100jähr. Pustetjubiläum, Regensburg 1926.
- Bohatta, H., Bibliographie der Breviere, 1501-1850, Leipzig 1937.
- Breviarium Moguntinum, Mainz, Schöffer 1509, Stadtbibliothek Mainz Inc a 171.
- Bruder, P., Das neue Proprium der Diözese Mainz, *Katholik* 97(1917) I, S.115-127.
- Brück, A.Ph., Das Erzstift Mainz und das Tridentinum, Diss. Mainz 1948.
- Brück, A.Ph., Drei Briefe Heldings von Tridentinum, *Amr KG* 2 (1950) S.219-226.
- Buener, B., L'ancienne Lit. Romaine. Le Rite Lyonnais, Lyon 1934.
- Baye, F., Die sogenannten nicht datierten und die 1502 datierten Schöffer-Psalterien und ihre Druckeigentümlichkeiten, *Gutenbergjahrbuch* 1938, S.124-134.
- Catalogue of books printed in the XV. century, London 1908 ff.
- Collijn, F., Ein neu aufgefundenes Blatt des Canon Missae 1458, *GjB.* 1935, S.70-73.
- Copinger, W.A., Supplement to Hains Repertorium bibliographicum, 2 Teile, London 1895-98.
- Dietz, M., Gebetsklänge aus Altspanien, Bonn 1947.
- Directorium Missae, Mainz, J. Schöffer, 1506, Mainz Stadtbibliothek (Inc 967).
- Dreves, G., -Blume, Cl., -Bannister, H., *Analecta hymnica medi aevi*, Bd. 53 und 54, Leipzig 1911 und 1915.
- Ebner, Ad., Quellen und Forschungen zur Geschichte des Missale Romanum, Iter Italicum, Freiburg 1896.
- Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts, Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Halle 1914.
- Eisenhofer, L., Lechner, J., Grundriss der Liturgik des römischen Ritus, 5. Aufl. Freiburg 1950.
- Falk, Franz, Die Druckkunst im Dienst der Kirche zunächst in Deutschland bis zum Jahre 1520, *Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kath. Deutschland* 2 (1879), Köln 1879.
- Die deutschen Messauslegungen von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1525, Köln 1889.
  - Die Druckkunst in ihren Anfängen und die Stellung der Geistlichkeit zu ihr, *Katholik* 58(1878)II, S.196-202.
  - Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, *Katholik* 63(1883)I, S.602-616.
  - Johannes Huttich von Mainz (+1544) *Katholik* 68(1888)II, S.418 bis 432.
  - Verkündigung am Sonntag in den Pfarrkirchen, *Katholik* 70 (1890)II, S.381-384.
  - Die Correctoren und die Correctur der gedruckten liturgischen Bücher des ehemaligen Erzstifts Mainz, *Katholik* 80 (1900)II, S.530-546.

## VIII

- Die Einführung des Festes Mariae Opferung in der Mainzer Kirchenprovinz, Katholik 82(1902), S. 543-553.
- Missale Moguntinum sine loco 1482, ZfB 1(1884), S. 56-60.
- Der Tractatus de sacrificio Missae Moguntinae, ZfB 2(1885) S. 21-23.
- Die Drucke des Missale Moguntinum, ZfB 3(1886), S. 305-319.
- Die ehemalige Dombibliothek zu Mainz, Beiheft zum ZfB 18, Leipzig 1897.
- Mainzer Handschriften in Moskau und Paris, Abendblatt, Beiheft zum Mainzer Journal, 1871 Nr. 931.
- Die Buchdruckerkunst und ihre Aufnahme seitens der kath. Geistlichkeit, Mainzer Journal 40(1887), Nr. 177-181.
- Schöffer und die Schöfferdrucke, Mainzer Journal, Beilage: Sonntagsblatt zur Unterhaltung und Belehrung 44(1891) Nr. 91-95.
- Von einer archivalischen Reise in Süddeutschland-Würzburg-Wien-München, Anzeiger für die kath. Geistlichkeit Deutschlands 23(1903) Nr. 1.
- F a l - k - W a l l a u, Der Canon Missae vom Jahre 1458 in der Bibliothek Bodleiana zu Oxford, Veröff. GG. 3(1904), S. 37-51.
- F e d e r l, E., Spätmittelalterliche Choralpflege in Würzburg und in mainfränkischen Klöstern, Diss. Würzburg 1937.
- F i s c h e r, G., Catalogus chronologicus monumentorum typographicorum Bibliothecae Universitatis Moguntinae, handgeschr. 5 Bde. Stadtbibliothek Mainz.
- F i s c h e r, G., Beschreibung einiger typographischer Seltenheiten und merkwürdigen Handschriften... Nürnberg 1801.
- F r a n k, H., Beobachtungen zur Geschichte des Messkanons, ALW 1(1950) S. 107-119.
- F r a n z, Ad., Die Messe im deutschen Mittelalter, Beiträge zur Geschichte der Liturgie und des religiösen Volkslebens, Freiburg, 1902.
- G e r b e r t, M., Vetus Liturgia Allemanica, Sankt Blasien 1776.
- G e r b e r t, M., Monumenta veteris liturgiae Allemanicae, Sankt Blasien 1777.
- G o t t r o n, A. B., Der alte Mainzer liturgische Farbenkanon AmrKG 2(1950), S. 300-308.
- G r a e s s e, J. G. Th., Tresor de livres rares, Dresden 1859-69.
- G ü n t h e r, O., Wiegendrucke der Leipziger Sammlungen.. Beiheft zum ZfB 35(1909).
- G u e r r i e r, W., Officium et miracula s. Willigisi, Moskau 1869.
- H a i n, L., Repertorium bibliographicum, Stuttgart 1826-38, 4 Bde.
- H e l b i g, H., Notice sur Pierre Schoeffer le Fils imprimeur du XVI s., Gaud 1848.
- H o e y n c k, J. A., Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bisthums Augsburg, Augsburg 1889. (Siehe Abkürzungsverz.)
- H o n e c k e r, V. G., Ordo et Argumentum Agendarum Moguntinensium, Diss. Mainz 1785.
- H o l t e r, K., Ein Reindruck des Canon Missae von 1458 in der Nationalbibliothek Wien, GJB. 1938, S. 78-82.
- H u p p, O., Der Neudruck des Canon Missae und der Sandguss, GJB. 1942/43, S. 49-71.
- J u n g m a n n, J. A., Missarum solemnia, 2 Bde. 1. Aufl. Wien 1948.
- K l e m m, H., Beschreibung der Kat. des bibliographischen Museums Dresden 1884.

- K n a u s, H., Über Verlegereinbände bei Schöffler, GJB. 1938, S. 97-108.
- K ö l l n e r, G. P., Der Accentus Moguntinus, Diss. Mainz 1950, Schreibmasch.-Durchschlag.
- K ö s t e r, K., Adolf v. Breithardt, +1491, Jahrbuch für das Bistum Mainz 2 (1947), S. 187-226.
- L e n h a r t, L., Ludwig Andreas Veit, AmrKG 2 (1950), S. 329-366.
- M a i n z e r Monatsschrift v. Geistlichen Sachen, Mainz 1784, Heft 1.
- Mainz—Handbuch der Diözese Mainz, Mainz 1931.
- M a r t e n e, E., De antiquis ecclesiae ritibus, 4 Bde. Auflage: Antwerpen 1763. Die Texte werden zitiert nach Liber, Caput, Ordo um allen Auflagen gerecht zu werden. In ( ) folgt die Seitenzahl der von uns benutzten Auflage. Z. B.: I, 4, XII ( ).
- M a t z k e, H., Die Aufklärung im Kurerzbistum Mainz und ihre besondere Wirkung auf die Einführung des deutschen Kirchengesangs, Mainz 1919.
- M a y e r, A. L., Die Liturgie und der Geist der Gotik, JLv 6 (1926), S. 68-97.
- Renaissance, Humanismus und Liturgie, JLv 14 (1938), S. 123-171.
- Liturgie und Barock, JLv 15 (1941), S. 67-154.
- M e r k e l, J., Kritisches Verzeichnis der Incunabeln und Drucke der ehemalg Kurfürstl. Mainz. jetzt kgl. bayr. Hofbibliothek Aschaffenburg, 1832 daselbst.
- Die Miniaturen und Manuscripte der kgl. bayr. Hofbibliothek in Aschaffenburg, Aschaffenburg 1836.
- M e y e r, Kathi, Der Musikdruck in den liturgischen Incunabeln von Wenssler und Kilchen, GJB. 1935, S. 117-126.
- Migne, J. P., Patrologiae Cursus Completus-Series latina-Paris 1844-1855, Band 78.
- M i s s a l e Romanum, Regensburg 1925, Octav.
- M o h l b e r g, C., Das fränkische Sakramentarium Gelasianum in allamanischer Überlieferung, Liturgiegesch. Quellen 1/2; Münster 1918.
- M o l i t o r, Raph., Deutsche Choralwiegendrucke, Regensburg 1904.
- M o r i, G., Der Typen-Neudruck des Canon Missae vom Jahre 1456/7, GJB. 1941, S. 59-67.
- Nochmals der Typen-Neudruck des Canon Missae und der Sandguss, GJB. 1944/49, S. 80-90.
- O r d i n a i r e de la sainte Messe selon le Rite Romano-Lyonnais, Lyon 1942.
- P a n z e r, G. W., Annales typographici ab artis inventae origine usque ad annum MD, Nürnberg 1793-1803.
- P a s c h e r, J., Eucharistia-Gestalt und Vollzug, Münster-München 1947
- P e t e r s, F. J., Beiträge zur Geschichte der kölnischen Messliturgie, Köln 1951.
- P r a l l e, L., Die volksliturgischen Bestrebungen des Gg. Witzel (1501-73) Jahrb. f. d. Bistum Mainz 3 (1948) II, S. 224-242.
- P r o c t o r, R., An Index to the early printed books in the British Museum, London 1898-99.
- Q u i r i n i, A. M., cardinalis-Liber singularis de optimorum scriptorum Editionibus.. per J. G. Schelhornius, Lindaviae 1761.
- R e i c h l i n g, D., Appendices ad H. Copinger Repert. Bibliographicum, München 1905.
- R e n z, W., Die Inkunabeln der Stiftsarchivbibliothek zu Aschaffenburg, Aschaffenburg 1908.

- R h e i n f e l d e r, H., Zum Stil der lateinischen Orationen, *JLw.* 11(1934)S.20-34.
- R i c c i, Seymour de, Catalogue raisonne des premieres impressions de Mayence, Veröff. GG.8-9(1911).
- R o t h, F.W.E., Geschichte und Bibliographie der Buchdruckereien zu Speier im 15. und 16. Jahrhundert, Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz, Nr.18(1894), S.1-80 und 19(1895) S.1-20. (Speyer).
- Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffler während des 16. Jahrhunderts und deren Erzeugnisse, Beiheft zum ZfB Nr.9
- Zur Bibliographie der lit. Drücke des Erzstifts Mainz, ZfB.12(1895), S.326-331.
- R u p p e l, A., Johannes Gutenberg, sein Leben und sein Werk, 2. Aufl. Berlin 1947.
- Probleme um das Mainzer Catholicon, GJB.1938, S.
- S a l m o n, P., Les Amen du Canon de la Messe, *Ephemerides liturgicae*, Rom, 42(1928), S.496-506.
- S c h a a d, C.A., Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johannes Gensfleisch, 3Bde., Mainz 1830.
- S c h m i d, Josef, Studie über die Reform des römischen Breviers und Missale unter Pius V., *Theol. Quartalschrift*, Tübingen, 66(1884), S.657-664.
- S c h m i d t, A., Zur Mainzer Stiftsfehde 1462, *Jahrb.f.d.Bistum Mainz* 3(1948), S.89-99.
- Schmidt-Herrling, Ein Doppelblatt des Canon Missae von 1458 in der Univ.Bibliothek Erlangen, GJB.1940, S.98-100.
- S c h r e i b e r, Heinrich, Die Bibliothek der ehemaligen Mainzer Karthause, Beiheft zum ZfB 60(1927).
- S c h w e i k e r t, K., Die Musikpflege am Hofe des Kurfürsten von Mainz im 17. und 18. Jahrhundert, Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 11(1937).
- S e r a r i u s, N., *Moguntiacarum Rerum ab initio usque ad..Joh. Schwichardum, libri V*, Mainz 1604.
- S e r a u k y, W., Musikgeschichte der Stadt Halle, 2 Bde., Halle und Berlin 1935.
- Sprenger, Plac., *Altteste Buchdruckgeschichte von Bamberg, Nürnberg 1800.*
- S t r i e d e r, J., Fünf neu aufgefundene Briefe des Mainzer Buchdruckers P.Schöffler, GJB.1933, S.69-74.
- T r o n n i e r, Ad., Die Missaldrucke des P.Schöffler und seines Sohnes Johann, Veröff. GG.V-VII(1908), S.28-220.
- Die Anschlussbuchstaben, Setzer und Drucker im Fust-Schöfflerschen Canon Missae, GJB.1944/49, S.66-79.
- V e i t, A.L., Kirche und Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz im 4. Zeitalter der Glaubensspaltung, Freiburg 1920.
- Kirchliche Reformbestrebungen im ehemaligen Erzstift Mainz unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn, Freiburg 1910.
- Konvertiten und kirchliche Reunionsbestrebungen am Mainzer Hofe unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn, *Katholik* 97(1917)II, S.170-196.
- Kritisches zur Frage: Wie entstand das Mainzer Diözesanproprium, Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte 6(1917)S.69-91.
- W e a l e, W.H.I., A descriptive catalogue of rare manuscripts and printed books chiefly liturgical, London 1886.

- W e a l e, W.H.I., Bemerkungen zu den Mainzer und Trierer Missalia, ZfB 4(1887), S. 550-552.  
 - Catalogus Missalium ab anno 1475 impressorum, London, 1886.  
 W e a l e-B o h a t t a, Bibliographia Liturgica, Catalogus Missalium ab anno 1474 impressorum, London-Leipzig 1928.  
 W ü r d t w e i n, St.A., Elenchus Conciliorum Moguntinorum, Mainz 1761.  
 - De stationibus ecclesiae Moguntinae, Mainz 1782.  
 - Bibliotheca Moguntina, Ulm, 1791; Augsburg 1787.  
 Z a p f, G.W., Älteste Buchdruckergeschichte von Mainz, Ulm 1790.  
 Z e d l e r, G., Die 42zeilige Bibeltype im Schöfferschen Missale Moguntinum von 1493, Veröff. GG. 5-7(1908).  
 - Die sogenannte Gutenbergbibel sowie die mit der 42zeiligen Bibeltype ausgeführten kleineren Drucke, Veröff. GG. 20(1929)  
 - Die Typen des Fust-Schöfferschen Psalteriums, GJB. 1938, S. 69-77.

Abkürzungen und Sammlungen.

- Alw Archiv für Liturgiewissenschaft herausgegeben von K. Emonds, 1. Band, Regensburg 1950.  
 AmrKG Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte herausgegeben von L. Lenhart und A. Ph. Brück, 1. Band, Speyer 1949 ff.  
 Anal. Hym. Analecta Hymnica medi aevi; siehe Dreves;  
 D 354 Missale Romano-Moguntinum 1742  
 DACL Dictionnaire d'Archeologie Chrétienne et de Liturgie par Cabrol, Paris 1907 ff.  
 Dr. Drr. Druck, Drucke  
 E 565 Missale Moguntinum 1488  
 GJB. Gutenbergjahrbuch, herausgegeben von A. Ruppel, Verlag der Gutenberg-Gesellschaft, 1. Band 1926 ff.  
 G.W. Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Leipzig, 1. Band 1925 ff.  
 Hoeynck, Augsburg; Hoeynck, J.A., Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bistums Augsburg, Augsburg 1889.  
 Hs, Hss, hs; Handschrift, Handschriften, handschriftlich.  
 Hs 7 Missale Moguntinum 1481.  
 Hs II/136; Missale Moguntinum 1444.  
 Inc a 182; Missale Moguntinum, Drach 1507.  
 Inc a 182a; Missale Moguntinum, Drach 1520.  
 Inc a 182b; Missale Moguntinum, Schöffler 1493.  
 Inc a 182ba; Missale Moguntinum, Schöffler 1493.  
 Inc a 182c; Missale Moguntinum, Schöffler 1513.  
 Inc a 182d; Missale Moguntinum, Wessler 1488.  
 Inc a 182e; Missale Moguntinum, Schöffler 1507.  
 Inc fol. 134; Missale Moguntinum, Wessler 1486.  
 Inc f 55500; Missale Moguntinum, Drach 1497.  
 Inc 882; Missale Moguntinum, Schöffler 1507.  
 Inc 887; Missale Moguntinum, Wolf 1520.  
 Inc 891; Missale Romanum, Mareschal 1512.  
 Inc 2364; Missale Moguntinum, Drach 1507.  
 Inc 2652; Missale Moguntinum, Reyser 1482.  
 Jlw. Jahrbuch für Liturgiewissenschaft herausgegeben von O. Casel Münster 1(1921) bis 15(1941).

- Katholik Der Katholik. Zeitschrift für kath. Wissenschaft und kirchliches Leben, Mainz 1821 ff
- L XIV/313 Missale 15. Jhd. Schloss Weissenstein-Pommersfelden
- Man 10 Missale Cardinal Albrechts v. Brandenburg, 1524
- Martene Martene, E., De antiquis ecclesiae ritibus; siehe daselbst.
- Miss. sol. Jungmann, J. A., Missarum solemnia; siehe daselbst.
- Miss. 1533 Missale Stiftsschatz Aschaffenburg 1533
- Miss. 1602 Missale Moguntinum 1602
- Miss. 1698 Missale Romano-Moguntinum 1698.
- Mohlberg, Gel.; Mohlberg, C., Das fränkische...; siehe daselbst
- Mpth f 85 Missale Moguntinum 14. Jhd.
- Mpth f 173 Missale Moguntinum 15. Jhd.
- MR Missale Romanum (siehe daselbst)
- Peters, Köln; Peters, F. J., Beiträge zur Geschichte.. (siehe daselbst)
- PL Patrologia Series Latina; siehe Migne, J. P.
- Veröff. GG. Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft, Verlag der Gutenberg-Gesellschaft, Mainz; 1. Band 1902 ff.
- ZfB. Zentralblatt für Bibliothekswesen, Leipzig 1(1884)ff.

Vergleiche die betr. Namen im Quellen- und Literaturverzeichnis; dort auch vollständige Titel.

E I N L E I T U N G.

## §1. Die Mainzer Missalien im allgemeinen.

## a) Die Handschriften.

Das Missale, als Nachfolge des in früherer Zeit üblichen Sakramentars, ist durch Aufnahme der Propriumsteile seit dem 10. Jahrhundert(1) als Missale plenum anzutreffen. Dieser Gebrauch als Vollmissale setzt sich im Laufe der Zeit—besonders im 13. Jahrhundert—begünstigt durch Privatmessen und die Rezitationen der ursprünglich den Sängern zufallenden Stücke durch den Celebrans, im allgemeinen durch. Dies ist auch der Fall für den Bezirk der Diözese Mainz in dem Zeitabschnitt, der von uns behandelt wird. Neben diesen Vollmissalien bestehen die früher häufiger in Gebrauch befindlichen Lektionarien, Evangeliare u. a. <sup>e</sup>weiter, jedoch nur für den feierlichen Gottesdienst. In den älteren Missalien sind ausser den noch heute dem Priester vorbehaltenen "Gesangsteilen" auch verschiedene Proprien höherer Feste mit Noten versehen(2). Zudem zeigen die Hss. meist mehr individuelles als die Drucke, die ja oft nur kurze hs. Bemerkungen(3) bieten, ausser den drucktechnischen Geheimnissen, die ihnen innewohnen.

Die Hs. Mpth f 85 der Würzburger Universitätsbibliothek, die älteste von uns untersuchte Quelle, gehört dem 14. Jahrhundert an, und wurde 1483 in der Stiftskirche St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg verwendet durch Konrad Storch von Wertheim(4). Weitere Schreibvermerke oder sonstige Daten fehlen. Vor ihrem jetzigen Besitzer gehörte die Hs. der Societas Jesu in Würzburg. Sehr kärglich

1) Ebner, Ad., Quellen und Forschungen zur Geschichte des Missale Romanum im Mittelalter—Freiburg 1896 S. 360.

2) Vgl. z. B. Mpth f 85 Bl. 115.

3) Vgl. z. B. Inc 2652 Bemerkungen zum Rochusfest Bl. 12a.

4) Vgl. Mpth f 85 Bl. 1.

sind auch die Besitzvermerke von Mpth f 173 der gleichen Bibliothek. Eine Gloriantonation dieses Buches weist den Namen Mainz auf bezüglich des Gebrauches derselben. Inhaltlich gehören beide Hss. klar dem Mainzer Bereich an. Nähere Provenienz ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Zeitlich liegt Mpth f 173 um 1450. Die Hs 7 des Mainzer Priesterseminars mit ihrem Vermerk 1481 ist zeitlich gesichert; ebenso auch ihr Gebrauch in Maria Stiegen zu Mainz. Die sehr sauber ausgeführte Hs geht inhaltlich mit der Gruppe der früheren Drucke des Mainz-römischen Ritus zusammen. Unter den Hss von Bedeutung ist die Hs II/136 der Stadtbibliothek in Mainz, die um die Zeit des Theoderich von Erbach(5), Erzbischofs von Mainz in dessen Palastkapelle gebraucht wurde. Die Regierungszeit Theoderichs als Erzbischof von Mainz fällt in die Jahre 1434-59(6). Während dieser Zeit wurde durch die Erfindung der Buchdruckerkunst eine neue Form liturgischer Bücher angebahnt:

b) Die Drucke.

Das 1. Werk dieser Form für die Messfeier ist der um 1458 entstandene Fust-Schöffersche Canon(7). Zu einem Missaldruck konnte es zunächst noch nicht kommen; ein solcher erforderte nämlich eine gewisse Zeit der Vorbereitung.

In Mainz ~~erfugte~~ um diese Zeit die Machtkämpfe Adolf II. von Nassau, der durch seine Verwüstungen von Stadt und Land keine gute

5) Hs II/136 Bl. 1.

6) Handbuch der Diözese Mainz, Mainz 1931, S. 39.

7) Bezüglich der Datierung vgl. Kontroverse: Mori, G., Der Typen-Neudruck des Canon Missae vom Jahre 1456/7, Gutenbergjahrbuch 1941 S. 59. Derselbe: Nochmals der Typen-Neudruck des Canon Missae und der Sandguss. Gutenbergjahrbuch 1944/49 S. 80. Hupp, O., Der Neudruck des Canon Missae und der Sandguss. Gutenbergjahrbuch 1942/43, S. 49. Tronnier, Ad., Die Anschlussbuchstaben, Setzer und Drucker im Fust-Schöfferschen Canon Missae des Jahres 1458. Gutenbergjahrbuch 1944/49, S. 66.

Grundlage schaffte zur Anwendung der schwarzen Kunst auf liturgischem Gebiet(8). Die Altäre der Kirchen(9) waren zunächst noch mit Missalien ausgerüstet, so dass ein sehr grosser Bedarf im Augenblick nicht vorlag(10). Allgemein ist zu sagen, dass der gläubige Sinn des 15. Jahrhunderts, in Gutenbergs Erfindung ein Werk der Vorsehung erblickte(11). Deshalb ist es auch kein Wunder, die neue Kunst gleich im Dienste der Kirche zu sehen; denn eine grosse Anzahl Geistlicher und Klöster förderten die Druckkunst(12).

Durch Typenvergleichung besteht die Möglichkeit zur Annahme, dass schon Gutenberg einen Missaldruck herzustellen beabsichtigte(13)

Die finanziellen Differenzen mit Fust und andere Schwierigkeiten bedingen den Übergang des Gutenbergschen Geschäftes und zum Teil auch seines Materials an Fust und seinen Schwiegersohn Schöffer. Die Gutenbergsche Bibeltyp kehrt wieder im Schöffermisale von 1493.-Register und Informationen-(14).-Unter Schöffer erfolgt der 1. Druck eines Canon Missae um 1458. Der allgemein gebräuchliche Text und die oft spärliche Rubriken haben eine weitgehende Verbreitung desselben erlaubt(15). Auch der verschiedenen Sangesart in den einzelnen Kirchen ist durch Weglassung der Noten Rechnung getragen. Die Ausfertigung des Werkes mit Initialen und Präfationszeichen ist gut.

8) Schmidt, A., Zur Mainzer Stiftsfehde 1462, Jahrbuch für das Bistum Mainz 3(1948) S. 89-99.

9) Falk, F., Missale Moguntinum sine loco 1482, Z f B l (1884) S. 56.

10) Auch sonst begann der Missaldruck erst um 1480. Vgl. Ruppel, A.; Johannes Gutenberg, sein Leben und sein Werk. 2. Aufl. Berlin 1947, S. 163.

11) Falk, F., Die Druckkunst im Dienste der Kirche, zunächst in Deutschland bis zum Jahre 1520. Köln 1879, S. 2.

12) Falk, F., Die Buchdruckerkunst und ihre Aufnahme seitens der kath. Geistlichkeit. Mainzer Journal, Mainz 40(1887) Nr. 177-181.

13) Zedler, G., Die Typen des Fust-Schöfferschen Psalteriums, Gutenbergjahrb. 1938, S. 76. Bezüglich des Missale speciale: Ruppel, Joh. Gutenberg S. 158.

14) Zedler, G., Die sog. Gutenbergbibel sowie die mit der 42zeiligen Bibeltyp ausgeführten kleineren Drucke. Veröff. G. G. XX(1929) S. 119.

15) Ruppel, A., Joh. Gutenberg, S. 163, bezeugt die Verbreitung bis Riga.

Zeitunruhen und auch persönliche Gründe führen dazu, dass der 1. Mainzer Missaldruck ausserhalb von Mainz ausgeführt werden sollte. Georg Reyser, der als Drucker aussermainzischer Missalien manches geleistet, übernahm den Auftrag. Dieser erging unter Diether von Isenburg, dem Gründer der Mainzer Universität; die Fertigstellung geschah im Jahre 1482, während der 2. Regierungsperiode des vorgenannten Erzbischofs. Beziehungen zu Reyser, der in Würzburg wirkte, waren durch den Wintersitz der Mainzer Erzbischöfe, in Aschaffenburg, erleichtert (16). Zu den persönlichen Gründen, die den Erzbischof bewegen mochten, den Druck nicht der leistungsfähigen Druckerei Schöffers in Mainz zu übertragen, ist auch die Stellung Schöffers im Kampf des Erzbischofs Diether um den Kurhut von Mainz ausschlaggebend; Schöffers druckte nämlich Kampfschriften gegen Diethers Wahl (17). Die Rom- und kirchenfeindliche Haltung Johann Schöffers, Sohn des Peter Schöffers, machte sogar päpstliches Eingreifen nötig (18). Das Missale Reysers zeichnet sich besonders aus durch klares Schriftbild. Kolumnenüberschrift und Kapitelangabe bei den Lektionen fehlt. Die schon in den Hss üblich gewordene Verwendung grösserer (Gebete und Lesungen) und kleinerer (Gesänge) Buchstaben ist beibehalten. Inhaltlich eröffnet das Reysermissale die Gruppe der "Mainzer früheren Drucke des Mainz-römischen Ritus", welche die Missalien bis Wenssler (1488) umfasst (19). Bei den Officien fehlen die Benediktionen an den in § 2 näher dargelegten Festen. Die Gabendarbringung zeigt in den Reyser-

16) Tronnier, Ad., Die Missaldrucke des P. Schöffers und seines Sohnes Johann, Veröff. GG. V-VII (1908) S. 40.

17) Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts. Halle 1914, S. 312, Nr. 1198.

18) Falk, F., Schöffers und die Schöffersdrucke, Mainzer Journal-Beilage: Sonntagsblatt zur Unterhaltung und Belehrung, Mainz 44 (1891) Nr. 93.

19) Bezüglich Inhalt vgl. Einleitung § 2.

und Wensslerdrucken den im Hauptteil(20)erläuterten Zusatz. Neben kleineren Eigentümlichkeiten in dieser Gruppe ist die Folge der Ablutionsgebete einheitlich ebenso wie Übereinstimmung in der Zahl der Heiligenfeste und den entsprechenden Officien. Dem Inhalt nach gehört Hs 7 bezüglich des Ordo Missae ebenfalls zu diesen Drucken, von denen sie zeitlich nur 1 Jahr trennt. Bei Reyser sind auch die Noten(21)gedruckt, was in den Wensslerdrucken nicht allgemein der Fall ist. Die Drucke des Michael Wenssler zeigen wie Reyser die beiden Typenarten der Officien. Kapitelangaben und Seitenüberschriften sind weggelassen. Wie oben angedeutet fehlt der Notendruck teilweise. Wenssler hat in der Zeit, in der er mit Kilchen zusammenwirkte (22)Drucke mit Noten ausgeführt. Bei ihm sind verschiedene Missalien mit Notenlinien und Noten, bei anderen nur Linien gedruckt.

Die Reihe der mit dem Namen "Spätere Drucke des Mainz-römischen Ritus" zu belegenden Missalien wird eröffnet durch den Druck Peter Schöffers des Älteren. Wiederaufnahme der Benediktionen, Fehlen des Gabendarbringungszusatzes, Umstellung der Ablutionsgebete und Erweiterung der Heiligenfeste kennzeichnen diesen Druck gegenüber den Älteren. Nach Tronnier handelt es sich bei diesem Werk um die erste korrigierte Ausgabe(23). - Mit der Zeit hatten sich in die Handschriften eine grosse Zahl Fehler eingeschlichen. Durch die Druckkunst war die Möglichkeit gegeben, den Fehlern erfolgreicher zu Leibe zu rücken(24), da durch die Korrektur eines Exemplars die anderen dieser Auflage mit korrigiert wurden, wenn es sich nicht um einen Doppelsatz oder sonstige Ausnahmen handelte. Ausserdem war eine gute Vor-

20) Vgl. A, III, § 2b.

21) Molitor, R., Deutsche Choralwiegendrucke, Regensburg 1904, S. 51.

22) Meyer, K., Der Musikdruck in den liturgischen Inkunabeln von Wenssler und Kilchen, Gutenbergjahrbuch 1935, S. 125.

23) Tronnier, Ad., Die Missaldrucke... S. 146.

24) Falk, F., Die Correctoren und die Correctur der gedruckten liturgischen Bücher des ehemaligen Erzstifts Mainz, Katholik, 80 (1900), II, S. 530.

lage als Druckgrundlage eine relative Sicherung, eine grosse Anzahl von Missalien vor Fehlern zu bewahren. Das Binden von Büchern erfolgte zum Teil auch von Peter Schöffler entweder in eigener Werkstatt oder durch fremde Buchbinder(25). Der Absatz des Schöfflerschen Missales war nicht schwer, da er fast ausschliesslich den Büchermarkt beherrschte(26); die Geschäftsverbindungen der Familie Schöffler gingen bis nach Frankreich(27). Es blieb jedoch das angeführte Werk das einzige Mainzer Missale Peter Schöfflers des Älteren. Neben seiner Druckertätigkeit stand der Meister auch noch im Dienste der Stadt Mainz. Während dieser Amtszeit entstanden wenige Werke aus seiner Officin(28). Deshalb erscheint im Jahre 1497 ein Missale für Mainz aus der Druckerei Peter Drach in Speyer(29), da die bis jetzt ausgeführten Drucke noch immer nicht die Nachfrage befriedigten. Die Noten wurden meist mit der Hand oder durch Holzschnitte eingetragen(30). Der Begründer der Drachschen Werkstatt ist Peter Drach der Ältere. Sein Sohn, Peter Drach der Mittlere, druckte das von uns erwähnte Mainzer Missale 1497(31). Peter Drach der Jüngere beschäftigte sich ebenfalls mit liturgischen Drucken.

Um die gleiche Zeit wie Peter Drach der Jüngere(1503) begann auch Johann Schöffler, Sohn Peter Schöffler des Älteren, die Werkstatt seines Vaters fortzuführen. So erscheint 1507 aus jeder der beiden Werkstätten ein Missale. Das Buch aus der Schöfflerwerkstatt zeigt

- 
- 25) Ruppel, A., Probleme um das Mainzer Catholicon, GJB. 1938, S. 88.  
 26) Knaus, H., Über Verlegereinbände bei Schöffler, GJB. 1938, S. 106.  
 27) Strieder, J., Fünf neu aufgefundene Briefe des Mainzer Buchdruckers P. Schöffler, GJB. 1933, S. 69.  
 28) Schaad, C. A., Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Joh. Gensfleisch, Mainz 1830, Band 2, S. 171.  
 29) Quirini, A. M., Liber singularis...-Linguae 1761, S. 40.  
 30) Beyer, F., Die sog. nicht datierten und die 1502 datierten Schöffler-Psalterien und ihre Druckeigentümlichkeiten, GJB. 1938, S. 125.  
 31) Roth, F. W. E., Geschichte und Bibliographie der Buchdruckereien zu Speyer im 15. und 16. Jahrhundert, Mitteilungen des hist. Vereins der Pfalz, Speyer 1894 und 1895. 18(1894), S. 26.

als Neuheit ein Titelblatt mit Titelholzschnitt(32). Als Korrekturen zeichnen Huttich(33) und Spulmann. Johann Schöffers verwendet Typen seines Vaters aus dem Missale von 1493 mit (34).

Der Druck des Peter Drach in Speyer liegt auch im Jahre 1507.

Er beweist die Geschäftsverbindung mit Schöffers dadurch, dass in manchen Exemplaren z.B. Stadtbibliothek Mainz Inc a 182(35) ein Schöfferscher Pergamentkanon enthalten ist.

Zeitlich das nächste Missale ist wieder ein Druck Schöffers (1513), das in der Ausstattung dem Buch von 1507 ähnelt. Bei manchen Exemplaren ist ein Kanon P. Drachs verwendet(36). Dieses Schöffersmissale ist das letzte Mainzer Messbuch dieser Druckerfamilie. Es bestehen von ihr die Mainzer Drucke Peter Schöffers des Älteren 1497 und des Johann Schöffers 1507 und 1513. Das Geschäft des Johann Schöffers übernahm seines Bruders Sohn Ivo, da Johann keine volljährigen Kinder hatte(37). Johann Schöffers gehört zu denen, die direkt oder indirekt die Reformation unterstützten(38). Kein Wunder ist es deshalb, von ihm nach 1513 keine Mainzer Missalien mehr zu finden, obgleich die liturgischen Arbeiten der Schöffers nicht ganz ruhten (39).

Die nach 1513 folgenden Mainzer Missalien zeigen 1517 und 1520 je eine Auflage aus der Drachschen Werkstatt, die kaum Abweichungen gegenüber der Auflage von 1507 aufweisen. Die Ausführung erfolgte unter Kardinal Albrecht von Mainz(1514-45).(40)

32) Tronnier, Ad., Die Missaldrucke... S.151.

33) Falk, F., Johannes Huttich von Mainz, Katholik, 68, (1888), II, S.418.

34) Fischer, G., Beschreibung einiger typographischer Seltenheiten, Nürnberg 1801, 2. Lieferung, S.34.

35) Tronnier, Ad., Die Missaldrucke, S.153.

36) Derselbe, S.152.

37) Roth, FWE., Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffers während des 16. Jahrhunderts und deren Erzeugnisse, Beiheft zum ZfB Nr.9, S.172.

38) Derselbe, S.6.

39) Helbig, H., Notice sur Pierre Schoeffer le Fils imprimeur du XVI s., Gaud 1848, S.4, nennt einen Accessus altaris von Schöffers 1520.

40) Vgl. Missalschlusschrift in Panzer, GW., Annales typographici, Nürnberg 1793-1803, Band 7, S.411, Nr.28.

Als letzter Druck steht ein Baseler Werk aus der Druckerei des Thomas Wolf, der ein Missale mit sauberer Ausstattung lieferte. Mit diesem Buch ist die Reihe der Missaldrucke des Mainz-römischen Ritus abgeschlossen. Nicht zuletzt ~~Schmid~~<sup>Schmid</sup> daran sind die Reformationswirren, die sich im Bereich des Mainzer Erzbistums besonders heftig austobten. Der liturgische Geist erstarrte nicht vollkommen. Dies beweisen gerade die unter Kardinal Albrecht erstrebten Reformen(41). Die verschärfte Zeitlage jedoch erforderte neue Wege. Die Synode von Mainz 1448 und 49 fasste Beschlüsse(42) bezüglich der Messfeier. Ein durchschlagender Erfolg jedoch blieb ihr verwehrt(43). Die Visitationen achteten besonders auf den Zeremonienvollzug der Priester und die auf den Provinzialkonzilien beschlossene Revision der liturgischen Bücher(44).-Inzwischen war auch der Ruf zum Trienter Konzil ergangen. Kardinal Albrecht beauftragte den Weihbischof Helding mit der Vertretung seiner Person(45). Auf dem Konzil wurde das in einigen Punkten(46)veränderte Missale der römischen Kurie für weite Gebiete verpflichtend. Auch in Mainz war man nicht untätig. Als ernst gemeinte Arbeit sei neben allen Misserfolgen die volksliturgische Arbeit des Georg Witzel erwähnt(47), in seinem Bestreben aus alten liturgischen Hss Reformgrundlagen zu ermitteln. Die Missal-neuauflage zögerte sich hinaus bis zur Zeit Adams von Bicken. Unter ihm wurde 1602 ein Missale ediert, das in Anlehnung an die alte

- 
- Halle
- 41) Serauky, W., Musikgeschichte der Stadt Halle und Berlin 1935, S. 81.  
 42) Würdtwein, St. A., Elenchus Conciliorum Moguntinorum, Mainz 1761, S. 63.  
 43) Brück, APh., Das Erzstift Mainz und das Tridentinum, Diss Mainz 1948, S. 4.  
 44) Veith, A. L., Kirche und Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz im Zeitalter der Glaubensspaltung. Freiburg 1920, S. 57.  
 45) Brück, APh., Drei Briefe Heldings vom Tridentinum. A m r KG II (1950) S. 219  
 46) Schmid, J., Studie über die Reform des römischen Breviers und Missale unter Pius V., Theol. Quartalschrift 66 (1884) Tübingen, S. 657.  
 47) Pralle, I., Die volksliturgischen Bestrebungen des Georg Witzel (1501-73), Jahrbuch für das Bistum Mainz 3 (1948) II S. 228.

Officenordnung der Mainzer Kirche für den Ordo weitgehend das römisch-tridentinische Missale aufgreift.

Schon wieder hindert ein Bruderszwist die friedliche Arbeit: Der 30jährige Krieg. Vernichtung, Verschleppung und Brände waren seine Folge (48). Als der Friede zustande gekommen (1648), war eine zerrüttete Diözese das Erbe, das nun Erzbischof Johann Philipp von Schönborn (49) antrat, bestrebt, so gut es ging, die Wunden zu heilen. So behauptete er verschiedene Neuerungen gegen den Protest Roms. Andererseits führte er aber das römische Brevier, das schon durch Geistliche fremder Diözesen in Mainz üblich war, allgemein ein. Aussichten in Konvertitenbestrebungen (50), der Mittelpunkt derselben war der Mainzer Hof, und günstige Beurteilung seiner Klostersäkularisation mögen als politische Gründe zur Vereinheitlichung der Liturgie mitgespielt haben. Als Hauptgrund aber muss das Bestreben gewertet werden, mit Rom auch in äußerer Einheitlichkeit zu sein (51).

Die Folge dieser Bestrebungen ist das unter Erzbischof Lothar Franz von Schönborn (1698) herausgegebene erste Missale nach dem Zwischenmissale von 1602, welches Weihbischof Stefan Weber korrigiert hatte (52). Es trägt, wie auch sein Nachfolger von 1742 den Titel "Missale Romano-Moguntinum" und gleicht in Form und Inhalt dem tridentinischen Missale mit Ausnahme des eigenen Propriums. So ist in der Zeit des Barock, in der das Liturgische "überschleiert" wurde (53), auch die Geschichte der Mainzer Missalien zu Ende (54).

- 48) Falk, F., Die ehemalige Dombibliothek zu Mainz, Beiheft zum ZfB 18 (1897) S. 56. - Schreiber, H., Die Bibliothek der ehemaligen Mainzer Kathedrale, Beiheft zum ZfB 60 (1927) S. 131.
- 49) Veit, A. L., kirchliche Reformbestrebung im ehemaligen Erzstift Mainz unter Erzbischof Joh. Philipp von Schönborn, Freiburg 1910, S. 9.
- 50) Derselbe, Konvertiten und kirchliche Reunionsbestrebungen am Mainzer Hofe unter Erzb. Joh. Phil. v. Schönborn, Katholik 97 (1917) II, S. 175.
- 51) Falk, F., Die Korrektoren... S. 544.
- 52) Brück, A. Ph., Das Erzstift Mainz... S. 83.
- 53) Mayer, A. L., Liturgie und Barock, J. Lw. 15 (1941) S. 143.
- 54) Brück, A. Ph., Das Erzstift... S. 132: Schon unter Erzb. v. Schönborn, J. Ph., Das Aufblühen der Bruderschaften.

Reste der Ausgabe des Missales von Philipp Karl von Elz (1742) kamen nach Aschaffenburg, von wo aus sie nach Würzburg gelangten. Die Diözese Würzburg verkaufte 1852 hundert Exemplare nach Mainz (55). Diese Missalien blieben noch bis zur Jahrhundertwende (1900) allgemein im Gebrauch, um allmählich den Pustetschen Messbüchern das Feld zu überlassen, die im Anhang noch das Proprium der Mainzer Diözese tragen bis zu heutigen Tagen.

## § 2. Der Aufbau und Inhalt der Missalien.

Die Verschiedenheit der Schreiber, Drucker und Buchbinder, führt zu einem nicht einheitlichen Aufbau der Missalien. So ist die Tatsache, dass das Vorwerk eines Buches in Büchern verschieden gebunden ist, bei den Incunabeln noch kein Beweis zur Annahme einer besonderen Druckausgabe (1). In der ältesten von uns benutzten Handschrift finden wir folgenden Aufbau: Nach der Widmung, die oft den Anfang des Buches bildet, folgt der Kalender, sowie der Salz- und Wassersegen für die sonntägliche Weihwasserausteilung. Daran schließt sich das Proprium de Tempore von Advent bis Karsamstag, Messvorbereitung, Ankleidung, Konfiteor bis Evangeliensegen, Gabendarbringung, Gloria und Credo, Kanon, die Fortsetzung des Proprium de Tempore, sowie Proprium- und Commune Sanctorum nebst Missae speciales. An Benediktionen sind in dieser Hs (Mpth f 85) zu finden: Wein-Kerzen-Aschensegen, Palmen- und Kräuterweihe. Diese Segnungen sind meist bei dem betreffenden Fest eingetragen.

Als bemerkenswert ist nicht so sehr die genaue Folge der Einzelstücke in den Büchern zu beachten, sondern die Grundlage, die auch in den anderen Hss meist beachtet ist: Kalender, Exorcismus, Advent bis Karsamstag, Ordo Missae, Rest des Proprium de Tempore und Heili-

55) Falk, F., Die Drucke des Missale Moguntinum, ZfB 3 (1886) S. 318.

1) Falk, F., Missale Moguntinum, sine loco 1482, ZfB 1 (1884) S. 57 Anm. 1.

gen=nebst Votivmessen-teil.

Obgleich ~~es~~<sup>meist</sup> wertvollste Hss den Druckern zum Zwecke der Ver-  
vielfältigung vorlagen(2) ergibt sich mit ~~dem~~<sup>den Drv</sup> eine Änderung,  
welche den Missalienaufbau als sehr turbulent erscheinen lässt.  
Bei den ersten Drucken(bis 1493) fehlen die Benediktionen beim Text  
der Officien. Nach dem Kalender folgt die Messvorbereitung bis  
zum Evangeliensegnen, Exorcismus und Benediktionen, Advent bis Nach-  
pfungszeit, Gabendarbringung und Präfationen; Gloria, Credo, Commune=  
und Proprium Sanctorum, Votiv- und Totenmessen schliessen sich an.  
Der in den Hss gewöhnlich nach dem Karsamstag aufgeführte Ordo  
ist meist auf verschiedene Teile des Buches zerstreut. Dies in den  
ersten Drucken begonnene Verfahren setzt sich auch in den späte-  
ren Büchern(ab Schöffler 1493) fort. In den späteren Drucken treten  
wieder die Benediktionen, am betreffenden Tage eingeordnet, auf.  
Der Naturaliensegnen, der in Hs II/136 beim Osterfest angeordnet  
war, findet sich ab 1493 bis 1520 am Beginn des Missales: Segnung  
von Osterlamm, Fleisch, Brot, Eier, Käse und Wein nebst einer allge-  
meinen Formel für Beliebiges. Auch treten ab Schöffler 1493 die To-  
tenmessen meist vor die Votivmessen. Die Stellung des Proprium  
Sanctorum bleibt bis 1520 nach dem entsprechenden Commune. Neben  
dieser Grundanlage sind die Teile des Ordo über das ganze Buch  
verstreut mit Abweichungen selbst bei gleicher Druckerfamilie.  
Ausserdem fast durchgängigen Einschnitt nach dem Karsamstag ist  
eine einheitliche Bindeordnung nicht feststellbar. Grund dafür(3)  
ist die Tatsache, dass die einzelnen Kirchen die Teile nach Belie-  
ben zum Gebrauch binden liessen(4).

- 
- 2) Falk, F., Die Druckkunst in ihren Anfängen und die Stellung der Geist-  
lichkeit zu ihr, Katholik 58(1878), II, S. 200.  
3) Beachte auch den üblichen Kanonaustausch der Drucker: Collijn, F., Ein  
neuaufgefundenes Blatt des Canon Missae 1458, GJB 1935, S. 70.  
4) Roth, FWE., Zur Bibliographie der liturgischen Drucke des Erzstifts  
Mainz ZfB 12(1895) S. 328.

Ein wirklicher Vorzug muss deshalb dem Missale von 1602 zuerkannt werden, das dem Ordo geschlossen nach dem Karfreitag eingefügt. Für die Benediktionen ist auf die neue Agende(5) verwiesen. Das Missale von 1698 und das von 1742 hält sich an den Aufbau des tridentinischen Missale Romanum und fügt die Segnungen wieder beim entsprechenden Festtag ein.

Zusammenfassend ist also zu sagen, dass nach dem durchsichtigen Bau in den Hss die Drucke oft den Ordo in willkürlicher Weise zwischen die Officien binden. Durch das Missale von 1602 wird der römische Aufbau vorbildlich, der auch in den folgenden Ausgaben (1698 und 1742) beibehalten wird.

5) Missale Moguntinum 1602, S. 239 (Gemeint ist die Agende von 1599).

HAUPTTEIL.

Teil A: Der Mainz-römische Ritus (bis 1602).

Hauptstück I: Die Vorbereitung.

§1) Die Präparatio Missae.

a) Verlauf; Befund nach dem jüngsten Ordo.

Im Abendland taucht ein vorbereitendes Gebet vor dem Gang zum Altar zuerst im 9. Jahrhundert auf, einmal in Form von Appologien, dann aber auch schon mit psalmodischem Kern(1). Diesen letzteren Befund treffen wir im Missale Moguntinum des Mainz-römischen Ritus. Die Überschrift unter dem diese Präparatio läuft hat den Wortlaut: Incipit ordo qualiter se sacerdos ad celebrandam missam praeparare debeat(2). Die Eröffnung geschieht mit dem Hymnus: Veni creator spiritus. Schon hier zeigt sich das Hl. Geist Motiv, das auch in anderen Bereichen vorkommt, so in einem Seckauer Missale von 1170(3) und im Augsburger Ritus(4). Es folgt nun das Psalmen-Corpus, das in den Drr folgende umfasst: Psalm 83, 84, 85, 115 und 116. Die Antiphon: Veni sancte spiritus reple... beschliesst nun rahmenartig den mit ähnlichem Gedanken eröffneten psalmodischen Kern. Kyrie, Christe, Kyrie, Pater noster schliessen sich an. Als weiterer Bestandteil findet sich eine Reihe Versikel, die in ihrer <sup>Zusammenstellung</sup> ~~Form~~ oft gebraucht werden: Exurge Christe adiuva nos. Et libera nos propter nomen tuum. Fiat misericordia tua... Deus tu conversus... Ostende nobis... wie sie noch heute zum Teil bei der Praeparatio ad missam des MR und Staffeigelbet üblich sind. Zum Teil wirken auch die erwähnten appologetischen Beweggründe nach wie in dem folgenden Paar: Ne intres in iudicium cum servo tuo domine . quia non iustificabitur in conspectu tuo omnis vivens. Domine exaudi... und Dominus vobiscum leiten nun über zum Gebet

1) Jungmann J.A., Missarum solennia, 1. Aufl. Wien 1948, I, S. 340.

2) Inc a 182 c Bl. 14 ff.

3) Miss. sol. I, S. 342.

4) Hoeynck, J.A., Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bisthums Augsburg, Augsburg 1889, S. 370.

Aures tuae pietatis, das dem Heutigen des MR (praeparatio ad missam) gleicht, ausgenommen die persönlichen Formen meis-meum - mererear.

Als Conclusion hieran treffen wir in den Drr und auch in Hs 7(5) bezeichnender Weise P.d.eiusdem (Hl. Geistmotiv. Von diesem eigentlichen Vorbereitungsgebet nicht getrennt, schliesst sich der Kreis der Ankleidungsgebete sofort an. Als erstes: Cum se exuit: "Exue...", das dem Lauf der heutigen Bischofsgebete Quando in pontificalibus celebrat cum exuitur cappa folgt (maioribus et fehlt).

Als Gebet zur folgenden Handwaschung, die in der Messe nicht erwähnt wird, dient der Psalm Judica. Kyrie, Christe, Kyrie. Pater noster und das Versikelpaar: Ab occultis, schliessen sich an. Domine exaudi leitet über zur Oration Largiere sensibus(6). Das zum Abtrocknen der Hände zu verrichtende Gebet findet sich im heutigen MR bei der des Bischofs vor der Messe: Da domine.

Die seit dem Karolingern mehr und mehr als liturgischer Akt ausgestaltete Anlegung der Gewänder(7) geschieht im Ordo Moguntinus in der noch heute im MR gebräuchlichen Reihenfolge. Das Schultertuch wird mit dem Gebet Humeros meos...angezogen(8). Das anschliessende Amen bezeugt Hs 7 u.a. Mit dem Gebet "Indue me..."(9) folgt die Albe, um mit dem Sprach praecinge me domine(10) durch das Zin-

5) Hs 7, Bl. 40.

6) Largiere sensibus nostris, quaesumus omnipotens pater, ut sicut hic a nobis exterius abluuntur inquinamenta manuum ita a te interius mundentur pollutiones mentium et crescant in nobis iugiter sanctarum augmenta vitutum.

7) Miss. sol. I, S. 346.

8) Humeros meos et pectus meum spiritus sancti gratia protege domine resque meos vitiiis omnibus expulsis praecinge ad sacrificandum tibi de viventi et regnanti in saecula saeculorum (Amen). Inc a 182c, Bl. 15

9) Indue me Domine vestimento salutis et tunica iustitiae, ut alba veste indutus, te sequere merear ad illa regna ubi vera sunt gaudia.

10) Praecinge (me) domine lumbos mentis meae et circumcide in me vicia mentis et corporis. (fehlt in Hs 7).

gulum geschürzt zu werden. Beide Gebete sind mit der Formel Qui vivis ...geschlossen. Das Gebet zum Manipel lautet: Manum meam..(11)  
 Das Umziehen der Stola geschieht mit einem: Stola iustitiae ..(12)  
 Zur Bekleidung mit der Kasel spricht der Celebrans ein Doppeltes: Fac me Quaeso(13) und Da mihi domine sensum rectum... Ein einheitlicher Gedankengang ist beim Ankleidungsritus nicht zu finden; auch eine äussere Harmonisierung durch gleiche Konklusionen(14) ist nicht versucht.

b) Vergleich mit den übrigen Quellen.

Der so dargelegte Befund trifft zu auf die Drr des Missale Moguntinum sowie die Hs 7. Die zeitlich davorliegenden Bücher haben Abweichungen zu verzeichnen.

So zeigt Hs II/136(15) wohl den Hymnus, schaltet aber nach dem vierten Psalm den Psalm Appropinquet ein nebst Responsorium Ne reminiscaris... Das Folgende gleicht nun wieder den Drucken. Nach dem Vers Exurge folgt: Domine deus virtutum... und ein neues Hl. Geist Motiv: Emitte spiritum tuum et creabuntur, domine exaudi.. dominus vobiscum und dann die 3 Gebete Aures tuae, Conscientias und deus qui corda.. Bei der Handewaschung ist der Versikel: Sacerdotes tui induantur iustitiam vor domine exaudi zusammen mit der Antiphon Lavabo eingeschoben. Nach der Oration Da Domine fügt sich der Psalm Judica ein. Das Gebet, das das Anziehen der Albe beglei-

- 11) Manum meam (bei manchen Fanum meum) liga domine onere iustitiae et salutari vinculo ut te auxiliante possim verre salutem cuncto populo fidei (Hs 7 Bl. 40)
- 12) Stola iustitiae circumda domine cervicem meam et ab omni corruptione peccati purifica mentem meam (quia tu dixisti iugum enim meum suave est et onus meum leve. Inc a 182c Bl. 15. Ab (fehlt in Hs 7, Bl. 40.
- 13) Fac me Quaeso omnipotens deus ita iustitia indui ut in sanctorum tuorum merear exultatione laetari quatenus emundatus a sordibus peccatorum consortium adipiscar tibi placentium sacerdotum meque tua misericordia ab omnibus vitiis exuatur, quem reatus propriae conscientiae gravat. - Da mihi domine sensum rectum et vocem puram ut adimplere possim laudem tuam. Inc a 182c Bl. 15.
- 14) Miss. sol. I, S. 359.
- 15) Hs II/136, Bl. 109.

tet hat gleichen Beginn wie in den Drr, bewegt sich aber dann in anderem Wortlaut, indem es bittet um das Ornamentum humilitatis, caritatis, castitatis et pacis ut undique protectus atque munitus possim resistere viciis mentis et corporis. Manum meam, das Manipelgebet, ist von späterer Hand an den Oberrand des Blattes (16) zugefügt. Nach der Zingulumformel, die gleich der obenerwähnten ist, folgt als Text "Ad manutergium" nochmals das Kurzgebet Da Domine (oben als Abtrocknungsgebet bei der Handewaschung gebraucht), jedoch mit dem Schlusswort... merear servire. Zur Stola trifft die obenerwähnte Formel zu, um schliesslich zur Kasel die einzige Formel Fac me quaeso... zu bieten.

Der um 1483 in Aschaffenburg benutzte Kodex Mpth f 85 soll schon weit früher in Gebrauch gewesen sein (17). Demnach gehört er auch nicht in die Reihe der mit Hs 7 nach 1481 datierten Bücher. Dieser Band weist mancherlei Berührungspunkte mit Hs II/136 auf. Der erste Teil der Praeparatio ad missam stimmt mit den Drr überein bis zum Pater noster nach den Psalmen. Die Versikelfolge danach beginnt mit Ego dixi domine miserere... und folgt denen des Ordo Romanae Curiae (18) bis zum... et sancti tui exultent. Die weiteren Verse lauten: Non nobis domine... Ab occultis... Emitte spiritum tuum... und Domine exaudi... An Gebeten finden wir: Aures tuae pietatis... sowie Deus qui corda und Deus cui omne cor patet (=MR). Dem Gebet zum Ausziehen "Exue" folgt zum Handwaschen die Antiphon Lavabo und Psalm Judica. Der Vers Ab occultis fehlt nun, weil schon nach den Psalmen vorkommend. Auf die Gebete Largire und Da Domine schliesst sich nun rahmenartig nochmal Veni creator spiritus und

16) Hs II/136, Bl. 110.

17) Bibliothekskatalog, Universitätsbibl. Würzburg zu Mpth f 85.

18) MR Inc 891 f-01 CCLX.

Emitte spiritum tuum an. Die Collette Deus qui corda beschliesst nun den Vorbereitungsritus. Durch... Zona iustitiae sowie... et dilectionem dei et proximi mei ist die Zingulumformel erweitert. Der Abschnitt "lumbos meos" in den Drr fällt dadurch weg. Im Textgefüge, nicht als Zusatz wie Hs II/136, steht die Manipelformel "Manum meam". Sie schliesst sich ähnlich wie die obige Stolaformel, welche die verkürzte Formel wie Hs 7 bietet, in den Rahmen der in den Drr gezeigten Gebete. Auch der Kaseltext weicht nur geringfügig von den Drr ab.

### c) Ursprung des Ritus.

Mit Recht müsste es als verfrüht erscheinen, von unseren ältesten Zeugen des 14. Jahrhunderts über eine grosse Zeitspanne hinweg, einen Anschluss an frühere Riten zu suchen. Da die Zeugen des Mainzer Bereiches durch Kriege auf die verschiedensten Plätze verschleppt wurden (19), soll zum Zwecke der Einordnung weiterer Handschriften die Richtung des Ursprungs aufgezeigt werden.

Ein Blick auf das Missale der römischen Kurie sowie auf ältere römische Ordines (20) zeigt, dass sie in anderer Tradition stehen als der Mainzer Ritus.

Deshalb soll die Möglichkeit untersucht werden, unseren Text, in den uns nahestehenden gallisch-frankischen einzuordnen. Da es sich um sehr vielgestaltige Gebete handelt, und dieselben beliebig ausgewechselt wurden (21), soll die Zuweisung mit Vorsicht geschehen: Der Psalmenbestand, der allgemein die Psalmen 83, 84 und 85 umfasst, wird bald durch Psalm 115 ergänzt (22). Diesen Tatbestand finden

19) Vgl. Einleitung sowie Falk, F. Mainzer Hss in Moskau und Paris, Abendblatt / Beiblatt zum Mainzer Journal Nr. 931 (1871).

20) MR Inc 891. Ebenso: Martene, E., De antiquis ecclesiae ritibus Antwerpen 1763 (vgl. Literaturverzeichnis) I, 4, Ordo IX und X, Seite (195).

21) Miss. sol. I, S. 359.

22) Miss. sol. I, S. 341.

wir im Messordo von Gregorienminster(23), einem der Hauptzeugen des neuen "römisch-fränkischen Messtyps", wo der Psalm an fünfter Stelle steht, während er im Mainzer Bereich bereits an vierter Stelle geboten wird. Dies ist erklärlich aus der Tatsache: "...ex quo apparet, hosce psalmos ex devotione potius celebrantium, quam ex obligatione fuisse recitados"(24). Die im Mainzer Bereich auftauchenden Versikelpaare finden wir ausser dem letzten ebenfalls im obigen Ordo wieder. Statt des letzten Propitius esto... hat Mainz Domine exaudi und Dominus vobiscum. Die in Gregorienminster folgende Oration Fac me quaeso... dient in Mainz als Kaselgebet. Es schliesst sich sofort das Gebet Aures... an, wie in Gregorienminster an zweiter Stelle.

Im weiteren Verlauf scheint der Einfluss einer Gruppe des Ordo IV, der sogenannten Missa Illyrica, deutlicher zu sein(25), denn hier ist sowohl ein Auskleidungsgebet bezeugt, wie eine Handwaschung vor dem Ausziehen der bürgerlichen Kleidung, wobei Lavabo inter innocentes... zu sprechen ist. Dieser Lavabotext ist in den Drr durch Psalm Judica ersetzt, findet sich aber noch in Mpth f 85 und Hs II 136(26) jedoch zusammen mit Psalm Judica und den folgenden Versikeln der Hs <sup>7</sup> und der Drr. -- Die Fortführung nach der Handwaschung erfolgt im Ordo IV(27) durch das Gebet Largire wie im Mainzer Missale. Ebenso entstammen die folgenden Gebete diesem Ordo Bereich: Der Text zum Händeabtrocknen des Missale Moguntinum stellt sich uns im Ordo IV als: "Cum mappulam induerit", das Schültertuch kennt in beiden Ordines den gleichen Spruch. Für manche Gewandstücke sind doppelte Begleittexte aufgeführt, während sich in Mainz, mit einer Ausnahme, nur ein Begleitspruch findet. So ergibt sich zum Beispiel das Main-

23) Martene, I, 4, XVI, (214).

25) Martene, I, 4, IV, (177).

24) Martene, I, 4, art. 1, VIII (126).

26) Mpth f 85, Bl. 95; Hs II/136, Bl. 109.

27) Martene, I, 4, IV (177).

zer Gebet zur Albe als Zusammenfassung der in Ordo IV als 2 getrennt aufgeführten Verse: Des dortigen Gebetes "Ad subtile" und des 2. Teiles des 2. Albegebetes mit einer Zwischenschaltung die im Ordo von Tour(28) — et tunica iustitiae — wiederkehrt. Die Bestandteile der Zingulumformel treffen wir ebenfalls in 2 Gebeten. In einer Einheit findet es sich, mit kleinen stilistischen Abweichungen in Tour(29). Nicht bezeugt ist die Mainzer Manipelformel, die ja erst später an diesen Platz kommt, wie Hs II/136 noch erkennen lässt. Aus Ordo IV ist auch die Stolaformel zu erweisen, die auch sonst sehr gebräuchlich ist, so in Tour und im Ordo Salisburgensis(30). Die Erweiterung ... quia tu dixisti gilt allgemein als Entwicklungszusatz des ausgehenden Mittelalters(31). — Das Gebet Fac me quaeso zur Kasel ist dem Wortlaut nach anzutreffen, aber in anderem Zusammenhang. So in der Missa Illyrica erst nach den Ankleidungsgebeten, beim Ordo von Verdun(32) nach dem 2. Manipelgebet. Bei letzterem ist keine Kaselformel erwähnt; das Anziehen derselben fällt also praktisch mit diesem Gebet zusammen, falls man nicht die Kasel vor dem Manipel anzieht, wie wir es beim Ordo Salisburgensis(33) finden. Hieraus ergibt sich die mögliche Erklärung für das doppelte Kaselgebet des Mainzer Ritus: Der Spruch Da mihi Domine sensum... stand ursprünglich nach der Kasel zum Manipel. Als dieses Gewandstück vor der Stola angezogen wurde, setzte man ihm einen eigenen Text zu. Der alte, ursprüngliche Manipeltext blieb nach der Kasel stehen.

---

28) Martene 1, 4, VII(192).

29) Martene 1, 4, art. I, XIII(126).

30) Martene 1, 4, VII(192) und 1, 4, XIII(207).

31) Miss. sol. I, S. 355.

32) Martene, 1, 4, IV(178); 1, 4, XV(210) und 1, 4, XIV(209).

33) Martene, 1, 4, XIII(207).

In den Kreis der entfernteren Zeugen können zur Verdeutlichung noch Folgende dienen, die an Hs II 136 dargelegt werden sollen: Die vier Psalmen 83, 84, 85 und 115 stehen auch im Codex von St. Blasien (34) des 10. Jahrhunderts, zur Vorbereitung. Von zweiter Hand ist hier De profundis als fünfter Psalm zugefügt. Es finden sich in Hs II/136 ebenfalls diese ersten vier Psalmen, jedoch an fünfter Stelle: Appropinquet, der auch im Ordo von Verdun (35) gebraucht wird. Der Ordo von Seez (36) bietet ebenfalls die vier Mainzer Psalmen nebst einigen Versikeln des Missale Moguntinum. Der erste Teil der Albenformel von Hs II/136 läuft parallel der zweiten Kaselformel der Missa Illyrica (37), während die Fortführung "ut undique protectus" auf Ordo XIII (38) bei der Kasel hindeutet. Die in Mainz gebrauchten Gebete Manum meam (Manipel) und Exue sind aus diesen Codices nicht expresse zu belegen.

d) Zusammenfassung.

Die Præparatio im engeren Sinne hat in dem von uns betrachteten Zeitabschnitt, von Sonderheiten, die sich in den Hss am stärksten zeigen, eine durchgängige Kontinuität. Bei den Drr sind keine Abweichungen vorhanden. Der Ursprung der Gebete ist in dem bei Jungmann unter Gruppe von Seez zusammengefassten Ordo des römischen-fränkischen Typus zu suchen, dessen Zeugen sich auf weit entfernte Punkte verteilen (39). Die Ankleidegebete kehren ausser der Manipelformel in Köln (40) fast wörtlich wieder. Die aufgezeigten Ordines aus Martene besagen nicht unbedingt eine Abhängigkeit sondern haben den Zweck, den allgemeinen Ursprung zu erhellen.

34) Gerbert, M., *Vetus Liturgia Allemanica*. Ebenso *Monumenta Veteris liturgie Allemanicæ*, St. Blasien 1777, I, 1, S. 347.

35) Martene 1, 4, XV (210).

36) Migne, J. P., *Patrologiæ Cursus Completus*, Paris, 1844/55, 78, 245.

37) Martene, 1, 4, IV (177)

38) Martene, 1, 4, XIII (207)

39) *Miss. sol. I*, S. 118.

40) Peters, F. J., *Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Messliturgie*, Köln 1951, S. 92.

## e) Der liturgische Farbengebrauch.

Der allmählichen Verfestigung des Farbengebrauches in der Liturgie, in Rom für Innozenz III. bezeugt (41), geht eine ähnliche Entwicklung in Mainz parallel. So liegt das erste Zeugnis, das die Entwicklung für den von uns untersuchten Zeitabschnitt andeutet, für die Zeit des Erzbischofs Christian II. von Mainz (1249-51) vor (42). Die rote Farbe überwiegt. Sie ist Festfarbe. Der Farben geschieht in den Missalien des Mainz-römischen Ritus keine Erwähnung, weshalb wir für diesen Zeitabschnitt auf den in Anmerkung 42 genannten Aufsatz verweisen können. Für den Farbengebrauch im Missale von 1602 soll die Frage der Kontinuität der Farben kurz gestreift werden (43).

## § 2. Der Accessus altaris.

## a) Verlauf; Befund nach der jüngsten Form.

Ausserlich von dem Vorbereitungsgebet nicht getrennt, schliesst sich in den Quellen sofort Ad confessionem an. Der in den Drr (1) skizzierte Verlauf sieht vor: Psalm Judica, Et introibo ad altare... Confitemini domino quoniam bonus (2), Confiteor deo patri omnipotenti (3), Misereatur, Indulgentiam, Non nobis domine non nobis... Ab occultis meis... Sacerdotes <sup>es</sup> tui inquantur... Domine exaudi... Dominus vobiscum. Oremus: Exaudi quaesumus domine supplicum preces et confidentium parce peccatis, ut pariter nobis indulgentiam tribuas benignus et pacem. In Hs 7 ist vor dem Psalm Judica die Antiphon Introibo ad altare... angegeben. Auf das Gebet Exaudi folgt nun die

41) Eisenhofer, L., - Lechner, J., Grundriss der Liturgik des römischen Ritus 5. Aufl., Freiburg 1950, S. 97.

42) Gottron, A. B., Der alte Mainzer liturgische Farbenkanon, AmrKG 2 (1950) S. 301.

43) Vgl. Teil B, Allgemeines.

1) Inc a 182c, Bl. 15.

2) Ordinaire de la sainte Messe selon le Rite Romano-Lyonais, Lyon 1942 S. 8, kennt diesen Versikel (Confitemini) auch, weicht aber sonst ab.

3) Hs 7, Bl. 41, Inc 182d, Bl. 10 haben Confiteor deo omnipotenti. Bei Hs 7

Rubrik Hic signet se et accedens osculetur altare dicens: Aufer a nobis... (=MR)... cunctas iniquitates... introibo et stare sine offenculo in conspectu tuo. Hic osculetur crucem(4): Tuam crucem adoramus, domine, et tuam gloriosam recolimus passionem, miserere nobis tu, qui passus es pro nobis. Hic osculetur evangelium: Pax Christi quam nobis dominus per evangelium suum tradidit, conservet, et confirmet corda et corpora nostra in vitam aeternam, Amen.

b) Zusammenfassender Vergleich mit den übrigen Quellen.

Es ergibt sich somit folgender Verlauf: Beim Auszug betet der Celebrans Introibo ad altare dei(5), Psalm Iudica, danach die Antiphona Et introibo ad altare dei nebst Versikeln. Vor dem Altare spricht er nun das Sündenbekenntnis nebst Absolution(6). Es folgt das Versikelpaar Non nobis domine, was bezeugt ist in Mpth f 85, die nach dem Indulgentiam nur diesen Versikel und Domine exaudi und Dominus vobiscum kennt, sowie die anderen Paare der Drr, die darin einheitlich sind, bis zur Oration Exaudi. - Hs II/136 bietet nur den Versikel Confitemini... vor dem Sündenbekenntnis, und nach demselben sofort die Oration Exaudi mit der Bemerkung "Inclinando"(7). - Grundbestandteile der Confessio sind also: Antiphon, Versikel Confitemini(8), Psalm Iudica, Confiteor mit Absolution und Exaudi, da Mpth f 85 wohl die Versikel vor dem Confiteor (=Drr) aber nur drei nach demselben (Non nobis Domine, Domine exaudi, Dominus vobiscum) Hs II/136 nur ein Versikelpaar vor, aber keine nach dem Sündenbekenntnis bietet. Zum Gebet Aufer a nobis geben die Drr die Bemerkung Signet se-accedens

4) Ein Kreuzkuss war in Mainz auch bei der Krankensalbung üblich, vgl.: Honecker, v. G., Ordo et Argumentum Agendarum Moguntinensium, Diss., Mainz 1785, S. 105. Vgl. auch die Kreuzverehrung im mozarabischen Ritus, Dietz, M. S. J., Gebetsklänge aus Altspanien, Bonn 1947, S. 42.

5) So Hs 7 und in den früheren Drr vermerkt.

6) Zur Absolution führt Mpth f 85 nur Indulgentiam, Hs 7 Misereatur an.

7) Hs. II/136, Bl. 110.

8) Confitemini auch heute noch im Dominikanerritus u. a. üblich.

et osculetur altare. Bei Mpth f 85 ist nur accedens erwähnt, während Hs II/136 gar keine Rubrik dazu aufweist. An die Zeremonie der Altarbesteigung schliesst sich ein in allen drei Stufen vorhandenes Gebet: Tuam crucem. Dasselbe hat einheitlich die Aufforderung zum Kreuzkuss. Der in allen Exemplaren bezeugte Kuss des Evangelienbuches hat einheitliches Gebet, das in Hs II/136 Pax christi "e t e ecclesiae" .. erweitert ist, während .. "et corpora" und Amen fehlen.

c) Ursprung des Ritus.

Zu Beginn dieses Teiles soll zunächst die Möglichkeit untersucht werden, ob auch im Accessus eine Parallele im Ordo der Seez-Gruppe auffindbar ist.

In der Missa Illyrica (9) heisst es: Et dum pervenerit ad altare, imponat per se antiphonam Introibo .. cum Psalmo Judica. Vor dieser Angabe treffen wir die Oration Aufer a nobis (allerdings ohne cunctas und den Zusatz .. stare sine offendicula). Dafür wiederum steht die <sup>146</sup> Confessio und Indulgentiam. Die im Mainzer Ordo folgende Oratio "Exaudi" finden wir ebenfalls in der Missa Illyrica, jedoch bereits bei den Vorbereitungsgebeten vor der Händewaschung zum Ankleiden. Zwischen die einzelnen, so herausgestellten Bausteine, treten natürlich in der Missa Illyrica eine grosse Anzahl Appologien und Füllgebete, die ~~seit~~ <sup>seit</sup> 12. Jahrhundert allgemein grösstenteils verschwanden (10). Es folgen in der Missa Illyrica dem Psalm Judica eine Anzahl Preces. Darauf steht die in Mainz gebräuchliche Collecte: Pax Christ (in Mainz dominus eingefügt und "Confirmet et conservet" umgestellt). Die entsprechende Rubrik lautet, ähnlich der unserer Missalien: Tunc salutatur evangelium dicens. Der Altarkuss, der auf den des Evangelienbuches sich anschliesst, hat ein anderes Gebet. Auch der Kreuzkuss entfällt. Statt dessen weitere "secretis" Gebete.

9) Martene, I, 4, IV (178).

10) Miss. sol. I, S. 136.

Im Ordo von Seez fehlt das Gebet "Exaudi", ebenso auch der Kreuzkuss(11).--Dürftige Angaben bieten auch Ordo VIII und VII(12)

In einem ebenfalls zur Seez Gruppe Gehörenden unvollständigen Codex, der von Kardinal Bone(13) herausgegeben wurde, (dieser kennt auch das alte Mainzer Manipelgebet Da mihi domine sensum rectum) treten folgende in Mainz wiederkehrenden Elemente auf: Introibo, Psalm Judica, Introibo, Confiteor, eine Oration, Indulgentiam, einige Versikel, um dann zu der Oration Aufer a nobis und Exaudi(!) überzugehen, letztere in Mainz umgestellt sind. Darauf heist es: Subdiaconus apertum librum praebeat sacerdoti osculandum. Osculato autem Evangelio, quod eo die legendum est, dicat: Pax Christi (=Mainz) Der Mainzer Einschub "dominus" fehlt. Beachtlich ist aber die gleiche Stellung "Conservet et confirmet" wie in Mainz; ordo Illyricus hat oben erwähnte Umstellung.

Der schon bei der Praeparatio genannte Ordo Salisburgensis(14) zeigt uns die Antiphon, Psalm, Aufer a nobis ohne Rubrik. Dazu gesellt sich eine Oration sowie "Pax Christi." Die Formel Exaudi fehlt hier ähnlich wie in den ordines XIV, XV und XVI.

Für das Confiteor, welches in Mainz auch vor der Missa praesantificatorum bereits im 14. Jahrhundert gesprochen wird(15), und die Absolution sind keine ausführlichen Texte angegeben. Diese waren, wie die vielgestaltigen Texte erkennen lassen, ziemlich dem Flusse unterworfen(16).--Der in allen Quellen enthaltene Kreuzkuss ist somit das einzige Element, das aus den von uns als verwandt verwendeten Ordines nicht zu erweisen ist. Es hat sich anscheinend erst in späterer Zeit zwischen den zuerst stehenden Altarkuss und

11) PL 78, 245 ff.

12) Martene, 1, 4, VII(192) und VIII(193)

13) Martene, 1, 4, XII(205)

14) Martene, 1, 4, XIII(207)

15) Mpth f 85 Bl. 90.

16) Miss. sol. I, S. 377

den Kuss des Tagesevangeliums geschoben haben. Erwähnt ist ein Kreuzkuss in Augsburg(17), wobei der Celebrans ein Kreuz ins Buch zeichnet und es küsst. Auch in Köln ist diesser Brauch üblich (18) in der Reihenfolge: Aufer a nobis, Kreuzkuss, Evangelienkuss.--In einem Missale von Toul(19)küsst der Priester die Füße des Gekreuzigten, in einem Klostermissale wird vom Abt bezeugt(20): "Er küsse das Kreuz". Diese beiden Ordines sind jüngeren Datums, als die früher erwähnten Sakramentare. Der erste Teil der in diesen Büchern aufgezeigten Texte gleicht den Mainzer Formeln wörtlich, der zweite Abschnitt derselben hat nur das "tu" ausgelassen, und zum Schluss nochmal "miserere" angefügt. In Mainz handelt es sich wahrscheinlich auch um ein Kreuzbild, das geküsst wird, möglicherweise auch um die unter den Canonbildern(21) zu findenden Kreuzzeichen.

#### d) Zusammenfassung.

Nach dem Vorbereitungsgebet und der Ankleidung folgt der Gang zum Altar. Dabei wird die Antiphon Introibo, der Psalm Judica, die Antiphon Et introibo und verschiedene Versikel gesprochen, von denen Confitemini schon z. Z. der Hss allgemein vorhanden, während die anderen je nach Entstehungsort verschieden. Erst die Drr bringen Einheitlichkeit. Am Altar angekommen betet der Priester (wohl verneigt) das Konfiteor, erteilt die Absolution, um nach einem abschließenden Gebet Exaudi den Altar zu begrüßen mit dem Gebet Aufer a nobis. Es schliesst sich an der Kreuzkuss und danach der Kuss des Tagesevangeliums, beide, wohl bei der gewöhnlichen Messe, aus dem Plenarium; es wird hieraus auch die Nachstellung des Evangelienkusses erhellbar, da sogleich aus der gleichen Tagesmessedie Rezitation

17) Hoeynck, Augsburg, S. 370.

18) Peters, Köln, S. 96.

19) Martene, 1, 4, XXX (234).

20) Martene, 1, 4, XXXII (236).

21) Mpth f 85 Bl. 106: Medaillonförmiger Christuskopf. Siehe auch: AIV "Canon"

des Introitus erfolgen soll. Der Ursprung des Accessus weist ähnlich wie die Praeparatio auf den römisch-frankischen Messtyp (Seez) hin, und zeigt Parallelen in anderen Diözesen. Der Kreuzkuss ist spätere mittelalterliche Entwicklung, und kommt auch anderweitig vor. Damit ist der Einzug im engeren Sinne abgeschlossen.

## Hauptstück II: Gebets- und Lesegottesdienst.

### §1) Der Introitus.

#### a) Bau und Verwendung des Introitus.

Seinem Sinn nach, ist der Introitus noch immer der eigentliche <sup>t</sup> ~~richtige~~ Anfang der Messfeier (1). Von diesem ~~Voraussetz~~ <sup>Tatsache</sup> ausgehend, findet sich vor demselben nochmals ein Eingangsspruch, und zwar verschiedene Formeln. In den ab Hs 7 (1481) folgenden Missalien des Mainzer Bereiches, sehen wir vor dem Introitus den Spruch *Adiutorium nostrum in nomine domini* (2). Dies scheint nicht der Ursprüngliche zu sein, denn sowohl Hs II/136 wie auch Mpth f 85 (3) stellen vor den Introitus die Versikel: *Domine labia mea aperies. Et os meum.* Da das Lesen des Introitus durch den Celebrans ein späteres Entwicklungsstadium ist, treffen wir entsprechende Verse in den ältesten Ordines nicht; er ist eine Eigentümlichkeit die auch in anderen Bereichen auftritt.

Der Bau des Introitus umfasst in der von uns behandelten Zeit die Elemente: Antiphon, Psalmvers und kleine Doxologie. Der Gebrauch des Gloria Patri hält sich im Grossen an die noch heute übliche Verwendung. So entfällt es am Tag der Unschuldigen Kinder sowie vom Passionssonntag bis Gründonnerstag einschliesslich, ausser in den Kirchen, wo "an diesem Tag Chrisma konsekriert wird" (4). Abwei-

1) Pascher, J., *Eucharistia*, Münster-München 1947, S. 37.

2) Hs 7, Bl. 41; auch im mozarabischen Ritus, Dietz, M., *Gebetsklänge...* S. 44.

3) Hs II/136, Bl. 110; Mpth f 85, Bl. 96.

4) Hs II/136, Bl. 72.

chend vom römischen Ritus(5) entfällt die Doxologie auch am Dreifaltigkeitsfest. Der dem Missale Moguntinum gebräuchliche Psalmvers dieses Tages gleicht dem des vortridentinischen römischen Messbuches, und lautet: *Benedicamus Patrem et filium cum sancto spiritu.* Um eine Gedankenhäufung zu vermeiden, wird dieser Vers in Mainz schon ab Mpth f 85 als Doxologie gebraucht.

b) Vergleich mit dem römischen Graduale.

Als nächstes stellt sich uns die Frage, inwieweit das römische Graduale die Texte des Mainzer Graduale bestimmt hat. Bezüglich der Sonntage nach Pfingsten sei für alle Gesangsteile erwähnt, dass sie, die folgenden Abweichungen ausgenommen, im Text dem Verlauf des Römischen folgen, ihre Officien zeitlich jedoch nicht am gleichen Sonntag gehalten werden. Die Zählung der Sonntage geschieht in Mainz: *Dominica I, II, ... post octava Pentecosten.* Es ergibt sich weiter, dass am 1. Sonntag nach Pfingsten das Dreifaltigkeitsfest (ohne Commemoration), am 2. Sonntag das Officium des 1. Sonntags nach Pfingsten *octav*, während das Römische am 2. Sonntag nach Pfingsten das Officium des 2. Sonntags singt, da es den 1. Sonntag am Dreifaltigkeitstag kommemoriert, oder ihn in der Woche nachholt. — Neben kleineren Abweichungen einzelner Quellen trifft man auch auf durchgängig eigene Introitus oder besondere Psalmverse. Da der Heiligenkult von jeher lokalen Charakters war(6), und derselbe für Mainz den Umfang einer eigenen Untersuchung annehmen müsste<sup>e</sup>, beschränken wir uns auf das *Proprium de Tempore*, dem Kirchenjahr folgend.

Ein eigener Introitus findet sich zuerst beim vierten Adventssonntag. Die bei Hoeynck sich bietende Erklärung scheint auch für uns zuzutreffen: Die nach Gegenden verschiedene Zahl der Vorbereitungs-

5) Missale Romanum von 1512, Inc 891, fol. CXXXII.

6) Eisenhofer, L., — Lechner, J., Grundriss der Liturgik... S. 152.

wochen auf Weihnachten(7), deren Bestehen durch allegorische Auslegung bestärkt wurde. Bei der Festlegung der Vierzahl (der 4. Sonntag zeitweilig Vacat) wurde in Mainz(8) nicht der Introitus der Feria IV im Advent wie im MR genommen, sondern Memento nostri domine... gesetzt. Ein Rest des 5. Adventsontags zeigt sich im Missale Moguntinum noch beim letzten Sonntag nach Pfingsten. Schon Berno, Abbas Augiensis schreibt im Briefe an Erzbischof Aribo (um 1030) von Mainz, von Abt Heriger zitiert(9): Introitus "Memento" in nullo authentico invenitur antiphonario. Die Zahl der Nachpfingstsonntage ist dabei auf 23 angegeben. - Als 2. Fall bietet sich die Vigil von Epiphanie. Ausser der Communion "Tolle purum", die dem römischen Messbuch gleicht, sind alle Gesänge der heutigen zweiten Weihnachtsmesse entnommen(10). Die Zahl der Sonntage nach Epiphanie geschieht: Dominica infra octava, dominica I... post octava. Als Ergänzungsofficio für mehr als 5 Sonntage ist das Officium Adorate wie im MR vorgesehen; falls ein Heiligenfest auf den Sonntag fällt, wird dies gesungen(11). - Die nächsten beiden Abweichungen liegen in der Fastenzeit. Der Sonntag nach Aschermittwoch ist ursprünglich Vacat. Die später erfolgte Officienzusammenstellung geht verschiedene Wege: Die römische Kirche greift die Gesänge der Feria VI auf, während in Mainz ~~XXXXIX~~ die des Sonntags Esto mihi herangezogen werden(12). Der gleiche Grund liegt vor für die Texte des Samstag vor Palmsonntag. Das Mainzer Missale greift für die Gesänge auf den Passionssonntag zurück. Traktus und Evangelium sind eigen. - Damit

7) Das Gelasianum hat 5 Adventsontage, vgl. Peters, Köln, S. 120.

8) So auch Hoeynck, Augsburg, S. 43 und Peters, Köln, S. 112.

9) Würdtwein, St. A., De stationibus ecclesiae Moguntinae, Mainz 1782, S. 85.

10) So auch Peters, Köln, S. 112.

11) Inc a 182c fol. XIX.

12) Inc a 182c fol. XXVII; auch Hoeynck, Augsburg, S. 43.

verlassen wir die Fastenzeit, um zur nächsten Divergenz überzugehen, welche die Osterwoche bietet. Der Psalmvers der Feria II. ergibt sich als Vers 1 des Psalmes 106, abweichend vom MR. Wenn wir keine Verwechslung mit dem ähnlichen Psalm 104 des MR annehmen wollen, bleibt die Möglichkeit, dass es sich um einen die ganze Woche durchgehenden Psalm handelt, da der gleiche Vers an Feria III und V. wiederkehrt. - Daneben treffen wir eine weitere Eigenheit, die sich durch alle Missalien zieht: Von der Oktav (13) des Osterfestes bis Himmelfahrt wird an den Sonntagen das Osterofficium ("hodie" der Oration entfällt) als Formular benutzt. Das Officium des betreffenden Sonntags, das dem Römischen gleicht, wird am nächsten freien Tag der Woche mit einem Alleluja gesungen, ohne Gloria und Credo aber mit Ite und Osterpräfatation. - Die Himmelfahrtsvigil zeigt im MR (14) die Wiederholung des vorherigen Sonntags ausser Epistel und Evangelium. Das Mainzer Missale bietet ausser dem Evangelium das dem MR gleicht-Gebete, die dem Bestand des Gelasianum entnommen und ebenso eigene Gesänge (15). - Weiter abweichend sind einige Psalmverse: So stellt das Messbuch von Mainz an Pfingsten *Confirma hoc deus quod operatus..* als Psalmvers auf. Das vortridentinische MR hat *Omnium est enim artifex*, das nachtridentinische *Exurgat deus..*, was auf nicht ganz einheitliche Überlieferung deutet. Dazu kommen noch die Quartembertage (Samstage) nach Pfingsten und im Herbst. Während im MR vortrident.-nachtridentinisch hat in Mainz der erstgenannte Tag: *Domine deus salutis meae in die clamavi..*, der Zweite: *Praeoccupemus faciem eius in confessione et in psalmis iubilemus ei.* - Eine erklärbare Variante bietet der 7. Sonntag nach

13) Hs II/136 Bl. 142.

14) Inc 891 fol. CXXI.

15) Intr.: *Omnes gentes plaudite manibus; Alleluia: Omnes gentes plaudite..*  
 Offert.: *Viri Galilaei..* ; Communio: *Pater cum essem tecum.*

Pfingstoctav mit seinem Vers: *Subiacit populos* im Mainzer Missale. Die Mainzer Diözese übernimmt hierbei den Introitus der Himmelfahrtsvigil, der ja in Mainz vom MR abweicht. Die Antiphon dieser *Vigilia ascensionis* gleicht der des MR vom 7. Sonntag nach Pfingsten. Mit gleicher Antiphon wird zugleich der abweichende Psalmvers der Himmelfahrtsvigil mit übernommen. - Für die Zeit der letzten Sonntage nach Pfingsten wird das Formular des 22. Sonntags (*Si iniquitates...*) als Ergänzungsofficium aufgegriffen. -

Bei den Heiligenfesten ist der Bau des Introitus derselbe wie im MR. Die Verwendung der Gesänge ist, wie der Heiligenkult selbst, lokal verschieden. Angenehm im Vergleich zum MR ist die reichhaltige Benutzung des herrlichen Introitus *Gaudeamus* z.B. an Barbara, *Conceptio b.M.V.*, Dorothea u.a. Eine Sonderheit bildet die Erwähnung eines doppelten Formulars, je, ob das Fest vor oder nach Trinitas fällt (16). Festtage, die kein eigenes vollständiges Officium besitzen, haben z.T. die hs. Bemerkung: *uia proprio officio caretur suffragentur in specialibus missis* (17).

### c) Zusammenfassung.

Als Abschluss des Abschnittes Introitus kann gelten: Der Bau und die Verwendung gleichen dem römischen Ritus. Als Grundlage dient das römische Graduale. Sonderheiten ergeben sich aus ursprünglichem Fehlen des römischen Formulars oder anderen erklärbaren Gründen. Einfluss Mainzer Stationskirchen (vgl. Würdtwein) liegt nicht vor. Der in Würdtwein erwähnte Umgang (*ambitus*) hat nur in Hs II/136 Bl. 9 eine kurze Bemerkung hinterlassen. Zur Feststellung der Kontinuität der Abweichungen können nur frühere Quellen begründete Aufschlüsse geben.

### §2) Das Kyrie.

Dem Introitus folgt der uralte Litaneiruf der Kirche, das Kyrie.

16) Mph f 173 Bl. 1.

17) Hs II/136, Bl. 215.

Über die Stellung des Priesters dabei, ob Altarmitte oder Seite geben die Missalien keinen Aufschluss; auch die Zahl der Anrufungen ist nicht ausdrücklich bezeugt. Als Überbleibsel aus der Zeit, in welcher das Kyrie am Altar angestimmt wurde, sind noch in fast allen Missalien Kyrieintonationen für die verschiedenen Veste und Zeiten zu finden. Der Bestand dieser Noten zeigt im jüngsten Buch des Mainz-römischen Ritus folgendes Aussehen: Vier Kyrie allgemeiner Art (In maximis, maioribus, magnis und mediocribus. Diese tragen in alten Missalien oft nur die Bezeichnung "Kyrie solemniter und mediocriter(1)". Dazu kommt eines für Ostern sowie für die Heiligengattungen: De confessoribus, de apostolis, de martyribus, de domina sowie einem Kyrie dominicale. Eine Verringerung tritt in den älteren Missalien ein, die der Verminderung der Gloriaformen parallel läuft. Mpth f 173(2) zeigt noch eine Spezialform, eine Kyrie- und Gloriaintonation: In secunda missa in nativitate Christi in ecclesia maguntina tantum. Der Einfluss der "Tropen" ist in den Missalien nur noch dürftig zu spüren an mit der Hand eingetragenen Bezeichnungen zum Kyrie. So z. B. zum Kyrie solemniter(3) "fons bonitatis", zum zweiten "magne deus", zum solemniter mediocri "angelicum."

### §3) Gloria.

#### a) Die Intonationen des Gloria.

Cantus angelicus(1), laus angelorum(2), laus angelica(3) nennt sich der Text, der sich an das Kyrie anschließt, mit einer nach Festzeit verschiedenen Intonation beginnend. Ähnlich wie beim Kyrie ist die Anstimmungsseite nicht fest bestimmt. Sehr reichhaltig ist die Differ-

1) Inc a 182 ba Bl. 10; für das jüngste Missale vgl. Inc 887 fol. CXXXII ff.

2) Mpth f 173 Bl. 33 ff.

3) Inc W 55500 Bl. 10.

1) Hs II/136 Bl. 111.

2) Mpth f 85 Bl. 97; Hs II/136 Bl. 111.

3) Mpth f 173 Bl. 34.

renzierung des Textes, die sich zwischen zwei und fünf Formen bewegt.- Der jüngste Dr des Mainz-römischen Ritus(4) zählt folgende Intonationen auf: Gloria pascha, de confessoribus, de apostolis, de martyribus et virginis, dominicaliter, mediocriter und de b.M.V. So zeigt sich hier eine Vermehrung der Formen den "früheren Dr" gegenüber(5), die an Intonationen kennen: In summis, pascha et minoribus, de apostolis, dominicaliter sowie differenziert: Commemoratio und veneratio b.M. Virginis.

b) Der Text des Gloria und seine Zusätze.

Entgegen unserer seitherigen Gewohnheit zuerst den jüngsten Ordo zu analysieren, soll nun die Entwicklung vom ältesten Missale aufgezeigt werden, da sich so das Nachsen der Formen am deutlichsten zeigen kann. Die Grundstruktur des Gloria gleicht im Missale Moguntinum dem römischen Text. Es wird vom Celebrans gesprochen; die Appologien entfallen in unserem Zeitabschnitt.

Die älteste Hs Mpth f 85 bietet 2 Texte(6): Den ersten, der dem heutigen MR gleicht, mit dem Zusatz... Jesu Christe "et sancte Spiritus"(7), sowie einen 2. Text: De domina nostra. Diese Form, die sich bis in den reformierten Mainz-römischen Ritus <sup>u</sup>übergerettet hat, und auch im vortridentinischen MR vorkommt, hat folgendes Aussehen: Gloria in excelsis deo.. Domine fili unigenite Jesu Christe. "Spiritus et alma orphanorum paraclite. Domine deus agnus dei filius patris" primogenitus Mariae virginis(8) matris? qui tollis peccata mundi, miserere nobis. Qui tollis peccata mundi, suscipe deprecationem nostram. Ad Mariae gloriam. "qui sedes ad dexteram patris, miserere nobis. Quoniam tu solus sanctus" Mariam sanctificans". Tu solus dominus "Mariam gubernans" Tu solus altissimus "Mariam coronans" Jesu Christe. Cum sancto... Amen.

4) Inc 887 fol. CXXII ff.

5) Vgl. Inc 2652 Bl. 10 nach fol. CLXVII .

6) Mpth f 85 Bl. 97.

7) Pascher, J., Eucharistia, S. 50: Noch so im Antiphonar von Bangor.

8) Hs 7 fol. 42 hat "Primogenitus M. f i l i u s matris."

Aus diesen beiden Grundformen entwickeln sich die anderen bis zu fünf Abarten.—Die nächste sicher zu datierende Hs ist Hs II/136, welche die beiden obigen Texte bietet(9).

Zeitlich danach stoßen wir auf die ersten Differenzierungen:

So zeigt der um 1458 entstandene Canon Missae Fust-Schöffers(10) das marianische Gloria, und unter der Bezeichnung "Cantus angelicus quotidianus", das römische heutige Gloria, während Mpth f 173 neben dem marianischen Typ die römische Form mit dem Zusatz...Domine fili unigenite Jesu Christe "altissime" bietet(11). Seit diesem Zeitpunkt scheint die Entwicklung schneller zu gehen. So finden wir in Hs 7(12) bereits 4 Texte:

Solemniter:...Jesu Christe et sancte spiritus.

De apostolis:...Jesu Christe altissime.

De veneratione b.M.V.:...Domine fili unigenite salus nostra J.Chr.

Recommemoratione b.M.V.:...Marianisches Gloria s.o.

Der späteren Zeit bleibt es nun vorbehalten, diese Typen auf die einzelnen Festgruppen zu verteilen. Während die Wenssler-Drr nur das marianische Gloria und die...et sancte spiritus erweiterte Form kennen, hat der Reyser-Dr(13) fünf Formeln:

In summis festivitibus:...J.Chr.et sancte spiritus.

Pascha et minoribus fest.:...Gloria des MR.

De apostolis:...J.Chr.altissime; ebenso für Sonntage.

In veneratione b.M.V.:...Fili unigenite salus nostra J.Chr.

In commemoratione b.M.V.:Marianisches Gloria.

Die späteren Drr bieten die Formeln in folgender Verteilung:

9) Hs II/136, Bl. 111.

10) Stadtbibliothek Mainz, 5:2<sup>o</sup>/7, Bl. 3.

11) Mpth f 173, Bl. 34; Missa Illyrica, Martene, 1, 4, IV(179).

12) Hs 7, Bl. 41 und 42.

13) Inc. 2652, Bl. 10 nach fol. CLXVII.

In maioribus:..et sancte spiritus..

De apostolis:= Gloria MR heute.

De martyre et virgine:..domine fili unigenite "salus nostra "J.Chr.

Dominicaliter:..Jesu Christe altissime.

De b.M.V.:Marianisches Gloria.

Auch hier(14)blieben für höhere Feste, Sonntage und Marienfeste die Texte gleich, während das frühere Veneratio b.M.V. für Martyrer übergegangen ist, und der Zusatz "altissime" bei den Apostelfesten weggelassen wurde. Dieser für den letzten Dr soeben aufgezeigten Form folgen die "späteren Drr"(ab 1493).

c)Die Verwendung des Gloria.

Durch das gesammte Proprium de Tempore und de Sanctis, durch Commune de sanctis sowie Votivmessen ziehen sich die Angaben des Gloria, da sich die Verwendung nicht mit einigen kurzen Angaben bezeichnen lässt. Feststehend ist der Gebrauch des Gloria an den Festen die eine eigene Gloriaintonation besitzen. Weitere allgemeine Angaben über die Gebrauchsweise des Gloria, etwa wie beim heutigen MR im Vorwerk, fehlen in den Mainzer Missalien. Deshalb sei der Gebrauch desselben anhand der verstreuten Bemerkungen kurz skizziert.

Bezüglich der Adventszeit(15)ist vorgeschrieben, dass das Gloria zu beten sei ausser an Heiligenfesten, aber nicht am Tag der Unschuldigen Kinder. An Weihnachten selbst sind Gloria und Kyrie der zweiten Messe d. beata Virgine(16). In den Votivmessen b.M.V. der Adventszeit wird Gloria nicht gebetet; desgleichen entfällt es von Septuagesima bis Gründonnerstag "nisi de sanctis." - Eigenartig zunächst mutet die Bemerkung bei den Sonntagen nach Ostern an, wo es heisst(17):Gloria non dicitur, Credo non dicitur. Die Erklärung er-

14)Inc 887 CXXXII ff

15)Inc a 182c fol. I.

16)Directorium Missae, J. Schöffler, Mainz 1506 Bl. 2.

17)Inc a 182 c fol. XC

sieht man aus der Tatsache, dass diese Officien auf den Wochentag verlegt, und so ohne Gloria gefeiert wurden (Vgl. "Introitus"). - Ebenso fehlt der Engelsgesang an den gewöhnlichen Vigilien (18), während er bei den Sonntagen nach Pfingsten gesprochen wird. - Von den Sonderbestimmungen des Proprium de Sanctis seien erwähnt: Von Octav des Epiphaniestes bis Septuagesima bete man das Gloria, wenn ein Heiliges fest *festive* oder *celebriter* gefeiert wird (19); das Gleiche gilt von Septuagesima bis Palmsonntag. Diese Angaben werden bestätigt durch die Vermerke bei verschiedenen Heiligenfesten z. B. Ignatius (20): "Gloria si festive." An verschiedenen Heiligen- und anderen Festen ist das Gloria ausdrücklich bezeugt, an anderen fehlt es. Es gilt hier der Satz ... *salvis praescriptis ecclesiae propriae* - eine wahrhaft grossmütige Aussage - d. h.: Der Ritus ist auszugestalten je wie das Fest in einer Kirche gefeiert wurde. - Als allgemeine Regel gilt für Martyrer: Wenn das Officium eines Martyrers *celebriter* oder *festive* gehalten wird, singt man das Gloria, wenn *ferialiter*, nicht (21). Der englische Gesang entfällt ebenfalls ab Oktav von Ostern bis Pfingsten, wenn eine *Commemoratio ferialis* eines Heiligen zu halten ist, und man dessen officium feiert; dazu die gewöhnliche Prefation und *Benedicamus* zwischen Trinitas und Advent. - Ein kurzer Blick gelte den *Votivmessen*. Normalfall (22) ist hier die Messe mit Gloria. So ertönt es an Kirchweihe, bei der Hl. Geistmesse, *de lancea et clavis* (weil Osterzeit); ebenso *de passione* und *de vulneribus*, deren Blickpunkt ja der Auferstandene, glorreich verklärte Herr ist. Dementsprechend wundert es nicht, dass der Engelsgesang unterlassen wird an FERIA IV. "Pro peccatis", *de S. cruce*, *pro pluvia* und Messen mit Bittcharakter. Als Grundgedanke gilt: Das Gloria wird als Freudengesang empfunden und verwendet.

18) *Directorium Missae*, J. Schöffler, Mainz 1506 Bl. 15.

19) *Inc* 887 fol. CLVII.

20) *Inc* 887 fol. CLXII.

21) *Inc* a 182c fol. CXXVIII.

22) *Inc* 887 fol. CCXXXIX ff.

## d) Zusammenfassung.

Ähnlich wie das Kyrie, weist auch das Gloria verschiedene Intonationen auf, die sich im Entwicklungsgang des Missale häufen. Nicht anders verhält es sich mit dem Text. Dieser zeigt in dem ältesten von uns benutzten Codex des 14. Jahrhunderts als Normalformel den heutigen Wortlaut mit dem Zusatz Jesu Chr. "et sancte spiritus," sowie ein marianisches Gloria. Von dieser Zeit an werden die Texte durch kleine Zusätze differenziert. Diese Formeln werden, zunächst nicht einheitlich, auf verschiedene Festgruppen verteilt; ab Schöffler (1493) tritt eine Verfestigung des Gebrauchs ein. Der Grundbau bei allen Formen gleicht dem MR. - Der Gebrauch des Gloria als Zeichen der Freude lässt sich an den Römischen anschließen, wiewohl, besonders bei Heiligentagen, das Recht der eigenen Kirche respektiert wird. Als Entwicklungsmarksteine ergeben sich also: Der Gebrauch eines einheitlichen Textes (=MR) mit dem zugefügten.. "altissime" oder "et sancte spiritus" Dazu kam das marianische Gloria (23). Um diese Zeit Erweiterung der Formen, als deren Quelle die einzelnen Kirchen gelten müssen. Diese Sonderformen werden aber, bezeichnenderweise, in die Drr allgemein übernommen: Das als Sondergut einzelner Kirchen Entstandene wird so seit der Zeit der Drr normativ für die ganze Diözese.

## §4) Die Collecte.

## a) Einleitung der Oration und die Konklusion.

Der Oration, in Mainz durchweg Collecte (1) genannt, der eigentlichen Fortsetzung der Kyrielitanei, gehen verschiedene Einleitungen voraus. - Wie die Quartembertage erkennen lassen, an denen das Dominus vobiscum vor der ersten Oration ausdrücklich unterdrückt wird, ist nach dem Gloria bzw. Kyrie der Segensgruss des "Dominus vobiscum" nebst Oremus die normale Einleitung zum Gebet, dem sich an den Quar-

tembertagen Flectamus genua anschließt (2). Diesser letztere alte

23) Der Ordo der Seezgruppe hat nur eine Textform. Vergleichspunkt fehlt.

1) Auf Gallienweisend: Miss. sol. I, S. 445.

2) Feria IV. Temporum Advent, - Inc a 182c fol. IIII.

Einleitungsbrauch hat sich in allen Missalien auch in der Fastenzeit erhalten: So heißt es am Aschermittwoch(3) *Nota q. ante quamlibet primam collectam per totam quadragesimam dicetur Dominus vobiscum Oremus Flectamus genua. Et in continenti dicitur Levate. Excepto diebus dominicis et de sanctis.* Es ergibt sich also der alte Brauch, während der Quadragesima vor der Oration zum Knien einzuladen, auch für Mainz. Bei den Karfreitagsfürbitten ist die Ordnung vom heutigen Brauch insofern abweichend, dass je eine Oration im Knien gesprochen wird. Dies geschieht dadurch, dass vor der zweiten Oration zum Knien aufgefordert wird, nach der Zweiten Levate, nach der Dritten erfolgt wieder Flectamus, nach der Vierten Levate..., so dass die Erste, Dritte, Fünfte... im Stehen, die Zweite, Vierte... im Knien zu beten sind.

Auf diese Einleitung, deren Platz und Haltung nicht näher angegeben sind, schließt sich das eigentliche Gebet an, das mit der Conclusion abgeschlossen wird. Zum richtigen Gebrauch dieser "Schlüsse" sind bei den Drr nach den "Informationen", in Hs II/136 nach dem Kalender, verschiedene Angaben gemacht, die für alle Gebete gelten. Im Vergleich zu heute häufiger, treffen wir den Anschluss einer Commemoration "sub una conclusione". Bei den einzelnen Orationen sind die Schlussformeln meist nur angedeutet, häufig aber auch fast der ganze Text ausgeschrieben(4). Hauptsächlich finden wir P. d. angegeben, im allgemeinen(5): *Quando oratio ad patrem, während die mentio filii ein P. eundem erfordert (z. B. Sonntag der <sup>e</sup>Winnachtsoctav).* Als dritter Fall ergibt sich die Gebetsrichtung an den Sohn. Der Abschluss erfolgt dann: *qui cum deo patre et sancto spiritu.. (Fest der hl. Magdalena).* Die letzte Form gilt der Mentio s. spiritus, mit der noch heute gebräuchlichen Conclusion... *eiusdem spiritus sancti.* Dürftige Abweichungen dieser vier Formen finden sich bei

3) Mpth f 85, Bl. 32.

4) So besonders Inc a 182d fol. XLIIII.

5) Inc a 182c Bl. 8.

besonderem Orationsschluss, auf den die normale Formel als Doppelung empfunden würde; z. B. beim Feste des hl. Johannes(6) heisst es nur... Dominum nostrum, woran sich das Andere sinngemäss anschliesst.

b) Der Mainzer Orationenbestand und der Römische.

Zur Stilfrage der Orationen des Mainzer Bestandes ergibt sich wieder die Teilung in Proprium de Tempore und Proprium de Sanctis. Die in dem Heiligenteil meist sehr ausführlichen Orationen der kunstmassigen Form(7), des zweiten Typus der römischen Orationen bedürfte einer eigenen Untersuchung. Für die Stilfrage bezüglich der Orationen des Proprium de Tempore gibt der Vergleich mit dem römischen Orationenbestand das nötige Licht; grundsätzlich sei bemerkt, dass der Mainzer Bestand der Orationen der des alten vortridentinischen Missales ist, wie er auch heute noch im Gebrauch.

Dem Circulus anni folgend ergibt sich die erste Divergenz vom römischen Bestand bei der Octava nativitatis(8). Die sich im römischen findende Marienoration ist durch die Collecte: Deus qui nobis nati salvatoris(9) ersetzt; ebenso sind Secreta und Postcommunio eigen. - Desgleichen weist in Mainz die Vigil von Epiphanie auf das gelasianische Sakramentar, indem sie mit Varianten, die des grossen Zeitabstandes wegen zunächst unberücksichtigt bleiben können (bei Oration und Secret), die dortigen Gebete bieten(10). Der Quartemberstag der Fasten schreibt eine eigene Collecte für die dortige(11).

6) Inc 887 fol. CLXXXIX, Secret und Postcommunio.

7) Rheinfelder, H., Zum Stil der lateinischen Orationen, JLvll(1934) S. 26.

8) Inc a 182c fol. XIII.

9) Mohlberg, C., Das fränkische Sakramentarium Gelasianum in allamanischer Überlieferung, Liturgiegesch. Quellen 1/2, Münster 1913, Nr. 76 (Coll.), Nr. 78 (Secret), Nr. 80 (Complda). So auch Koejncz, Rejeharz, S. 99.

10) Mohlberg, Gel., Nr. 91, 92 und 94. Vgl. Peters, Köln, S. 99;

11) Deus qui nos in tantis periculis constitutos, per humana scis fragilitate non posse subsistere, da nobis salutem mentis et corporis, ut ea, quae pro peccatis nostris patimur, te adiuvante vincamus. Inc a 182c fol. XXXII. Vgl. Mohlberg, Gel Nr. 178.

zweite. Die dritte ist die zweite MR, die vierte die dritte des MR, die fünfte die vierte des MR, während die sechste bei beiden gleich. Die Oration "Actiones" <sup>t</sup>enfällt in Mainz. — Eine Sonderheit bilden auch die erst später in Rom gebräuchlichen Ferieae Vae der Fastenzeit.

So hat die Feria V nach dem ersten Fastensonntag im Römischen die Oration der Feria IV, während in Mainz die Collecte Omnipotens... (12) steht. Secret und Postcommunio in Mainz gleich MR. Bei der Feria V nach dem zweiten Fastensonntag gleichen die Gebete dem <sup>en</sup> des MR, bei der Feria V nach dem dritten Fastensonntag aber, die im Römischen die Stationsheiligen Cosmas und Damian erwähnt, zeigt in Mainz wieder eigene Gebete (13). Die Feria V nach Laetare hat ebenfalls eigenes Gebräuge (14). Es bietet die Orationen des fränkischen Gelasianums. — Auch die vom Römischen abweichenden Gebete der Himmelfahrtsvigil, das MR hat die vom Sonntag zuvor, greifen auf das gelasianische Sakramentar zurück. (15). — Ein Einfluss Mainzer Stationstage auf die Umänderung der Fastenzeit bezüglich der Gebete liegt nicht vor, da z. B. auch Augsburg (16) die Feria V nach dem dritten Fastensonntag ersetzt. Ausserdem sind die Mainzer Stationstage der Fastenzeit (17) sicut in Gallicana ter hebdomatim, Feria II, IV und VI. — Am 23. und 24. Sonntag nach Pfingsten werden die Gebete des 22. Sonntags des MR wiederholt.

Mit diesen Angaben erschöpfen sich die Abweichungen des Mainzer vom römischen Missale, und damit auch die Stilfrage derselben bezüglich des Proprium de Tempore.

12) Inc a 182c fol. XXXI; Text Mohlberg, Gel. Nr. 297.

13) Inc a 182c fol. XLIIII. Oration: Concede quaesumus omnipotens deus, ut iuniorum nobis sancta devotio et purificationem nobis tribuat et maiestati tuae nos reddat acceptos. Secret und Postcommunio Mohlberg, Gel. Nr. 378 und 379. — Vgl. für Secret und Postcommunio auch Peters, Köln S. 99. Ab Hadrianum Sacramentarium sind die Orationen wie heute.

14) Hs 7, Bl. 36; Text Mohlberg, Gel. Nr. 412, 414 und 415.

15) Inc a 182c fol. XCIV. Text Mohlberg, Gel. Nr. 766, 768 und 770.

16) Hoeynck, Augsburg S. 46.

17) Würdtwein, St. A., De stationibus... S. 118.

## c) Die Zahl der Orationen und die Commemorationen.

Die Tendenz zur Commemorationshäufung, die sich im frankischen Raum schon früh zeigt(18), lässt die Auswirkung auch im Mainzer Bereich spüren. Als allgemeine Regel gilt es, die ungerade Zahl zu wahren(19). Die nach Gegenden verschiedene allegorische Auslegung für die Begründung der Collectenzahl hat hier folgendes Aussehen: *Una propter unitatem deitatis, tres propter trinitatem personarum, quinque propter quinquepartiam passionem Christi, septem propter septiformem gratiam Spiritus Sancti. Septenarum numerum excedere non licet.*—Die Vielzahl der Orationen wird erreicht durch die Commemorationen aus verschiedenen Messen oder aus den "Orationes speciales." Die Kommemorationen werden in den Missalien "Suffragium" genannt. Der an einigen Tagen bezeugten: *Suff. ad placitum celebrantis*(20) stehen für verschiedene Festzeiten Pflichtkommemorationen gegenüber.

Im Advent wird die Oration *Deus qui salutis aeternae*(de b.M.V.) für alle Tage, *sive de Tempore, sive de sanctis* angeordnet(21), was im Heiligenteil bei verschiedenen Festen ausdrücklich bemerkt wird. Diese Marienkommoration ist "sub una conclusione" zu nehmen, wenn nicht ein anderes Suffragium durch den Celebrans gewünscht wird. An Ferialtagen dieser Zeit erfolgt ausserdem das Gedächtnis aller Heiligen (*Conscietias nostras...*), an Heiligenfesten zur Muttergottescommemoration das Gedächtnis des Sonntags, an Weihnachtsvigil nur das Gedächtnis *de beata Maria Virgine sub una conclusione.*

Mit dem Wandel des Festcharakters, setzt am Stefanstag auch ein Suffragienwandel ein. Bis zur Vigil von Epiphanie treffen wir das Gedächtnis vom Weihnachtsfest und *de b.M.V.* Auch in der Votivmesse Mariens in der Weihnachtszeit wird der Zusammenhang mit dem Fest

18) Miss. sol. I, S. 476.

19) Inc a 182c, Bl. 8.

20) Aschermittwoch, Inc a 182c fol. XXV.

21) Inc a 182c fol. I.

durch die Kommemoration gewahrt. Bei den Heiligenfesten von Epiphanieoctav bis Purificatio b.M.V. lautet die Vorschrift: Suffragium b.M.V. (22).—Das Osterfest, das Zentralfest der Kirche, dehnt sich auf <sup>acht</sup> 8 Tage aus, an denen das Leitmotiv dies herrliche Ereignis ist. Doch darüber hinaus klingt noch die Freude des Osterfestes durch die Kommemoration bis Himmelfahrt fort. In der Zeit ab Ostern finden wir eine weitere Kommemorationsart, die auch an anderen Zeiten zum Teil gebraucht wird.

An Heiligenfesten der Nachosterzeit bis Pfingsten sind ausser der Oration auch Sequenz von Ostern oder Himmelfahrt (23). Von den beiden Alleluiaversen, die gesungen werden, ist jeweils der Erste vom Heiligen, der zweite von Ostern oder Himmelfahrt.

Die Sonntage der Nachpfingstzeit (24) haben Suffragium und Präfation de Trinitate bis zum Sonntag an dem die Historia (= Responsorium) Vidi dominum eingeschoben wird (25). Von diesem Zeitpunkt entfällt das Suffragium; die Präfation ist die "quotidiana." Zu diesen allgemeinen Regeln kommen noch die Kommemorationen einzelner Festoctaven.

#### d) Zusammenfassung.

Die das Gemeindegebet abschliessende Oration hat die im Römischen gebräuchliche Einleitung in der gewöhnlichen Zeit des Jahres, während die Fastenzeit den alten Brauch des Knieens noch erhalten hat. Der Orationenbestand des Proprium de Tempore ist der des MR (Gregorianum) mit erklärbaren Abweichungen aus älterer Zeit (Gelasianum). Die im Mittelalter häufige Kommemorationsanreicherung griff auch in Mainz um sich; daneben ist noch eine "Kommemoration" durch

22) Inc 887 fol. CLVII.

23) Inc 887, fol. CLXXVII ff.

24) Inc a. 182c fol. CV.

25) Breviarium Moguntinum, Mainz, Schöffler 1509, Stadtbibliothek Mainz, Inc. a 171, fol. CCXCVI: Vidi dominum post Omnium sanctorum (d.h. wird eingefügt).

Sequenz und Alleluja üblich. Mit der Konklusion, die vier Formen kennt, ist der Gebetsteil des Gottesdienstes abgeschlossen.

### §5) Die Lectio.

#### a) Einleitung der Lectio und Zahl.

Auf die Konklusion der Oration folgt die Stelle, an der Gott selbst das Wort ergreift, zu der versammelten Gemeinde zu sprechen. Dieses Gotteswort wird in verschiedenen Abschnitten geboten. Die Zahl der Abschnitte (= Lesungen) ist verschieden. Im Normalfall haben wir im Mainzer parallel zum römischen Ritus eine Lesung sowie ein Evangelium. — Die im Römischen wohl auch ursprünglichen drei Lesungen finden sich im MR noch heute an einigen Tagen (1). Den gleichen Befund treffen wir im Mainzer Missale, noch um einige Fälle vermehrt (2). So ist dies der Fall an den Weihnachtsmessen und der Weihnachtsvigil. Auch hierbei handelt es sich um einen früheren römischen Brauch (3). Die Texte der Mainzer Lektionen sind hierbei folgende (4): An Weihnachtsvigil: Is. 62, 1-4 (Propter Sion), Ep. und Ev = MR. In der Mitternachtsmesse : Is. 9, 2+6-7 (Populus gentium) In der zweiten Messe : Is. 61, 1-3+62, 11-12 (Spiritus domini) In der dritten Messe : Is. 52, 6-10 (Propter hoc sciet) Epistel und Evangelium gleichen jeweils dem MR (5). Es handelt sich bei dem doppelten Lektionsbrauch um das Gesetz der Persistenz des Alten in liturgisch hochwertiger Zeit (6); gerade in den <sup>n</sup> Weihnachtsmessen treffen wir noch andere alte Elemente. Erwähnt sei hier nur das Anastasiagedächtnis in Mainz "sub una conclusione (7)".

1) Miss. sol., I, S. 489.

2) Dietz, M., Gebetsklänge...: Im mozarab. Ritus drei Lesungen; vgl. S. 47.

3) Miss. sol., I, S. 489, Anm. 18; Hoeyneck, Augsburg, S. 25 und Peters, Köln, S. 122 haben ebenfalls den Brauch der drei Lesungen.

4) Inc a 182c fol. VII ff.

5) Vgl. Comes von Murbach, Comes Alcuin nebst Supplement, welche die gleichen Perikopen kennen, DACL Band V, Epitre, Sp. 316 ff.

6) Baumstark, A., Das Gesetz der Erhaltung des Alten in liturgisch hochwertiger Zeit, JLv 7 (1927), S. 12.

7) Vgl. A., II, §4, c; Zwischengesänge, A., II, §6; Offertorium, A., III, §1.

Vier Lesungen stattdes römischen 12 oder ~~sechs~~ finden sich an den Vigilien von Ostern und Pfingsten(8), welche Zahl nur durch die der Quartembersamstage überboten wird. An letzteren treffen wir in Mainz wie im MR sechs Lesungen.-Auf die gewöhnliche Lektion des Sabbat ante Dominicam Passionis(9) folgt in den Drr und, in Hs II/136 die Lesung Is. 55, 1-11: Omnes sitiientes.. ohne bes. Verwendungsvermerk; sie fehlt jedoch in Mpth f 85. Ihre Gebrauchsmöglichkeit ist unklar.

Die Einleitung der Lesungen gleicht denen des MR: Lectio Isaiæ, Fratres, Carissimi, um mit.. dicit dominus deus noster, ähnlichen Formen, oder ohne besonderen Schluss beendet zu werden. Ein eigener Lesesege n ist nicht üblich.

#### b) Lektionenbestand und Vergleich mit dem MR.

Der Bestand der Lektionen im Vergleich zum römischen Comes ergibt sich am Besten in einem Gang durch das Kirchenjahr. Kleinere Abweichungen sind bedingt durch die Varianten der hieronymianischen Übersetzung im Mittelalter, durch Schreib- und Druckfehler.

Zunächst sei die Nachpfingstzeit angeführt, da sich beim letzten Sonntag die Verkettung mit dem Advent zeigt.-Die Zahl der Sonntage nach Pfingsten ist im MR (10) 24, wobei die Gesänge des 24. denen des 23. gleichen. Im Mainzer Missale folgt meist auf den 22. der 25. mit der Bemerkung, dass er immer der letzte Sonntag vor dem Advent sei. Daran schliessen sich noch der 23. und der 24. Die Epistel der zwei letztgenannten gleicht den Sonntagen 23 und 24 im MR. Der 25. Sonntag muss als der fünfte Sonntag vor dem Advent gelten, da die gleichen Lesestücke in Augsburg und Köln(11) für diesen Tag bezeugt sind, diese sich aber aus dem fünften Sonntag vor dem Weih-

8) DACL Band V, Epitre, Sp. 304 ff: Comes Alcuin hat sechs, G. Murbach 12 Lekt.

9) Inc a 132c fol. LIIII.

10) Schon so im vortridentinischen Missale: Inc 891, fol. CLI.

11) Hoeynck, Augsburg, S. 54; Peters, Köln, S. 121:

Ep.: Jerem. 23, 5-8 (Ecce dies veniunt..); Ev.: Joh. 6, 5-14 (Cum sublevasset).

nachtsfest entwickelten. Das Alleluia ist eigen, die übrigen Texte gleichen denen des Sonntag 24 im MR.

Die Adventsepisteln stimmen überein mit den Römischen am ersten und zweiten Sonntag, der dritte und der vierte Sonntag sind vertauscht. Nach Epiphanie sowie vom ersten bis 24. Sonntag nach Pfingsten finden wir das römische Schema ebenso wie in der Fastenzeit.

Neben dem Römischen gleichenden Gesangstexten, haben <sup>{wig</sup> in Mainz eigene Gebete (s.o.) und eigene Lesung an der Octava Nativitatis (12) und bei der Epiphanievigil (13). - Eine Sonderepistel treffen wir auch an der Epiphanieoktav; MR hat nur eigene Gebete und Evangelium, während die Gesänge in beiden Bereichen vom Festtag sind (14).

Erst der Karsamstag wieder bietet Abweichungen bei der Lesung der Prophetien. Es sei hier die Abfolge dargestellt einschliesslich der Orationen und Gesänge: Nach der Osterkerzenweihe (15) steht die erste Prophetie des MR, der sich die Oration Deus qui mirabiliter anschliesst. Es folgt nun die vierte Prophetie des MR nebst Traktus Cantemus, um zur achten Lectio des MR überzugehen, die mit dem Traktus Vineae und dem Gebet Deus qui nos ad celebrandum (MR nach der Siebten) abschliesst. Als letzte Prophetie findet sich die 11. des MR mit "Attende und Collecte Deus qui ecclesiam (MR nach der Sechsten). Der Traktus "Sicut cervus" und die Oration: Concede quaesumus omnipotens deus, ut quae festa paschalia agimus, celestibus desideriis accensi, fontem vitae sitiamus, D.n.J. (16), beschliesst diesen Teil der Ostervigil, auf den Weihwasserweihe und Osteramt folgen.

12) Ep.: Priusquam veniret (Gal. 3, 23-4, 2); so auch Peters, Köln, S. 122.

13) Ep.: Scimus quoniam (Röm. 3, 19-26); so auch Peters, Köln, S. 122.

14) Ep.: Domine deus meus (Is. 12) honorif.; vgl. Peters, Köln, S. 123.

15) Inc a 182c fol. LXXXII. Die Lesungen sind: In principio; Factum est in vigilia matutina; Apprehendent septem mulieres; Scripsit Moyses canticum; Vgl. dazu die neue römische Karsamstagsordnung von 1951. Auch das Liber sacramentorum der röm. Kirche vom 7. Jahrhundert hat die vier (Mainzerand.) Lektionen: MR 1, 4, 8, 5. So Peters, Köln, S. 124.

16) Vgl. die Pfingstvigil des MR.

Die Himmelfahrtsvigil zeigt in Hs II/136 (ebenso die Drr) ein eigene Epistel(177), während die ältere Handschrift Mpth f 85 die römische Epistel bietet. Erst frühere Codices können hier die ursprüngliche Anlage erhellen.

Auch die Pfingstvigil hält sich in Mainz nicht an das römische Vorbild. Die Gestaltung dieses Tages hat folgendes Aussehen: 4 Lectionen

1. Lect. des MR (Tentavit), Orat. Deus qui in Abrahae..
2. Lect. des MR (Scripsit), Tract. Attende, Orat. Deus qui in (Nach 5. Lect. MR)
3. Lect. des MR (Apprehendent), Tr. Vines, Eigene Oration (18).
5. Lect. des MR (Audi Israel), Oration Deus ~~Deus~~ incommutabilis (19).

Dem folgenden Traktus Sicut cervus schliesst sich die Oration Concede des MR an, um zur Taufwasserweihe und zum Amt überzugehen. (20).

Die Feria VI: nach Pfingsten hat eine eigene Lesung (21), wie auch der darauffolgende Samstag einige Eigenheiten aufweist, die im Zusammenhang dargestellt seien (22):

- |  |                            |
|--|----------------------------|
| 1. Lect.: =MR                                  | All. Emitte spiritum tuum. |
| 2. Lect.: Sap. 1, 1-7 (Diligite iustitiam)     | All. Paraclitus spiritus.  |
| 3. Lect.: Is, 44, 1-3 (Audi Jacob)             | All. Verbo domini.         |
| 4. Lect.: Joel 2, 23-27 (Exultate filiae Sion) | All. Veni sancte spiritus  |
| 5. Lect.: =MR                                  | All. =MR.                  |

Epistel: Apg. 13, 44-52 (Convenit universa civitas)

Zuletzt seien noch die F E R I A L P E R I K O P E N erwähnt: In den Zeiten des Advent der Nachephanie- und Nachpfingstzeit sind in Hs II 136 und in der Hs L XIV/313 für die Feriae IV. und VI. Episteln und

17) Multitudo credentium, (Apg. 4, 32-35)

18) Deus qui ad celebrandum praesentem festivitatem utriusque testamenti. Vgl. Oration nach der 7. Lesung des Karfreitag MR1

19) Deus incommutabilis... =MR, 2. vom Karfreitag aber: "...sacramentum" et de famulis tuis, ut hoc, quod devote agimus etiam rectitudine vitae teneamus."

20) Peters, Köln, Sl 25, ebenfalls diese vier Mainzer Lectionen.

21) Aperiens Petrus os suum (Apg. 2, 22-28).

22) Inc a 182c fol. CII.

Evangelien oder nur eines von beiden angegeben. Sie werden an den betreffenden Tagen durch das Formular des entsprechenden vorherigen Sonntags ergänzt. Die beiden genannten Missalien stimmen nicht überein, zeigen aber Berührungspunkte. — In den jüngeren Messbüchern fehlen diese Perikopen, weshalb auch die Vergleichsmöglichkeit in dem von uns behandelten Zeitabschnitt nicht gegeben ist. Als gesichert darf das Vorhandensein solcher Perikopen in Mainz gelten für die Zeit vor dem Jahre 1450(23).

### c) Zusammenfassung.

Der erste Teil des Gotteswortes, die Lesung, zeigt die übliche Einleitungsformel, wie wir sie im Römischen noch heute kennen. Auch das Perikopenschema ist das Römische, das aber in verschiedenen Punkten noch fester am früheren Brauch haftet. Die Abweichungen lassen sich so als älterer Brauch erklären, z.T. aber sind sie erst jüngeren Datums. Neben diesem Jahresschema steht für die ältere Zeit ein Ferialperikopenschema, von dem Spuren um 1450 nachgewiesen wurden.

## § 6 ; Die Zwischengesänge.

### a) Das Graduale.

#### a 1 ) Bau und Gebrauch.

Das Flehen der Kirche im Kyrie und Gebet ist beendet, das Gotteswort ist verklungen. Wir haben etwas gespürt, von der herrlichen Nüchternheit, die der echt römischen Liturgie eignet, die nicht liebt, die Geheimnisse des Innern zur Schau zu stellen. Aber trotzdem bietet sie Platz für Lockerung, wohl wissend, dass Strenge allein nicht schöpferisch ist, wenn sie sich nicht mit Beschwingtheit paart. Dieser Stelle der römischen Liturgie haben wir uns nun genähert; es ist eine Stelle des Liedes. Dieses aber "löst die Strenge der Prosaformel" und ist ein Erfliessen dessen, was das Herz des Sängers drängt, hinauszusagen und zu singen, wovon es bis zum Rand gefüllt ist(1). — So ist die Funktion der vier Zwischengesänge die gleiche, wiewohl eine Gradverschiedenheit

23) Peters, Köln, S. 120 hat ebenfalls diesen Brauch.  
1) Pascher, J., *Maachart* etc. ... S. 39 und 38.

vorhanden. Sie erleichtern das Meditieren der gehörten Lesung, sie leiten über zum Folgenden.

Die Form des Graduale als responsorialem Gesang, treffen wir in der von uns im MR getauften Schrumpfung des Responsum und eines Verses. Erweiterungen von zwei Versen (2) lassen noch auf ursprünglich grössere Entfaltung der Anlage hinweisen. Im Normalfall folgt das Graduale auf die Lektion; sogleich schliesst sich das Alleluja oder der Tractus an. — Die zwei Lesungen an Weihnachtsvigil und an Weihnachten erfordern eine andere Verteilung. Zunächst die Vigil: falls dieselbe auf einem Wochentag liegt, entfällt das Alleluja. Prophetie und Epistel folgen aufeinander ohne Zwischengesang, während das Graduale sich der Epistel anschliesst. Fällt die Vigil jedoch auf einen Sonntag, schiebt sich das Graduale zwischen die beiden Lesungen; das Alleluja steht zwischen Epistel und Evangelium. Diese letzte Anordnung wird auch in den drei Messen der Weihnachtszeit befolgt.

Das Graduale ist gleichsam neutral. Es findet sich fast durch das ganze Kirchenjahr. Die einzige Ausnahme im Mainzer Missale bildet die Zeit von Samstag nach Ostern: *Ab hinc usque ad octava Pentecosten graduale non dicitur* (3). Wie im MR treten an dessen Stelle zwei Allelujaverse.

a2) Vergleich mit dem Graduale Romanum.

Da das Graduale eine gewisse Neutralität besitzt, nimmt es nicht wunder, dass ein Vergleich mit dem römischen Graduale nicht sehr viele Abweichungen aufweist. — Im Advent sind keine Varianten vorhanden. Erst die beim "Introitus" aufgeführten vollständig abweichen-

2) Inc a 182c fol. CXX. Graduale = MR und Psalm 132, 3b.

3) Inc a 182c fol. LXXIX.

den Messen bieten andere Texte. Ausserdem ist der Quartembersamstag der Fastenzeit zu beachten. Die <sup>k</sup>Lectionen gleichen dem vortri<sup>k</sup>entnischen Missale, während die drei ersten Gradualia eigene Form haben(4).—Der ursprünglich liturgielose zweite Fastensonntag zeigt ein eigenes Graduale, Tractus und Evangelium, in den Texten zeitlich nach Hs II/136(5). Dieses Graduale scheint jedoch nicht ursprünglich zu sein, da Mpth f 85 das Graduale des vortri<sup>k</sup>entnischen römischen Missale "Tribulationes"(6) aufweist, aber eigenes Evangelium und Tractus. Es bleiben also nur noch Tractus und Evangelium erklärungsbedürftig. Der Tractus ist abhängig von dem Kanänäerin-evangelium, das als Ersatz für das in die Fastenzeit nicht passende Verklärungsevangelium trat.

Die Gradualien von Feria ~~Vund VI~~ der Osterwoche sind vertauscht; eine Tatsache, die uns bei anderen Gesangsteilen ebenso noch begegnen wird.—Das Gradualeresponsum am Dreifaltigkeitsfest(7) gleicht dem Römischen, während der Vers abweicht; auch das heutige Missale Romanum stimmt mit dem vortri<sup>k</sup>entnischen MR nicht überein in Gradualvers und Alleluja.

Als letztes brauchen nur noch die beiden Verschiebungsfälle der Sonntage nach Pfingsten Erwähnung zu finden. An diesen beiden Sonntagen steht in Mainz das Graduale des MR, aber um einen Sonntag verschoben: Es findet sich das Graduale des 14. Sonntags (Bonum est confidere) des MR am 15. Sonntag in Mainz, und das des römischen 15.

4) Inc a 182c fol. XXXIII: 1. Graduale: Miserere mihi domine; 2. Graduale: Custodi me; 3. Graduale: lacta cogitatum tuum.

5) Hs II/136, Bl. 48: Graduale: De necessitatibus; Tractus: Dixit dominus mulieri Chananae. Evangelium: Die Kanänäerin (Matt. 15, 21-28).

6) Mpth f 85 Bl. 41.

7) Inc a 182 fol. CII: Benedictus es in throno regni tui et laudabilis in saecula.

Sonntags(Bonum est confiteri)in Mainz am 14.Sonntag.Der Grund dieser Verschiebung kann sich ursprünglich durch Verwechslung der beiden sehr ähnlichen Texte eingebürgert haben;an beiden Sonntagen erfolgt auch eine Communioverschiebung.Damit sind die Gradualabweichungen von der römischen Vorlage erschöpft.

b)Das Alleluja.

b 1)Struktur und Verwendung.

Höhepunkt des Wortgottesdienstes ist das Gotteswort im Evangelium.Deshalb auch die höchste Steigerung der Zwischengesänge im Alleluja,als Vorbereitung auf die frohe Botschaft.Ursprünglich, wie in Mainz an Weihnachten noch ersichtlich,auf die zweite Lesung folgend,ist sein Platz in Mainz normalerweise nach dem Graduale.Mit der Vorlage des römischen MR nicht zufrieden,bildet es verschiedene Sonderheiten aus(8).

Die Ausführung geschieht gewöhnlich wie im Römischen:Das Alleluja umschliesst den sog.Allelujavers ausser am Karsamstag(9),wo auf den Vers sogleich der Tractus folgt;auch das feierliche Alleluja des MR am Karsamstag wird in den Mainzer Missalien nicht erwähnt.-Neben dieser allgemeinen Funktion der Überleitung,hat das Alleluja noch die Aufgabe der Kommemoration,was besonders in der Nachosterzeit deutlich wird.Der für die Sonntage nach Ostern angeordnete Gebrauch des Osterofficiums(vgl.A,II,§1,Introitus)setzt das Osteralleluja an die erste Stelle,dem ein zweites folgt(10).

An den Ferialtagen,an denen das Sonntagsofficium nachzuholen

8)Köln,Peters,S.113,hat auch diese Sonderheit.

9)Inc a 182c fol.LXXXIIII.

10)1.Alleluja:Pascha nostrum(so Drr,Hs II/136 und Mpth f 85)XXX  
2.Alleluja:Surrexit pastor(so Drr und Mpth f 85,sowie Chr.resurgens)  
Chr.resurgens oder Nonne cor,Surrexit(so Hs II/136).

ist, wird jeweils nur ein Alleluja gesungen, das je nach dem Wochentag(11) wechselt. Die Sequenz entfällt ebenfalls an diesen Tagen.

Ein zweiter Fall dieser Kommemorationsen sind die Sonntage(12) zwischen Ostern und Pfingsten, wenn ein Heiligenfest auf diesen Tag fällt, und sein Officium gesungen wird: Suffragium, Alleluja, Sequenz und Praefatio vom Fest, und zwar das erste Alleluja vom Heiligen, das zweite von Ostern bzw. von Himmelfahrt. Das gleiche trifft zu an Heiligenfesten die am Wochentag gefeiert werden und bei der "Ferialis commemoratio" eines Heiligen, der untersten Rangstufe; auch bei diesen entfällt die Sequenz.

Falls St. Bonifatiusfest, der als Mainzer Erzbischof eine besondere Verehrung genießt, auf Pfingstvigil oder Pfingsten zu liegen kommt, wird sein Fest verlegt und mit zweitem Alleluja, Suffragium, Sequenz und Praefation von Pfingsten begangen. - Dieselbe Ordnung trifft auch zu, falls andere Feste mit dem Rang celebris oder festive auf Trinitas oder Corpus Christi fallen: Sie werden verlegt mit Suffragium, Sequenz und Praefation des Festes.

Der Allelujakommemoration geschieht bei verschiedenen Festen ausdrücklich Erwähnung, z.B. Ambrosius post Pascha(13): Zweites Alleluja Surrexit Pastor. Sequenz Victimae.

b 2) Vergleich mit dem römischen Graduale.

Verschiedene Gründe, Evangelienverschiebungen u.a., lassen das Alleluja zu dem Text werden, bei dem die meisten Abweichungen vom

#### 11) Alleluja Feriale:

F II: Surrexit dominus vere et apparuit Petro (=MR Feria IV)

F III: Angelus domini (=MR Feria II und Vers:) Respondens autem angelus dixit mulieribus quem quaeritis; illi autem dixerunt J. Nazarenum.

F IV: In die resurrectionis meae dicit dominus praecedam vos in Galilaeam (=MR Dominica in Albis).

F V: Surrexit altissimus de sepulchro qui pro nobis pependit in ligno (=MR Feria III).

F VI: Dicite in gentibus quoniam dominus regnavit a ligno.

Sabbato: Surrexit Christus et illuxit populo suo, quem redemit sanguine suo (=MR 5. Sonntag nach Ostern).

12) Inc 887 fol. CLXXVII.

13) Inc 887 fol. CLXXIX.

römischen Gebrauch feststellbar sind. So finden wir am zweiten Sonntag des Advent das Alleluja: *Rex noster adveniet Christus, quem Johannes praedicabat agnum esse venturum* (14). Im Codex Mpth f 85 (15) steht an diesem Tag das Gleiche, an zweiter Stelle jedoch das Alleluja des MR, zum mindest. ein Beweis dafür, dass die Abweichungen von den römischen Gesängen nicht allein im Gebrauch waren.

Die Weihnachtsvigil bietet das Alleluja des vierten Advents-sonntags: *Veni domine*.—Die nächste Abwandlung ersuchen wir am zweiten und dritten Sonntag nach Epiphanie: Die Allelujaverse sind vertauscht, obgleich das sonstige Officium dem Römischen gleicht.

Schon die Osteroctav gibt Anlass zu neuen Vermerken. Ausser FERIA VI=MR sind alle Allelujaverse entweder erweitert oder Bigen- gut, einmal vertauscht (16).—Der Sonntag in der Himmelfahrtsoctav hat die Allelujaverse vom Fest.—Für die Osterwoche ist die Abwei- chung vom römischen Brauch nicht einheitlich verlaufen: Im ältesten von uns benutzten Codex des 14. Jahrhunderts (17) treffen wir die Allelujaverse für Ostersonntag und F. II. wie angegeben. FERIA III. jedoch weist das Alleluja "Angelus" (vgl. Anm. 11 F. III.) auf. FERIA IIIII. hat das Alleluja "Surrexit altissimus" (Anm. 11 F. V.), FERIA V. zeigt als Alleluja "Christus resurgens" (Anm. 16. Fer. IV.), während

14) Hs II/136 Bl. 11.

15) Mpth f 85 Bl. 11.

16) Inc a 182c fol. LXXXV ff: Alleluja:

In die: =MR und: *Epulemur in azymis sinceritatis et veritatis.*

Fer. II: *Nonne cor nostrum ardens erat in nobis de Jesu, dum nobis lo- queretur in via.*

F. III : *Surrexit pastor bonus qui posuit animam suam pro ovibus, et pro sua grege mori dignatus est.*

F. IV : *Christus resurgens ex mortuis.. (=MR Dominica IV: post Pascha).*

F. V : *Surrexit altissimus de sepulcro.. (=MR F. III infra oct. Pasch.)*

F. VI : *Dicite in gentibus.. (=MR F. VI infra oct. Pasch.)*

Sabb. : =MR und Sit nomen domini benedictum, ex hoc nunc et usque in saeculum. Alleluia.

17) Mpth f 85 Bl. 115 ff.

Feria VI und Sabb. der Anm. 16 gleichen.

In allen wieder gleich sind die ersten Allelujaverse für die Feria II., III., VI. der Pfingstwoche in ihrer Abweichung vom MR (18).

Als letzter Punkt dieses Abschnittes bleibt noch die Erwähnung der Allelujaverschiebungen an den Sonntagen nach Pfingsten; auch hier ist leicht das römische Schema zu erkennen, das allerdings Lücken aufweist. Es sind häufig Verse des MR verwendet aber in anderer Reihenfolge; ebenso finden sich eigene (19) Verse.

Überblick: Es entsprechen sich in Mainz (MMog) und im MR:

MMog 1=MR 2	MMog 8=eig.	MMog14=MR20	MMog29=MR23
MMog 2=MR 3	MMog 9=MR11	MMog15=MR21	MMog21=eig.
MMog 3=eig.	MMog 10=MR12	MMog16=MR22	MMog22=eig.
MMog 4=MR 5	MMog11=MR13	MMog17=eig.	MMog23=eig.
MMog55=MR 6	MMog12=MR14	MMog18=eig.	MMog24=eig.
MMog 6=MR 9	MMog13=MR15	MMog19=eig.	MMog25=eig.
MMog 7=MR10			

Die am 20. Sonntag endende Reihe ist durch besonder Verse gegenüber dem Römischen abgehoben. Ein Zusammenhang mit den Evangelien ist

18) Inc. a 182c fol. XCIX ff:

F. II. Spiritus Sanctus replevit orbem terrarum, et hoc quod continet omnia, scientiam habet vocis.

F. III. Paraclitus Spiritus Sanctus, quem mittet Pater in nomine meo, ille vobis docebit omnem veritatem.

F. VI. Non relinquam vos orphanos, vado et venio ad vos, et gaudebit cor vestrum.

19) Die eigenen Verse der Nachpfingstzeit; es hat Sonntag:

3. Diligam te domine virtus mea, deus firmamentum meum et refugium meum.

8. Attendite popule meus legem meam.

17. Dilexi quoniam exaudiat dominus vocem meam.

18. Dexteram domini fecit virtutem, dexteram domini exaltavit me.

19. Qui confidunt in domino, sicut mons Sion, non commovebitur in aeternum in Jerusalem.

21. Confitebor tibi domine in toto corde meo, et in conspectu angelorum psallam coram te.

22. Lauda anima mea dominum, laudabo dominum in vita mea, psallam deo meo quamdiu ero.

23. Qui sanat contritos corde, et alligat contritiones eorum.

24. Qui posuit fines tuos pacem, et adipe frumenti satiat te

25. Lauda Jerusalem dominum, lauda deum tuum Sion. Qui posuit fines suos pacem et adipe frumenti satiat te.

nicht zu erkennen.- Für die Zeit der Sonntage 22-25 ist eine weitere Bemerkung notwendig: Der in Anm. 19 aufgezeigten Verteilung dieser Verse im letzten Teil des Kirchenjahres folgen die "späteren Drr" des Mainz-römischen Ritus (ab 1493). Vor dieser Missalfamilie liegen verschiedene Varianten, die erst durch die späteren Messbücher abgelöst werden. So hat man in den verschiedenen Zeugen in der Reihenfolge der Sonntage 22, 23, 24+25 folgende Verse:

Mph f 85: Qui sanat; Lauda anima mea; Lauda Jerusalem; Qui posuit;

Hs II/136: Lauda anima; Qui sanat; Lauda Jerusalem; Qui posuit;

Diese beiden Arten überschneiden sich nun in den "frühen Drr", so dass folgendes Bild entsteht (20): Vom 22. Sonntag bis zum 24. Sonntag sind Lauda anima o d e r Qui sanat als Allelujaverse gestattet, während am 25. Sonntag Lauda Jerusalem zu verwenden ist. In den Drr ab 1493 findet sich nun die Vereinheitlichung wie Anm 19.

An verschiedenen Festen der Heiligen finden wir zwei Allelujaverse verzeichnet (21). Die Entstehung ist manchmal dadurch zu erklären, dass durch Abschreiber Texte aus verschiedenen Vorlagen in eine Hss übernommen wurden. In der Folgezeit wird nun einer der Texte für besonderen Gebrauch vorbehalten: Es entsteht eine Differenzierung der Texte "Si fuerit dies Dominica et extra LXX"; oder Alleluia dominicaliter und ferialiter werden eingeführt, wozu beide Verse Verwendung finden (22).

c) Die Sequenz.

c 1) Aufgabe und Verwendung der Sequenz.

Das üppige Wachstum eigener Liturgieformung konnte sich am besten in der Sequenz entfalten. Es zeigt dieser Teil so recht die Eigenfarbe einer Kirche oder eines Bistums. Mit ein Grund liegt darin,

20) Inc 2652 fol. CIXIIII.

21) Hs II/136 Bl. 22.

22) Hs II/136 Bl. 212, 217 und 218.

dass die übrigen Gesangstexte meist Psalmverse verwenden, die der Akkomodationsmöglichkeit weiten Spielraum lassen, das Eigengut aber nicht so gut zum Ausdruck bringen können wie freie Schöpfungen.

Aufgabe und Gebrauch der Sequenz lassen sich begreifen als: Fortführung des Alleluja. Demzufolge fällt sie in Trauer- und Busszeiten. Ähnlich wie das Alleluja ist die Sequenz Festkommemoration. Wie aus der Marienvotivmesse des Advent zu ersehen(23), entfällt die Sequenz in dieser Zeit des Kirchenjahres in Mainz. Für die anderweitig während der Adventszeit üblichen Sequenzen sei erinnert(24), dass diese Zeit im liturgischen Sinn nicht als Busszeit zu verstehen ist. Sequenzen am Fest des hl. Kreuzes haben den siegenden Herrn vor Augen. - An Epiphanienvigil(25) treffen wir die Sequenz nur, wenn dieselbe auf einen Sonntag fällt. Der Gedanke des Zusammenhaltes in einer Oktav zeigt sich bei der Votivmesse b.M.V. in der Reihnachtszeit, wo die gekürzte Sequenz vom Christfest, mit "Gaude dei genitrix" beginnend, gebraucht wird(26). Vom jeweiligen Festzusammenhang sind auch z.T. die Votivmessen b.M.V. und die Sonntagsofficien nach P<sup>n</sup>figsten abhängig, falls sie am Wochentag gesungen werden(27): Sie greifen die Sequenz des betr. Festes oder Heiligen auf. Der sich im Proprium de Tempore bietende Sachverhalt zeigt sich erneut im Proprium de Sanctis. So fordert Erhard und Paul der Eremit(28) die Sequenz von Epiphanie. - Im allgemeinen steht die Eigensequenz eines Festes im Rang vor der Sequenz eines Oktav, in die das Fest fällt. Der Gebrauch an Heiligentagen richtet sich nach dem Festcharakter in der betreffenden Kirche.

23) Inc 182 d fol. II.

24) Anal. Hym., Bd. 53, S. 3.

25) Inc a 182c fol. XV.

26) Inc a 182c fol. XIV; aus der Sequenz: Natus ante saecula.

27) Inc a 182c fol. CV.

28) Inc 887 fol. CLXIII.

2) Der Bestand der Sequenzen.

Dem römischen Missale gegenüber(29) fällt der reiche Sequenzenbestand des Mainzer Missale sofort auf. Die Reichhaltigkeit dieses Gesangsteiles ist auch anderweitig, besonders nördlich der Alpen zu finden. In diesem Zusammenhang sollen nur die Texte des Proprium de Tempore erwähnt werden; den weitaus grösseren Teil bildet das Proprium de sanctis und der Votivmessenteil.

Diese erstgenannten Sequenzen verteilen sich im Messbuch auf zwei Teile: 1. Im Proprium de Tempore beim betreffenden Fest, 2. im Anhang am Schluss des Buches. Der letztere Teil ist seit dem Missale 1493 erweitert. — Im Gebrauch sind Prosen aller drei Entstehungs-epochen, der ersten, die frei von Rhythmik, Metrik und Reim, der Übergangszeit und der metrisch-rythmischen Zeit(30).

Dem Verlauf des Kirchenjahres folgend, finden wir als erste Sequenz, wie in vielen anderen deutschen Prosarien(31) *Grates nunc omnes*. In Mainz wird sie für die Messe "in galli cantu" festgesetzt. Für die zweite Messe des Weihnachtsfestes ist die Sequenz "Eia recolamus"(32) vorgesehen, die ebenfalls weitverbreitet ist, während die letzte Messe des Festes den Text "Natus ante saecula(33) bietet.

Diese drei Sequenzen sind in den von uns kollationierten Exemplaren übereinstimmend für diese Tage bezeugt; so in den Drr, Mpth f 173, Mpth f 85 und in Hs II/136. Im Wortlaut finden sich gegenüber dem Text der Anal. Hym. verschiedene kleinere Abweichungen. Die Notierung erfolgt nur an bedeutenderen Stellen. —

Ebenfalls schon in Mpth f 85 ist für die Octav von Weihnachten

29) MR von 1512 (Inc 891) hat im Proprium de Tempore folgende Sequenzen: *Victimae, Veni sancte spiritus, Sancti Spiritus assit und Lauda Sion.*

30) Dreves, G., Blume, C., Bannister, *Analecta hymnica medii aevi* Leipzig, 1886 ff.; hier Bd. 54, S. V.

31) Anal. Hym. Bd. 53, S. 15, Nr. 10.

32) Anal. Hym. 53, S. 23, Nr. 16.

33) Anal. Hym. 53, S. 20, Nr. 15.

die Sequenz *Concentu parili* vorgeschrieben, falls *Purificatio* b. M.V. vor der Septuagesima gefeiert wird. Anderenfalls tritt an deren Stelle die Prose *Laetabundus* (34), die in ihrer liturgischen Verwendung an Weihnachten, Epiphanie u. a. wiederkehrt, und dem Übergangsstil zugewiesen wird. - Wieder in allen Zeugen treffen wir für Epiphanie die Sequenz *Festa Christi* (35), die sich allgemein in Deutschland zeigt.

Nicht so einheitlich ist der Gebrauch der Ostersequenz: *Laudes salvatori* (36) ist in den Drr im Text bezeugt; ebenso in Mpth f 173 und Hs II/136, während sie Mpth f 85 im Anhang bietet. Am Sonntag des Osterfestes schreibt Mpth f 85 die Sequenz *Victimae* (37), mit der auch im vortridentinischen MR bezeugten Strophe "*Credendum*" vor; diese Sequenz ist in den Drr für die Feria II. und die Octav vorgesehen. Als weitere Ostersequenzen sind in Hs II/136 angeführt: *Agni pascalis* und *Haec est sancta*, die dann auch in den Drr im Anhang wiederkehren um *Laudes Christo redemptori* vermehrt (38). Sie sind zum Gebrauch "*Ad libitum*" gestattet. - Für Himmelfahrt kennt Mpth f 173 keine eigene Sequenz. Die anderen Quellen jedoch führen *Summi triumphum* (39) zum Gebrauch an, die auch der älteren Gruppe angehört.

Ähnlich wie bei Ostern liegt der Sequenzgebrauch für Pfingsten. Während Mpth f 85 an den Sonntag *Veni sancte Spiritus* setzt und in den Anhang *Sancti spiritus assit nobis* (40) verweist, finden wir in Mpth f 173 und Hs II/136 sowie in den Drr *Sancti spiritus assit nobis* im Text und *Veni sancte* für Feria II. und Octav; dazu

34) Anal. Hym. 54, S. 5, Nr. 2.

35) Anal. Hym. 53, S. 50, Nr. 29.

36) Anal. Hym. 53, S. 65, Nr. 36; Schlusswort "*Trinitati*".

37) Anal. Hym. 54, S. 12, Nr. 7.

38) Anal. Hym. 53, S. 89, Nr. 50; S. 98, Nr. 56; S. 82, Nr. 45.

39) Anal. Hym. 53, S. 114, Nr. 67.

40) Anal. Hym., 53, S. 119, Nr. 70.

fügt der Anhang der Drr noch für Feria III *Veni spiritus aeternorum alme*(41).—Als Trinitassequenzen kommen im Missale drei verschiedene vor: *Benedicta semper* in Mpth f 85 und in den Drr. Dazu in Hs II/136 und den Drr *Benedictio trinae*, während *Laus deo patri* von den Drr allein geboten wird(42). Die erste derselben gehört der ersten Epoche und die Letzte der Übergangszeit der Sequenzenentstehung an. Sie sind wahrscheinlich deutschen Ursprungs.—Für Fronleichnam ist allgemein *Lauda Sion* zu finden. Dazu haben die Drr für die Octav dieses Festes *Panem caeli*.

Es handelt sich bei diesen Sequenzen um allgemein gebrauchtes Gut(43). Die meisten derselben fallen der ersten Epoche der Sequenzendichtung zu. So z.B. die drei von Weihnachten, Epiphanie, Ostern (*Laudes salvatori*), Himmelfahrt (*Summi triumphum*), Pfingsten (*Sancti spiritus assit*), Trinitas (*Benedicta semper*) sowie *Concentu parili* für den Octavtag von Weihnachten. Im *Proprium de Tempore* der Drr bleiben also nur *Laetabundus* (*Octava Nativ.*) und *Victimae* der Übergangszeit, *Veni sancte* und *Lauda Sion* der Spätzeit der Sequenzendichtung. Die im Anhang für das *Proprium de Tempore* aufgeführten Texte gehören ebenfalls der älteren Zeit an, mit Ausnahme von *Laus deo patri* der Übergangszeit und *Panem caeli* der Spätstufe. Neben diesen Sequenzen des Kirchenjahres steht eine grosse Anzahl Heiligensequenzen. Auch im *Commune der Heiligen* finden sich mehrere, die dann, wie die anderen *Communeteile* auf die jeweiligen Festtypen (*Martyrer, Bekenner...*) verteilt werden. Die Zahl der Heiligensequenzen steigert sich ab 1493. Dies irae ist in keinem Missale bezeugt.

41) Anal. Hym. 53, S. 122, Nr. 71.

42) Anal. Hym. 53, S. 139, Nr. 81 (*Benedicta*); 54, S. 23, Nr. 15 (*Laus deo*).

43) Vgl. etwa die geringen Abweichungen z.B. für Epiphanie und Ostern, Hoeynd Augsburg, S. 63 ff.; Peters, Köln, S. 139 ff.

## d) Der Tractus.

Der in seiner Bedeutung den anderen Zwischengesängen gleiche Tractus, hat im Mainzer Bereich die gleiche Funktion wie im MR. Von einigen Tagen seiner ursprünglichen Stellung abgesehen, erscheint er meist in Messen mit Trauercharakter oder in Busszeiten. Seine ursprünglich längere Form bewahrte er sich noch in den Totenmessen(44). Er gilt als Ersatz für das Alleluja und die Sequenz, wie es z.B. in der Votivmesse b.M.V. in der Fastenzeit heisst: *Loco Alleluja et Sequentiae dicitur Tractus*(45). Auch der Gebrauch des Tractus gleicht der römischen Anwendung. Abweichend davon wird der Text *Domine non secundum peccata* vom Aschermittwoch bis Gründonnerstag an allen Ferialtagen gebetet, nicht nur an drei Tagen der Woche wie in MR(46). Was die Abweichungen vom Proprium angeht, ist nur der schon beim Graduale erwähnte Fall des zweiten Fastensonntags zu vermerken, dessen eigener Tractus *Dixit dominus mulieri Chananæ* vom entsprechenden Evangelium bedingt ist(47).

## e) Zusammenfassung.

Das in seiner Funktion dem Römischen gleichende Mainzer Graduale bietet im Vergleich mit dem Textbestand des MR dessen Schema mit geringfügigen Abweichungen. Der Gebrauch gleicht dem Römischen, lässt aber manchmal noch die ursprüngliche Stellung nach der ersten Lektion erkennen.—Genaue Übereinstimmung mit dem römischen Brauch findet sich nicht bestätigt beim Alleluja. Seine Stellung gleicht, abgesehen von verschiedentlich älterer Gewohnheit, dem MR. Daneben dient es noch als Festcommemoration. Die römische Verteilung der

44) Inc 887, fol. CCXXXV, Psalm 129, 1-4.

45) Inc a 182c, fol. XV.

46) Inc a 182c, fol. XXV.—MR Inc 891, fol. XXIII.

47) Inc a 182c, fol. XXXIIII. So auch Peters, Köln, S. 113.

Verse ist ~~Inc~~ Missale Moguntinum in der Nachpfingstzeit noch lückenhaft zu erkennen. Die Varianten ab 22. Sonntag sind erklärlich aus der verschiedenen Zahl der Sonntage nach Pfingsten, während für die übrigen Verschiebungen eine Erklärung nicht ersichtlich ist. Die Entwicklung der Abweichungen ist nicht einheitlich verlaufen. — Ähnlich zeigt auch die Sequenzenverwendung eine reichlichere Entfaltung dem MR gegenüber, hält sich aber im Vergleich zu anderen Diözesen beim Proprium de Tempore an allgemein verwendetes Gut. Wie auch das Alleluja dient die Sequenz als Festcommemoration. — Die nicht mehr sehr durchsichtige Verwendung des Tractus findet sich ähnlich dem MR auch in Mainz. Das Proprium de Tempore zeigt den täglichen Gebrauch des Domine non secundum, und eine Abweichung am zweiten Fastensonntag. — So sind auch die Zwischengesänge insgesamt gesehen ein Spiegel des römischen Missale mit reicherer, freierer Entfaltung.

#### § 7 ) Das Evangelium.

##### a) Der Rahmen des Evangeliums.

Bindeglieder von eigenem Wert sind die Zwischengesänge. Überleitende Funktion haben sie zum Evangelium, dem Höhepunkt des Lesegottesdienstes. Das Evangelienbuch wird erfürchtig behandelt. Der Diakon(1), in <sup>t</sup> Sillmessen der Priester, des Mainzer Ordo bittet mit den Worten: Jube domne benedicere den Celebrans um den Segen, der mit den Worten: Dominus sit in corde tuo et in labiis tuis ut digne pronunties evangelium pacis(2) erteilt wird. Als Einleitung des Evangeliums dient nun der Gruss Dominus vobiscum, und auf die Angabe des Evangelisten folgt: Gloria tibi domine. Es schliesst sich

1) Inc a 182c, Bl. 15.

2) Inc a 182d, Bl. 11; vgl. auch Peters, Köln, S. 98.

der eigentliche Text(3) an, meist unter Voranstellung des: In illo tempore, um nach Abschluss des Evangeliums durch den Lesenden zu sprechen: Per istos sermones sancti evangelii indulget dominus noster Jesus Christus omnia delicta nostra, eine Formel, die ähnlich der des Ordo von Gregorienminster(4) klingt.

b) Bestand der Perikopen und Vergleich mit dem römischen Comes.

Die Frage nach dem in Mainz gebräuchlichen Perikopenschema ab 1400 ergibt gleich zu Beginn des Kirchenjahres eine Abweichung vom späteren römischen Brauch(5). So zeigt der erste Adventssonntag, wie auch in vielen anderen Kirchen und einst in der Römischen(6), das Evangelium Matth. 21, 1-9, das im heutigen und im vortridentinischen MR bei der Palmenweihe gebraucht wird; der Mainzer Ritus hat dasselbst Mark. 11, 1-10. Am zweiten Sonntag des Advent taucht das Evangelium des Ersten es MR auf, um am dritten Sonntag das Evangelium des römischen Zweiten und am vierten Sonntag das des MR dritten Sonntags zu bieten. Die teilweise eigenen Officien des Octavtag von Weihnachten, der Epiphanie- und Himmelfahrtsvigil zeigen das römische Evangelium.

Nach Epiphanie sind fünf Sonntage angegeben, die bis zum vierten einschliesslich im Evangeliengebrauch dem Römischen gleichen, während der fünfte Sonntag Confiteor tibi(Matth. 11, 25-30) aufweist. Als Ergänzungsofficium für mehr als fünf Sonntage ist "Adorate" angegeben. Als Evangelium tritt an diesen Tagen Ascendente Jesu in navicula (MR vierter Sonntag) und Simile est regnum caelorum homini qui seminat(MR fünfter Sonntag) ein.

Die mit eigener Oration ausgezeichneten Tage der Feria V zeigen

3) Ms II/136, Bl. 79.

4) Martene, I, 4, XVI (215).

5) Beachte die ursprünglich andere Sonntageinteilung: Fünf Sonntage nach Pfingsten, Sonntag post natale Apostolorum... Peters, Köln, S. 127.

6) Roeynck, Augsburg, S. 54.

in der Fastenzeit ebenfalls eigene Evangelien. Im MR hat die Feria V nach dem ersten Fastensonntag das Kanarienevangelium (Matth. 15, 21-28). Das Mainzer Missale setzt es auf den zweiten Fastensonntag. Die im Römischen (7) daselbst gebrauchte Perikope entfällt in Mainz deshalb; in Mainz wird für die Feria V das Evangelium Si manseritis vos (Joh. 8, 30-47) benutzt (8). Auch Feria V nach dem dritten Fastensonntag hat neben eigenen Gebeten ein besonderes Evangelium: Operamini cibum (Joh. 6, 27-35) in den Drr; Mpth f 85 wie auch Hs II/136 (9) nennen jedoch das des MR (Surgens Jesus). - Die Feria V nach Passionssonntag bietet uns in den Drr und in Hs II/136 als Evangelium: Cum audissent (Joh. 7, 40-53); Mpth f 85 hat wieder das Ev. des MR, obgleich die Introitusabweichung auch bei ihm vorkommt (10).

Die in verschiedenen Teilen eigenständige Messe des Samstag vor Palmsonntag ist in allen Zeugen gleich abweichend vom MR einschliesslich des Evangeliums Sublevatis Jesus oculis in caelum (Joh. 17, 1-26). - Als letztes verdienen die wieder einheitlichen Abweichungen Erwähnung, die sich an folgenden Tagen finden: Palmsonntag nimmt das Weihevangelium (s.o.) aus Markus, die Feria II der Karwoche erweitert den Text des MR bis Vers 36 noch im Missale von 1602.

Die nicht einheitlichen Lesestücke des Dreifaltigkeitsfestes ergeben folgendes Bild: Das vortridentinische MR (11) hat als Epistel: Vidi ostium (Apocal. 4) und als Evangelium Erat homo ex Pharisaeis Nicodemus (Joh. 3, 1-16); diese Texte treffen wir in Hs II/136 für "Octava Pentecosten". Letzteres Officium fehlt in den Drr ganz.

7) Peters, Köln, S. 124 verzeichnet frühere Quellen dazu.

8) Schon in Mpth f 85 Bl. 38.

9) Mpth f 85 Bl. 52. - Hs II/136 Bl. 59.

10) Mpth f 85 Bl. 67.

11) Inc 891 fol. CXXXII.

Alle Hss und Drr des Mainzer Ordo bieten am Dreifaltigkeitsfest als Epistel: O altitudo (=MR heute) und als Evangelium: Cum venerit Paraclitus (Joh. 15, 26-27; 16, 1-4).

Im letzten Teil des Kirchenjahres begegnen uns Verschiebungen gegenüber dem römischen Schema. So kommen in der Zeit nach Pfingsten folgende Perikopen vor: Der erste Sonntag nach der Pfingstoktav (12) hat die Perikope der Feria V nach dem zweiten Fastensonntag des MR: Homo quidam erat dives (Luk. 16, 19-31), während die römische Evangelienlesung des ersten Sonntags in Mainz (13) am vierten Sonntag nach Pfingstoktav<sup>n</sup> vorkommt. Der zweite und der dritte Sonntag hat in Mainz und im MR das gleiche Evangelienstück. Am fünften Sonntag steht in Mainz das Evangelium des römischen vierten, am Sechsten das des fünften.. bis zum 24. Sonntag, der die Perikope des Römischen 23. hat. Die Verschiebung tritt also dadurch ein, dass sich die Perikope des ersten Sonntags zwischen den dritten und vierten Sonntag drängt. Als Evangelienabschnitt des letzten Sonntags nach Pfingsten findet sich: Cum videret oculos Jesus (Joh. 6, 5-14) um dann auf die Adventszeit überzugehen (14). Zur Erklärung ist wieder die ursprünglich in manchen Gegenden verschiedene Zahl der Vorbereitungs-sonntage auf Weihnachten (15) sowie Einschaltung von Heiligenfesten heranzuziehen. Dies muss aber der Untersuchung älterer Texte des Mainzer Bereiches vorbehalten bleiben.

### c) Zusammenfassung.

Die dem Gotteswort angemessene Ehrfurcht führt auch in Mainz zur Bildung von Rahmenzeremonien wie Lesesegen und Ornamentartigen

12) Hs 7, Bl. 79 ff. zählt Dominica I. post festum Trinitatis; vgl. auch A, II 1 "Introitus".

13) Diese Evangelienfolge auch Peters, Köln, S. 128.

14) Zu finden im Evangelium des Sonntags Latare; so auch Peters, Köln, S. 120.

15) Ältere Comites z. B. Marbach sowie das Sacramentarium Gelasianum haben fünf Sonntage des Advents; Peters, Köln, S. 120.

Versen. Das Perikopenschema weisst dem Römischen gegenüber in Form von Verschiebungen und im Festhalteneigener früherer Tradition verschiedene Abweichungen auf, die allerdings nicht überall einheitlich sind. Für die Donnerstage der Fastenzeit fällt besonders die Bevorzugung des Johannesevangelium auf. Die Drr schufen eine gewisse Einheitlichkeit. Von den Abweichungen gegenüber dem MR finden sich auch ~~verschiedene~~<sup>einige</sup> in anderen Diözesen.

### § 8 ) Predigt und Credo.

Die anderwärts bezeugten Stellen für die Verkündigungen am Sonntag(1) Schuldbekennnisse und Predigt sowie allgemeines Gebet haben sich in den Mainzer Missalien keine Spuren gehalten. Ortsgebrauch und Synoden bestimmten den Platz dieser Teile(2). In Frage kamen in Mainz nach der Predigt zur Zeit des Erzbischof Wolfgang von Dalberg(1582-1601): Vater unser, Ave Maria, zehn Gebote, Gebote der Kirche sowie Sündenbekenntnis(3).

Das Credo, im Fust-Schöfferschen Kanon(4) und auch sonst einfach Symbolus oder Symbolum apostolorum genannt, folgt an gewissen Tagen dem Evangelium. Meist sind in den Texten die beiden Intonationen: Solemniter und dominicaliter angegeben. Der Wortlaut gleicht dem Römischen. Die Stelle Et incarnatus ist manchmal mit rotem Kreuz(5) markiert oder ohne jegliche Bemerkung(6). Der Gebrauch des Credo richtet sich "secundum Romanam Curiam"(7). Nach dieser allgemeinen

- 1) Falk, F., Verkündigung am Sonntag in den Pfarrkirchen, Katholik 70(1890)II S. 381.
- 2) Vgl. die dem Missale Moguntinum, Drach 1517 im Vorwerk beigegefügte Teile: 12 Artikel, 10 Gebote, 9 Sünden, 8 Seligkeiten...
- 3) Brück, A. Ph., Das Erzstift Mainz... S. 104.
- 4) Stadtbibliothek Mainz 5:20/7, fol. III.
- 5) Inc a 182d, fol. CIIII ff.
- 6) Hs 7 Bl. 42; Hs II/136; Inc 2652.
- 7) So in fast allen Missalien ausdrücklich angegeben; vgl. Hs II/136, Bl. 111.

Rubrik folgt die ausführliche Angabe der betreffenden Tage: Alle Sonntage und verschiedene Feste (8). In manchen Officien wird der <sup>r</sup> Gedegebrauch ausdrücklich erwähnt. An verschiedenen Heiligenfesten heisst es: Credo si dominica vel Patronus aut infra octava (9). Hierbei wird also der Gebrauch des Glaubensbekenntnisses für diese Tage erlaubt.

Mit dem **Credo** schliesst der Wortgottesdienst ab. Sonst übliche Entlassungen oder andere Predigtannexe, Friedenskuss und allgemeines Kirchengebet sind im Missale ohne Bezeugung ausser dem auch im Römischen folgenden Gruss Dominus **o**biscum-Oremus, das in allen Mainzer Messbüchern auf das Credo folgt, mit der Anweisung, das Offertorium anzuschliessen.

## D e r eucharistische Gottesdienst.

### Hauptstück III. Die Gabendarbringung.

#### § 1 .Das Offertorium.

Die Handlung der Gabendarbringung wird dem ursprünglichen Vollzug entsprechend von Psalmengesang überschwebt (1). In unseren Textzeugen hat der Priester diesen Psalmabschnitt nach dem Oremus zu sprechen. Im Umfang ist dieser meist auf einen Vers zusammengeschrumpft. - Der Vergleich mit den römischen Gesangstexten ergibt

8) Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten mit Octav.  
 9) Alle Apostelfeste dazu Barnabas, Magdalena und die Evangelistentage.  
 Alle Marienfeste, Peter und Paul mit Octav, Mariae Himmelfahrt und Mariae Geburt mit Octav, Allerheiligen, die Engelfeste, Kreuzfest sowie die Kirchen- und Altarconsecration.  
 9) Inc 887 fol. CLXXXV.

1) Pascher, J., Eucharistia, S. 68.

folgendes Bild: die antiphonische Vortragsweise des Offertorius wurde schon früh durch die responsoriale Form abgelöst(2) und im Mittelalter häufig verwendet. Dieser Brauch ist für Mainz in allen Zeugen ausser Hs B/136 für das Weihnachtsfest befolgt(3) und hat folgendes Aussehen: *Laetentur caeli et exultet terra. Ante faciem domini quoniam venit. V: Cantate domino canticum novum, cantate domino omnis terra. Ante faciem... V. Cantate domino et benedicite nomen eius, bene nuntiate de die in diem salutare eius. Ante faciem...* Es ergibt sich somit für das Weihnachtsfest ein weiterer Teil der unter das Gesetz der Erhaltung des Alten fällt (vgl. "Lectio", A, II §5). — Ebenfalls die erweiterte Form zeigt die Totenmesse, die über die Anordnung des MR hinausgeht(4):

*Domine Jesu Christe... sanctam.*

*V: Quam olim Abrahae... eius. V: Hostias et preces... vitam.*

*V: Redemptor animarum omnium christianorum... V: Quam olim Abrahae...*

*Domine Jesu Christe(5)*

*V: Quam olim... V: Hostias et preces... V: Requiem aeternam... luceat eis*

*V: Redemptor animarum... V: Quam olim... V: In spiritu humilitatis et in animo contrito...* Die weiteren Abweichungen vom römischen Brauch im Proprium de Tempore sind selten. Zunächst die beim Introitus erwähnten vollständig abweichenden Formulare. Dazu kommt die Verwendung des Offertorius *Emitte spiritum tūm* am Quartembermittwoch und Quartembersamstag nach Pfingsten. Damit sind die Abweichungen vom römischen Graduale, kleinere stilistische ausgenommen, erschöpft. Es erklingen also im MR wie auch im Mainz gleiche Verse zur Gabendarbringung.

2) Miss. sol. II, S. 33.

3) Vgl. Hs 7, Bl. 17; Inc a 182c fol. VIII; Inc 887, fol. VIII.

4) Hs 7, Bl. 153.

5) Inc 887, fol. CCXXXVI.

## § 2 .Der Verlauf der Gabendarbringung.

## a)Verlauf nach dem jüngeren Missalien.

Mit dem Missale Moguntinum von Schöffler(1493) beginnt eine Gruppe, die inhaltlich einen gleichen Verlauf der Gabendarbringung bietet, der sich bis zum letzten Dr. 1520 erhält. Dieser sei zunächst skizziert(1).--Die Überschrift hierzu lautet in den Messbüchern: *Sequitur modus actionis et praeparatio Calicis aliis diebus.* Es bietet sich die Möglichkeit, die eigentliche Kelchzubereitung, das Eingiessen von Wein und Wasser, auch hierher zu verlegen(*praeparatio*), da sie für andere Teile der Messe nicht angegeben wird. In manchen Gegenden ist sie nach der Epistel bezeugt(2). Allgemein aber herrscht für diese Zubereitung eine grosse Freiheit (3), vor dem Evangelium oder nach dem Evangelium, "sicut volueris." Diese Zubereitung im engeren Sinn vorausgesetzt, entfaltet sich der Ritus wie folgt: Der Celebrans zeichnet ein Kreuz über Hostie und Kelch indem er spricht: "In nomine patris et filii et spiritus sancti. Acceptabile sit omnipotenti deo sacrificium istud." Nun erhebt er Kelch und Patene, auf der die Hostie liegt, und betet: *In spiritu humilitatis et in animo contrito suscipiamur domine a te, ut sic fiat sacrificium nostrum, ut a te suscipiatur hodie et placeat tibi domine deus*(4). Er setzt den Kelch ab, beschreibt mit der Patene ein Kreuzzeichen mit den Worten: *Sanctifica quaesumus domine hanc oblationem et praesta, ut nobis unigeniti filii tui domini nostri Jesu Christi verum corpus fiat, um nun die Hostie auf das Corporale zu legen.* Es folgt jetzt ein nochmaliges Erheben des Kelches mit den Worten: *Oblatum tibi hunc calicem, quaesumus domine,*

1) Vgl. Inc a 182c LXXXIIII.

2) Miss. sol. II, S. 71. Im mozarabischen Ritus nach der Altarbesteigung; so Dietz, M., Gebetsklänge... S. 43.

3) Hoeyneck, Augsburg, S. 70.

4) Der Lyoner Ritus hat ähnliches Gebet; so Ordinaire de la... S. 25. Ähnlich auch in dem mozarab. Ritus, vgl. Dietz, M., Gebetsklänge..., S. 49; der Ritus weist sonst keine Parallelen zu Mainz auf, und ist ausführlicher. Nur einige Akklamationen sind ähnlich.

sanctifica et praesta, ut nobis unigeniti filii tui domini verus sanguis fiat, um gegen Schluss der Formel mit dem Kelch ein Kreuz zu bilden(5). Mit den dem MR ähnlichen(6) Worten des Veni sanctificator erhebt der Priester die Hände und segnet beide Gestalten. Nun bedeckt er den Kelch und recitiert vor dem Altar das "Suscipe" in gebeugter Haltung. Am Ende der Formel zeichnet er ein Kreuz und küsst den Altar mit den Worten: Quod ipse praestare digneris, qui vivis et regnas deus per omnia saecula saeculorum. Amen. Mit erhobener Stimme spricht er nun zum Volk gewandt: Orate pro me peccatore, fratres et sorores, ut meum et vestrum sacrificium acceptabile sit omnipotenti deo; eine darauffolgende Antwort ist nicht erwähnt, sondern nur ein Dominus vobiscum mit der Aufforderung zum Oremus nebst Secret.

b) Zusammenfassender Vergleich mit den älteren Quellen.

Die zeitlich vor dem Schöffnerdruck 1493 liegenden "früheren Drr." sowie Hs 7 bilden eine zweite Schicht. Diese zeigen den Bestand des in a) skizzierten Verlaufes, weisen aber eine Erweiterung auf, die anscheinend von vorübergehender Dauer war, da sie in den früheren Hss nicht mehr zu finden ist. Dieser Zusatz schaltet sich ein nach dem Gebet Sanctifica... corpus fiat. Nach diesem Text legt der Celebrans die Hostie auf das Corporale und schiebt "apud illud" die Patene mit den Worten(7): In pace factus est locus eius et habitatio eius in Sion. Es schliesst sich daran die Kelchformel und das Übrige wie im jüngeren Ordo. — Da die mittelalterliche Allegorese die Patene zeitweilig als Grabstein des Herrn deutet(8),

5) Vgl. auch sonst die Parallelität der Brot- und Kelchformeln in Süddeutschland, Miss. sol. II, S. 80.

6) Vortrident. MR = nachtrid. MR; Im Mainzer Ritus: benedic "et sanctifica."

7) Vgl. Hs 7, Bl. 44.

8) Miss. sol. II, S. 66, Anm. 69.

und die oben angegebene Formel sich auch anderweitig findet, handelt es sich bei diesem Brauch in Mainz um eine öfters vorfindbare Eigenheit mittelalterlicher Symbolik. Das folgende Dominus vobiscum vor der Secret fehlt im Canon von 1458 und in Hs 7; Die "früheren Drr" haben stattdessen Domine exaudi orationem meam.

Diesen beiden Teilgruppen der Drr steht in den Hss eine reiche Zahl Änderungen gegenüber, die wohl den Grundriss der eben erwähnten Form aufweisen, im Einzelnen aber variieren. Wir erkennen dies am besten an den Zusätzen zu der älteren Form.

So beginnt in Mpth f 85 der Darbringungsritus(9) mit dem Gebet "In spiritu", zu dem der Celebrans "Calicem cum Patena" ergreift, wohl zu verstehen als Kelch, auf dem die Patene liegt(10). Jetzt nimmt er Patene und Kelch (getrennt) in je eine Hand mit den Worten "Sanctifica." Zuerst legt er dabei die Hostie nieder, um den Kelch mit "Oblatum" zunächst zu erheben, und dann, ähnlich wie die Hostie, mit einem Kreuzzeichen niederzusetzen. Über beides spricht er "Veni sanctificator", dem Inzens, Suscipe S. Trinitas nebst Quod ipse.. und Orate pro me fratres folgen. - Es ergibt sich so das gleiche Schema wie bei den Drr, abgesehen die Einleitung: In nomine patris.. Der spätere Ursprung dieses Zusatzes ist aus dem gleichen Codex ersichtlich, der vor "Sanctifica" mit einem + von zweiter Hand : In nomine patris.. und Acceptabile .. bietet, um danach die gewöhnliche Fortführung zu erwähnen. Das "In pace factus" der "früheren Drr (s.o.) fehlt ganz.

In Mpth f 173 ist dieser soeben von zweiter Hand bezeugte Modus bereits der Einzige; nur die Reihenfolge ist umgekehrt: Acceptum sit.. In nomine patris..(11). Das Folgende gleicht den jünger-

9) Mpth f 85, Bl. 96.

10) Miss. sol. II, S. 67.

11) Mpth f 173, Bl. 35.

eren Drr mit kleinen Erweiterungen. Beim Orate fratres küsst der Zelebrant den Altar und wendet sich zum Volk.

Die gleiche Formel der Einleitung: Acceptum.. In nomine.. finden wir auch in Hs II/136 (12), die jedoch über das Brot gesprochen wird, während bei "In spiritu" nur der Kelch erhoben wird, bei "Sanctifica" Hostie und Patene. Das Gebet "Oblatum" gilt wieder (super) dem Kelch, das Veni sanctificator beiden Gestalten. Die Texte weisen nur kleine Varianten auf, die Handlungen aber haben verschiedene Form:

Jüngere Missalien

Hs II/136

Über Kelch u. Hostie.	Über Hostie
Hebe " " "	Hebe Kelch
Hebe Hostie" Patene	Hebe Hostie
Hebe Kelch	Über Kelch
Segne beide	Segne beide

An näheren Erläuterungen ersieht man aus der rubrikenreichen Hs II/136 noch folgendes von zweiter Hand: Qui vivis.. nach dem Suscipe ist Zusatz. Die Geste des Altarkusses nach dem Suscipe wird ausgeführt: Der Priester zeichnet ein Kreuz auf den Altar und küsst dies, um sich sodann zum "Orate" umzudrehen ..

Auch der Fust-Schöffersche Kanon von 1488 hat den Verlauf der Drr ohne In pace factus.., aber mit der Formel "Acceptum.." Die sparsamen Rubriken jedoch, geben keinen genauen Aufschluss.

Nach diesen sich in die Entwicklungsgeschichte einfügenden Mainzer Quellen seien noch folgende erwähnt: Die von Cardinal Albrecht von Brandenburg gestiftete Hs im Stiftsschatz zu Aeschaffenburg, ein Missale für Festtage aus dem Jahre 1533. Es hat in seinem Gabendarbringungsritus (13) die Form von Man 10 (vgl. folgendes). Von zweiter Hand ist davor eine andere Weise eingetragen: Man findet hier Gebete zur Praeparatio calicis, die von der Gabendarbringung nach dem Offertorium getrennt sind. (Vgl. Teil B). -- Die

12) Hs II/136, Bl. 110.

13) Miss 1533, Bl. 64.

eigentliche Gabendarbringung lecto Offertorio hat mit kleinen Zusätzen die Art der jüngeren Drr des Mainzer Missale.

Damit kommen wir zu Man 10, wodurch eine Erklärung der Formen in Miss 1533 möglich ist. Dieser Prachtcodex (Man 10) der Hofbibliothek in Aschaffenburg wurde im Jahre 1524 beendet. Ausschliesslich für den Gebrauch des Erzbischofs war dieser "Juwel der Miniaturmalerei" bestimmt, der für das neue Stift in Halle gestiftet worden war (14). Schon die Lage desselben lässt eine Übereinstimmung mit dem Mainzer Ritus als nicht wahrscheinlich erscheinen (Erzb. Magdeburg). Da die Drrs schon eine gewisse Einheitlichkeit verbreiteten, wären die nicht geringen Abweichungen bedeutend. Die Gebetefolge (15) zeigt: Offerimus..., das in Mainz nicht vorkommt, In spiritu.. Immola deo..., das in Mainz ebenfalls fehlt, Veni invisibilis sanctificator und Suscipe; es sind in den Texten Abweichungen und ganz neue Formeln üblich. Eine Einordnung in den herkömmlichen Mainzer Traditionsbereich ist nicht möglich. Für unseren Zusammenhang ist wichtig, dass sich dieser Modus auch im Miss 1533 findet. Zu diesem ist von zweiter Hand die Mainzer Art hinzugefügt, was auf eine Benutzung in der Mainzer Diözese, wozu Aschaffenburg ja gehörte, schliessen lässt. Diese Feststellung ist von einiger Wichtigkeit für die Beurteilung der Kelchzubereitung im Missale von 1602 (Vgl Teil B). Für weitere Einzelheiten brauchen diese Missalien nicht herangezogen zu werden.

Als letzter Vergleichszeuge sei der Gabendarbringungsmodus des Codex der Schlossbibliothek Weissenstein-Pommersfelden L XIV/313 erwähnt (16). Auf eine einleitende Segensformel steht sofort In spiritu humilitatis .. Acceptum sit (Vgl. Mainz) und In pace factus.. Veni invisibilis (wie Man 10) sanctificator und Suscipe s. Trinitas nebst

14) Serauky, W., Musikgeschichte... S. 82.

15) Man 10, Bl. 252.

16) L XIV/313 Bl. 108.

Orate fratres, Dominus vobiscum und Secret, - Die sehr dürftige Zahl der Gebete lässt eine ältere Zeit vermuten. Eine Zuweisung zum engeren Mainzer Ritus scheidet aus, da die Zahl der Gebete in Mainz um die Zeit nach 1400, welcher der Codex zugewiesen wird reichhaltiger ist; besonders das Fehlen der Gebete Sanctifica und Oblatum lassen die Heranziehung des Buches für die Beurteilung des Mainzer Bereiches zunächst als nicht geeignet erscheinen. Eine Verwandtschaft mit dem Mainzer Kreis besteht.

c) Ursprung des Mainzer Ritus der Gabendarbringung.

Der im Accessus und der Praeparatio auf die Überbrückung eines grösseren Zeitraums angelegte Versuch der Deutung des Ursprungs, kann sich bei der Gabendarbringung auf ein Zwischenglied stützen, das die von uns oben dargelegte Ordnung des engeren Mainzer Ritus erweisen und die Ausscheidung der Hss. Miss 1533, Man 10 und L XIV/313 rechtfertigen kann. Es handelt sich hierbei um das Pontifikale des Erzbischofs Christian von Mainz (17), der in Paris starb (18). Der Codex gehört zur Nationalbibliothek in Paris. Sehr aufschlussreich ist der dortige Modus der Gabenzubereitung für die Zeit um 1250 (19). Nach dem Offertorium beginnt die Gabendarbringung wie folgt: Mit einem Segen über Brot und Wein begleitet von den Worten: Quid retribuam domino.. invocabo. Tenens calicem cum hostia spricht der Celebrans: In spiritu humilitatis, und zeichnet nun mit der Patene und Hostie ein Kreuz mit den Worten Sanctifica (20). Desgleichen folgt ein Kreuzzeichen bei der Niedersetzung des Kelches, das mit

17) Handbuch für die Diözese Mainz.. S. 39: Christian II von Weisenau, 1249-51.

18) Falk, F., del. ehem. Dombibliothek zu Mainz.. S. 125.

19) Text: Martene, 1, 4, XVII (216);

20) Unigeniti filii tui corpus fiat; verum fehlt. So auch bei "Oblatum".

dem Spruch Oblatum tibi geschieht. Der Kelch wird nun mit dem Corporale(!) bedeckt, und es erfolgt ein Segen über beide Gestalten mit dem Gebet Veni sanctificator. Es schliesst sich daran, gebeugt, das Suscipe s. Trinitas(21), dem der Incens folgt nebst Orate fratres und Secret. - Es zeigen sich also die Grundelemente: Ein Segensspruch dann In spiritu. Sanctifica-Oblatum-Veni sanctificator-Suscipe-Incens-Orate-Secret. Dieses Schema treffen wir in Mph f 85, das den ersten Segen nicht hat, sondern sogleich In spiritu beginnt. Der Segensspruch, der nicht einheitlich, scheint später zu sein, oder er ist nicht überall beibehalten worden. Als Zusätze kamen hinzu: Die Differenzierung der Gesten in den einzelnen Quellen, das In pace factus und Quod ipse praestare; dazu verschiedene Erweiterungen im Text, je nach Quelle.

Als weitere Erklärung sei die Missa Illyrica (22) herangezogen, die uns schon beim Teil "Vorbereitung" weiterhalf. Es scheiden in unserem Bereich die Appologien aus, die sich in der Illyrica häufig finden. Bezeugt ist dort unsere Evangelienformel Dominus sit in corde, und die nach dem Evangelium. Auf das Credo folgen Handwaschung und Gabenannahme, zunächst die des Clerus, danach die des Volkes. Beim Empfang der Gabe des Subdiakons durch den Diakon heist es: Acceptum sit omnipotenti deo et omnibus sanctis eius sacrificium tuum, während der Bischof beim Empfang der Diskongabespricht: Acceptabilis sit omnipotenti deo oblatio tua. Beide Formeln erinnern an den Segensspruch der späteren Missalien. Im Anschluss daran finden sich mehrere Suscipeformeln. Danach, beim Niederlegen der Hostie auf den Altar, treffen wir das Gebet Sanctifica wieder mit kleinen Auslassung-

21) Quod ipse im Anschluss daran fehlt, ebenso der Kuss; Lavabo und Dominus vobiscum vor der Secret werden nicht erwähnt. Die nach dem Incens folgende Formel: Orate pro me peccatore, fratres, ut nostrum sacrificium acceptum fiat omnipotenti deo. Amen.

22) Martene, I, 4, IV, (183).

en. Nach einigen Zwischengebeten haben wir: Posita calice super altare dicat sacerdos: Oblatum tibi domine... um gleich darauf fortzufahren, beide Gestalten segnend: In nomine patris... sit signatum, ordinatum, sanctificatum et benedictum hoc sacrificium novum. Es schliesst sich an das Veni sanctificator, Incens, Orate pro me..., eine Suscipiatformel und mehrere Versikel, wovon in den Mainzer Missalien noch Domine exaudi zu finden. Es schliesst sich daran die Secret. Dieser Ordo enthält also alle Elemente des Pontificale Christians II., dazu eine Segensformel, welche die Reihenfolge unterbricht. Die Voranstellung des Gebetes Suscipe führt dazu, dass der Incens erst später steht.

Der Ordo von Salisburgensis bezeugt die Formel: Acceptum sit omnipotenti deo sacrificium i s t u d(23) sowie den Evangeliensegnen. Die übrigen, bei der Vorbereitung genannten Ordines bieten hier zur Erklärung nichts neues.

#### ANHANG.

1) Abschliessend zur Ursprungsfrage seien noch die verschiedenen Abweichungen der Suscipe-Formeln kurz erwähnt; Der Text der Schlussentwicklung, in () fehlt in Hs II/136, lautet: Suscipe sancta Trinitas, hanc oblationem, quam tibi offerimus in memoriam passionis, resurrectionis et ascensionis (domini nostri Jesu Christi) et in honorem sanctae Mariae virginis et omnium sanctorum tuorum, qui tibi placuerunt ab initio mundi (et eorum, quorum festa hodie celebrantur et quorum nomina vel reliquiae hic habentur) ut illis omnibus proficiat ad honorem (Hs II/136: +et laudem) nobis autem ad salutem ut illi omnes pro nobis intercedere dignentur in caelis quorum memoriam agimus (facimus) in terris. Diese Formel findet sich

23) Martene, I, 4, XIII (208); die acceptum-Formel auch im Ordo von Seez, PL 78, 245.

in den Drr sowie in Hs 7.-In Inc 55500 W(24) steht dazu eine hs. Formel, die der des MR gleicht mit Ausnahme des Schlusswortes agimus statt facimus im MR.-

Der Römischen ähnlich ist auch die Form im Canon 1458; dieselbe fügt nach oblationem "servitutis nostrae" ein, um nach honorem weiterzuführen: ...beatissimae et perpetuae dei genitricis virginis Mariae et...-MR...honorem"et laudem nobis autem ad salutem "animae et corporis"ut illi omnes..terris.So Stadtbibl. Mainz <sup>7<sup>o</sup></sup> 5:2<sup>o</sup>/7. fol.4.

Nur kleine Abweichungen sind in Mpth f 85 verzeichnet. Im Pontificale Christians II. finden wir eine vermehrte Aufzählung der Heilstaten Christi: Incarnatio, nativitas u.a., die sich in unseren Zeugen nicht erhalten haben, dazu die Erwähnung der hl. Johannes, Peter und Paul(25).-Missale Mpth f 173 hat zuzüglich am Ende einen Einschub: ...pro omnibus fidelibus defunctis requiem sempiternam.<sup>ad</sup>

Sehr eigentümlich ist Hs II/136 aufgebaut, die das Sündenbewusstsein noch sehr zu Wort kommen lässt: Suscipe s. Trinitas hanc oblationem, quam ego indignus et peccator tibi domino creatori meo praesumo offere in memoriam..nebst den oben erwähnten Auslassungen.-Da die Erweiterung der Heilsereignisse (26) auch sonst vorkommt und die vermehrten Heiligennamen keine Einzelheit darstellen, ist eine Erklärung dieser Elemente nicht nötig. Aus der grossen Zahl der Suscipeformeln der Missa Illyrica(27) zeigt die Formel "quotidiana" eine den Drr am meisten angenäherte Form. Im Text "pro semetipso" treffen wir das Sündenmotiv der Hs II/136, dazu ähnliche Texte in "pro defunctis." Die Zahl der Formeln ist schon

24) Inc W 555 00 fol. LXXXII.

25) Der Lyoner Ritus erwähnt auch Incarnatio und nativitas; ebenso finden sich Parallelen zu Mainz im Wortlaut: ...qui tibi placuerunt ab initio mundi..festivitas celebratur et quorum nomina et reliquiae hic habentur..; Ordinaire..S.26.

26) Miss. sol. II, S.59.

27) Martene, I, 4, IV(183).

in Ordo XIII auf vier beschränkt. Im Ordo XVI werden Maria sowie Peter und Paul erwähnt. Schlussentwicklung ist in Mainz schon um 1250 zu erkennen. In verschiedenen Missalien sind die Texte dem Römischen (28) angeglichen.

2) Zur Frage des Incenses ist zu bemerken, dass die Quellen ab Hs 7 keine Inzensgebete aufführen. Unzweifelhaft ist der-selbe üblich, wie die Stelle am Karsamstag (29): "Cum incenso solito more" erweist. Die einzigen Incenstexte ersehen wir in Mpth f 85 und Mpth f 173. Nach dem Gebet Suscipe s. Trinitas + Quod ipse nebst Altarkuss heißt es in Mpth f 173 (30): Hic ponit incensum super sacrificium: In nomine patris et Filii et Sp. Sancti benedicatur hoc incensum ad omnem terrorem noxium(?) extinguendum. Hic thurificat sacrificium: Incensum istud. = MR. Ante altare dicat: Dirigatur domine oratio mea sicut incensum in conspectu tuo. Hic levet thuribulum in altum: Elevatio manuum nearum sacrificium vespertinum. Hic reddat incensum: Accendat. = MR. Sodann richtet sich der Zelebrant auf und spricht das Orate fratres. Es ergibt sich also die Folge: Suscipe-Incens-Orate, wie auch in Man 10 und Miss 1533.

Der zweite Zeuge, der den Incenstext bietet, ist Mpth f 85 (31). Wir finden hier nach dem Veni sanctificator: Dum incensum tenet super altare: Incensum istud. = MR; item: Dirigatur. = vespertinum. Es zeigen sich also wie bei Mpth f 173 die Formeln Incensum und Dirigatur, wozu Mpth f 173 noch das Rückgabebet "Accendat" fügt. Nach dem Dirigatur steht in Mpth f 85 Suscipe und Orate fratres.

Im Pontifikale Christians II treffen wir den Incens nach dem Suscipe (32), beim Auflegen mit dem Text: Incensum, bei der Beräucherung

28) Vgl. Römische Gebete in Inc fol 134, fol CVIII.

29) Inc a 182c fol. LXXXIII.

30) Mpth f 173 Bl. 36.

31) Mpth f 85 Bl. 96.

32) Martene, 1, 4, XVII (216).

"Dirigatur" mit einem Gebet "Stetit angelus", dem bei der Rückgabe "Accendat" folgt, dann "Suscipiat". Im Vergleich sehen wir, dass Mpth f 173 einen anderen Segensspruch aufführt, während das obige Pontificale noch "stetit angelus" anfügt. Tabellarisch veranschaulicht:

Christian II	Mpth f 85	Mpth f 173
Suscipe	Incens	Suscipe
Incens	Suscipe	Incens
Orate	Orate	Orate

Die Missa Illyrica hat den Brauch Suscipe, Incens, Orate. Von Mainzer Incensgebeten werden gesprochen Incensum, Dirigatur und Accendat mit einigen Zwischengebeten, z. B. Per intercessionem s. Gabriel. -- Der Ordo Salisburgensis (33) hat ebenfalls nach dem Suscipe Per intercessionem - Incensum - Dirigatur - Accendat - Orate fratres. -- Ein Hinweis auf den Text des Mpth f 173 gibt der Ordo von Stabulo, der auch nach dem Suscipe, auf die Form Per intercessionem eine andere folgen lässt, die an die Obige erinnert (34). Im Anschluss steht: Incensum istud - Dirigatur - Zwischengebet - Accendat - Orate. -- Der Incens ist in seiner traditionellen Stellung wohl nach dem Suscipe, wie Pontificale Christians II. und Mpth f 173, eingefügt worden als Abschluss der Gabendarbringung.

Eine Händewaschung wird in keinem der Mainzer Ordines erwähnt ausser in Hs II/136 am Karfreitag: Incensoque adhibito et lotis digitorum summitatibus, vor dem Pater noster. -- Die Formeln des Orate fratres sind sehr einheitlich; Canon 1458, Mpth f 173 und Hs II/136 haben "acceptum", Pontificale Christians II. lässt sorores aus und fährt fort: ..ut nostrum sacrificium acceptum fiat omnipot. deo.

Die M. Illyrica hat: .."sorores" ut meum ac vestrum sacrificium...

33) Martene, I, 4, XIII (208); ebenso Ordo von Seez: PL 78, 245ff.

34) Martene, I, 4, XV (213): In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Sit benedictum hoc incensum in odorem suavitatis domino et in remissionem omnium peccatorum nostrorum.

35) Hs II/136 Bl. 100.

## d) Zusammenfassung.

Der Ritus der Gabendarbringung, der durch das Offertorium eröffnet wird, welches von vereinzelt älteren Formen ausgenommen, dem Gang des römischen Graduale folgt, weist in den jüngeren Missalien noch die Grundelemente auf, die sich bis zum Jahre 1250 verfolgen lassen. Das Bild wird im Laufe der Zeit durch Zufügungen und Weglassungen variiert. Die Grundbestandteile sind die im Pontifikale Christians II. erwähnten. Durch dieses Kriterium können andere Diözesanriten<sup>36)</sup> leicht vom Mainzer getrennt werden. Die Gebete zeigen wieder deutlich die Verwandtschaft der Seezgruppe. Selbst kleinere Abweichungen in Texten lassen sich oft aus diesen Ordines erweisen. Besondere Gabenanordnung ist nicht vorgesehen.

## § 3. Die oratio super oblata.

Mit der oratio super oblata, oder wie sie in Mainz durchweg heisst Secreté, wird die Gabendarbringung abgeschlossen und der Übergang geschaffen zum Canon, dem Hochgebet der Messe. So heisst es nach dem Orate fratres<sup>1)</sup>: Deinde Dominus vobiscum Oremus. Sequitur statim Secreta et post conclusionem secretae dicitur Praefatio. Die kurzen Secretformeln schliessen ab durch die bei den Orationen erwähnten Konklusionen. Die Texte selbst haben als Vorlage das römische Schema mit wenigen Varianten. Die erste Änderung bildet der Sonntag Septuagesima<sup>2)</sup> mit einem Text des Gelasianums. Dazu kommen in der Fastenzeit die bei "Oration" erwähnten Abweichungen, A§4, b. Die Feria II. post Pascha zeigt anstelle der Secret und Postcommunio, die im MR dem Sonntag von Ostern gleichen, eigene Texte, in den

36) Für Köln: Binterim, A. J., Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche, Mainz 1825, Bd. IV, III. Teil, S. 222. Auch Peters, Köln, S. 84. Für Augsburg: Hoeyneck, Augsburg, S. 373.

1) Inc a 182c fol. LXXXLIIII. Vgl. Miss. sol. II, S. 112.

2) Mpth f 85 Bl. 29. Text: Mohlberg, Gel. Nr. 230.

Drr mit der Erlaubnis Secret und Postcommunio "sicut heri" zu gebrauchen(3).—Als letzte Ausnahme ist der Samstag nach Pfingsten zu vermerken, der neben der Secret des MR eine andere bietet(4), welche Hs II/136 und Mpth f 85 nicht kennen, während Hs 7 nur Omnipotens sempiterna deus aufweist(5). Es zeigt sich also auch in der oratio super oblata der römische Gebrauch des Gregorianums mit einigen Überbleibseln aus der älteren Schicht des Gelasianums. Diese Abweichungen sind nicht einheitlich bezeugt, an die Texte der Secret schliesst sich die Conclusion, um mit dieser zu den Aclamationen und zur Präfation, zum Kanon, dem Tischgebet des heiligen Mahles überzugehen.

#### Hauptstück IV. Der Canon.

##### § 1 . Die Präfation.

###### a) Der Text der Präfation.

Mit feierlichem <sup>†</sup>Dalog, der in Mainz die gleiche Form hat wie noch heute das MR, beginnt das Hochgebet der Messe. Der Text des Vere dignum ist häufig mit Initialen verziert z. B. Mpth f 173. Vereinzelt findet sich auch noch das Präfationszeichen VD(1). Dies ist der Fall in Hs 7(2). Der Sinn desselben ist jedoch nicht mehr klar, da auf das Zeichen, der Text ere dignum fo<sup>r</sup>tführt. Anders ist dies noch im Kanon von Fust-Schöffler(3). Hierbei schliesst sich an das Präfationszeichen (4) sofort "aeterne<sup>r</sup> deus quia d. h. die

3) Hs 7, Bl. 68. Text: Mohlberg, Gel., Nr. 580 (Pascales hostias) Nr. 583 (Impletur in nobis); ebenso Peters, Köln, S. 99.

4) Omnipotens sempiterna deus... Mohlberg, Gel., Nr. 883.

5) Hs 7, Bl. 76.

1) Ebner, Ad., Quellen und Forschungen, S. 432.

2) Hs 7, Bl. 46.

3) Stadtbibliothek Mainz, 5:2<sup>o</sup>/7, fol. 5.

4) Hupp, O., Der Neudruck... S. 71, erklärt das verdruckte Präfationszeichen im Neudruck des Canon Missae.

Schlussworte des einleitenden, bei allen Präfationen gleichen Schemas, das abzukürzen ja der Sinn des Präfationszeichens ist. Der Bestand der Präfationen umfasst elf: Cotidiana, Nativitas, Epiphania, Quadragesima, Passio, Pascha, Ascensio, Pentecoste, Trinitas, de Domina und de Apostolis. Die Communicantes-einschübe folgen gleich auf die entsprechende Präfation (Inc a 182c) oder nach den Präfationen zusammen (Hs 7). Auch die Hss weisen keinen anderen Präfationsbestand auf (5). Der Text der Präfationen ist mit geringen Ausnahmen der MR: Die Dreifaltigkeitspräfation zeigt einen anderen Schluss (6): *quam laudant angeli adorant dominationes tremunt potestates*. Daneben kommt als Abweichung für die Marienpräfation folgende Version vor: *... gloria permanente "huic mundo lumen aeternum effudit" ...*, wie schon im Codex Ottobon. 313 des Gregorianums (7).

Als einziger neuer Text einer Präfation zeigt sich der hs. Eintrag in Inc 2652: Es heisst hier im Officium des hl. Rochus, das zu Beginn des Proprium de Tempore eingetragen ist und wohl zur Zeit einer Seuche benutzt wurde, als Präfation: *... aeterne deus. Quia iminentem ninivitis interitum sola misericordia revocasti, quibus ut propinator existeres cum orationis penitencia praestitisti, et huic populo tuo ante conspectum gloriae tuae prostrato orandi tribue puritatem et, quem desiderat praesta liberationis effectum, ut quos unigeniti tui precioso sanguine redemisti, non peccatis(?) misericordia tua mortalitatis interire supplicio per Chr. dom. nost...* (8). Auch hier handelt es sich nicht um eine Sonderheit, sondern um

- 5) Vgl. dazu das reiche Eigengut alter Präfationen in Frankreich zum Teil noch heute; ebenso im mozarabischen Ritus, Dietz, M., Gebetsklänge... S. 67ff.  
 6) Inc 2364, unfol. Blatt 8 nach fol. LXX; Peters, Köln, S. 75 ähnlich.  
 7) Hs 7, Bl. 48; Miss. sol. II, S. 147.  
 8) Inc 2652, Bl. 12.

ein auch sonst gebrauchtes Formular(9). Neben dieser Ausnahme waren in Mainz keine weiteren Präfationen in Gebrauch. Das Mainzer Eigen- gut zeigt sich vielmehr im Accessus, Gabendarbringung und Heiligen- formularen. - Für die Singweise treffen wir in den Missalien einen bis drei Töne. Es folgen aufeinander immer zunächst die Singweisen einer Präfation, also Ostern solemniter, dominicaliter, ferialiter, dann die ähnlichen Singweisen von Pfingsten usw. (10). - Die Marien- präfation hat in der solemniter Fassung von Mpth f 85 den Text: ... semper virigine exultantibus animis collaudare, in der Fassung dominicaliter exultantibus angelis(11). - Diese wenigen Abweichungen in Umfang und Form der Präfation zeigen deutlich das römische Vor- bild. Das Sanctus, in der noch heute im MR gebrauchten Form, beschlie- sst die Präfation.

#### b) Die Verwendung der Präfation.

Die Präfation als eucharistisches Hochgebet ist mit ihren ver- schiedenen Variationen bestimmten Zeitabschnitten zugeordnet. In den Missalien ist der Gebrauch einer bestimmten Präfation meist angedeutet im betreffenden Tagesformular.

So ist am ersten Adventssonntag die Praefatio cotidiana vor- geschrieben und zwar, dominicaliter. Auch die gewöhnlichen Heiligen- feste haben diese Präfation, während die Feste Weihnachten und Epi- phanie die entsprechenden Präfationen singen. Ausser dieser Zeit trifft die Weihnachtspräfation zu an Fronleichnam, Mariä Verkün- digung, an Mariä Lichtmess und der Votivmesse der Verklärung(12).

Die Epiphaniepräfation wird ausserdem verwendet bei der Ver-

9) Franz, Ad., Die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg 1902, S. 182; Peters, Köln, S. 178, haben diesen Text.

10) Köllner, G. P., Der Accentus Moguntinus... für weitere Musikfragen.

11) Mpth f 85, Bl. 103ff; exultantibus animis auch in Inc fol. 134, Bl. 9 nach fol. CVIII; ebenso Peters, Köln, S. 75.

12) Hs 7, Bl. 100.

klärungsmesse im Proprium de sanctis(13).An den Sonntagen nach Epiphanie bis Quinquagesima gebraucht ~~gmn~~ wieder die Praefatio cotidiana dominicaliter, auser, wenn ein Apostelfest auf Sonntag fällt, wo dann die Apostelpräfatation gebraucht wird. Zu den Apostelfesten gehören auch Pauli Bekehrung, Petri Stuhlfeier, Divisio Apostolorum, Timotheus und Maria Magdalena(14). Für Ascherittwoch bis Passionssonntag findet sich als Präfatation "de passione domini", während die Heiligenfeste celebriter und festive von Epiphanie bis Palmsonntag die Praefatio cotidiana haben. Die Zeit von Passionssonntag bis Gründonnerstag hat: Quia salutem humani generis...; so auch an dem Feste der Kreuzerhöhung und den Vbtivmessen De passione domini, de quinque vulneribus, de misericordia dei, de cruce et lancea.

In den verschiedenen Melodien zeigt sich die Osterpräfatation in der Zeit bis zur Himmelfahrtsvigil, an welchem Tag die Praefatio cotidiana gebraucht wird.(15). Der Tag der Himmelfahrt bis Pfingstvigil nimmt die Himmelfahrtspräfatation. Das Dreifaltigkeitsfest bringt uns die Praefatio Trinitatis, die an den Sonntagen bis zur Historia Vidi dominum zu nehmen ist(16). Nach diesem Zeitpunkt wird wieder die Praefatio cotidiana verwendet bis zum Advent.

Einer Erwähnung bedarf noch die Marienpräfatation. Als Einschaltungsworte sind in Mpth f 85(17) bezeugt: Veneratio, assumptio, natiuitas und annuntiatio, wozu Mpth f 173 noch praesentatio und visitatio hinzufügt. Hierbei ist zu bemerken, dass Mariä Opferung schon in Mpth f 85 ein Officium hat, das Fest also in manchen Mainzer Kirchen doch schon vor 1468 secundum consuetudinem gefeiert wur=

13) Inc 887 fol. CCIII.

14) Inc 887 fol. CXCVIII.

15) Oster- oder Himmelfahrtspräfatation auch an Heiligen- und Apostelfesten, Inc a 182c, fol. XC und Inc 887, fol. CLXXXI. Für Himmelfahrtsvigil, Hs 7, Bl. 72: Cotidiana.

16) Es handelt sich hierbei um das Brévierresponsorium (1. nocturn) am ersten Sonntag im November.

17) Mpth f 85, Bl. 103; Mpth f 173, Bl. 43.

de(18). In den Drr stehen meistens: Veneratio, assumptio, conceptio, nativitas und purificatio. - Für die Heiligenfeste nimmt man normalerweise die Praefatio cotidiana, Octaven...ausgenommen; so an Translatio Martini (3. Juli) die Marienpräfation wegen Mariä Heimsuchung. - Ein Vergleich mit dem MR ergibt, dass diese Praxis der Römischen sehr nahe steht.

c) Zusammenfassung.

Es zeigt sich auch bei der Präfation, dass das römische Vorbild treu bewahrt wurde. Neue Texte oder gar Auswüchse sind nicht zu finden. Auch im Gebrauch der einzelnen Präfationen sind keine grossen Besonderheiten zu vermerken. Eine Handwaschung zum Kanonbeginn ist nicht erwähnt. Appologien fehlen ebenso. Der Text der Präfationen hat einige altertümliche Sonderheiten bewahrt.

§ 2 . Der stille Kanon.

a) Der Text des Kanon. .

a 1) Allgemeines.

Im Rahmen des Hochgebetes gehen wir nun einen Schritt weiter. Mit dem Te igitur beginnt eine zweite Schicht(1) des Kanon, die Bitte um Annahme und Segnung des Opfers. Das Bewusstsein eines durchgängigen Gebetes ist anscheinend noch wach im letzten Druckmissale des Mainz-römischen Ritus. Noch hier ist im Gegensatz zum MR 1512, der Kanontext durchgängig gedruckt, d.h. ohne die oft den Sinnzusammenhang störenden Abschnitte und Überschriften des heutigen Kanon; eine strenge inhaltliche Einheitlichkeit der Texte besteht freilich nicht. Eine Absetzung gegen die Präfation, die einer ersten Schicht

18) Falk, F., Die Einführung des Festes Mariä Opferung in der Mainzer Kirchenprovinz, Katholik 82(1902)I, S. 544, Anm. 1.

1) Pascher, J., Eucharistia... S. 169 ff.

des Kanon zugewiesen werden kann, ist in unserem Zeitabschnitt, wie noch heute, gegeben durch T-Initiale und Kanonbild in Hss und Drr. Sinnvoll ist auch die Initialenverteilung im Text. Die im MR zu Abschnitten gewordenen Abteilungen tragen im Mainzer Missale meist nur Anfangsbuchstaben in der Grösse, die nach einem Satzzeichen üblich; dies ist auch der Fall beim "Inprimis" beim Te igitur, denn hier findet sich schon der Übergang zur dritten Schicht des Kanon(2), dem Gedenken. Die Schriftgrösse ist meist höher als die der sonstigen Texte des Missale (Canontype).-

Der Textbestand des Mainzer Kanon zeigt dem MR gegenüber nur einige kleinere Abweichungen(3): Im Te igitur steht nach der Nennung des Papstnamens wie im vortridentinischen MR der Einschub "et rege nostro et antistite"(4). Abweichungen im Memento sind nicht zu erwähnen, während beim Communicantes lediglich das et zwischen Peter und Paul fehlt. Der nächste Vermerk ist notwendig beim Unde et memores. Die Textfolge lautet: ... filii tui "domini dei" nostri, was auch im Gelasianum und Cod. Sangall. 348 bezeugt(5). Beim Supplices lautet die Formel "ante" conspectum divinae(6) um als letztes beim Nobis quoque in manchen Exemplaren zu lesen "cum sanctis apostolis tuis". et cum omnibus(7). Das Amen nach den einzelnen Gebeten, Communicantes, Hanc igitur, Supplices und Memento, taucht erst spät im Kanon auf(8). Es fehlt noch in Hs 7(1481). In den späteren Drr tritt es auf. Eine genaue Zeitbestimmung ist infolge des

2) Miss. sol. II, S. 185, Anm. 21.

3) Der Kanontext von Lyon ist dem römischen angeglichen; Ordinaire... S. 33.

4) MR 1512 (Inc 891) fol. CV hat zuerst antistite. Mpth f 85, Canon 1358 und Hs 7 (Bl. 54), sowie die Drr haben die Folge: Papa, rege, antistite; Hs II/136 und Mpth f 173 aber Papa, antistite, rege.

5) Ebner. Ad., Quellen... S. 417; Miss. sol. II, S. 267, Anm. 12; Peters, Köln, S. 76.

6) Hs 7, Bl. 58; Hs II/136, Bl. 129; Mpth f 85 und Drr.

7) Nicht in Hs 7 und Hs II/136 aber in den Drr.

8) Salmon. P., Les Amen du Canon de la Messe, Ephemerides liturgicae, Rom, 42(1928) S. 496 ff.

Kanonaustausches(9)nicht möglich.Zwischen 1507 und 1520 scheint es in die Drr gekommen zu sein.Sonst ist der Text konstant.

a 2)Die Communicanteseinschübe.

Neben diesem allgemeinen Canontext treffen wir wie im MR einige Einschübe für besondere Tage.Zusätzliche Namen sind nicht in den Texten des Communicantes enthalten.In der Reihenfolge die erste Einfügung ist pro nativitate, die für das Fest und dessen Octav vorgeschrieben(weil dem fehlt z.T.).-Der Gebrauch des Epiphanietextes ist auf den Festtag allein beschränkt,während es im MR in der ganzen Oktav vorkommt.Beide Formeln gleichen dem MR(10).-Nach der Praefatio:Qui salutem.. sehen wir den Einschub für Gründonnerstag, der dem MR gleicht bis auf die Umstellung"traditus est" in Hs 7 und den Drr.Daneben besteht eine Ausnahme in HsII/136(11).Der Hanc igitur Text hat folgende Form:Hanc igitur..ob diem coenae dominicae in qua dominus noster Jes.Chr. filius tuus in novo testamento sacrificandi ritum instituit dum discipulis suis tradidit...Den gleichen Text treffen wir in Mpth f 85(12),während die sonstigen Zeugen den Text nicht ~~kennen~~, sondern die Formel des Hanc igitur nach dem MR bieten.-Die Osterformeln gleichen sich im MR und im Missale Moguntinum,während die Formel für Himmelfahrt in Mainz lautet...in dextera gloriae suae(13).Dieser Text wird wiederum nur am Festtag gebraucht, im MR aber die ganze Octav.

Die zweite grössere Abweichung vom römischen Gebrauch findet

9)Vgl. Einleitung §1. In Inc 887(1520)und Inc 182a steht Amen, in Inc a182 (1507)fehlt dasselbe.

10)Hs 7, Bl.29:Communicantes dumtaxat hodie;MR Inc 891, fol.XV.

11)Hs II/136, Bl.125.

12)Mpth f 85, Bl.105.

13)Hs 7, Bl.51;ebenso Mpth f 173.

sich an Pfingstvigil. Es tritt hier bis zum letzten Missale von 1520 ein eigener Text auf, der lautet: *Communicantes et diem sacratissimum Pentecostes pervenientes*(14), *quo spiritus sanctus apostolos plebemque credentium praesentia suae maiestatis implevit*; Hs II/136 und Mpth f 85 kennen den Text nicht. Das *Hanc igitur* ist wie auch am folgenden Tag-MR, während die *Communicantes*formel vom Fest statt *innumeris* oft in "*variis*" *linguis*(15) hat. Mit diesen Abweichungen sind die Varianten <sup>f</sup>gezählt. Es wird hier deutlich der Bestand der alten Sacramentare(16) mit ihren sechs Formen, dazu in den Drr und einigen Hss. eine vorgregorianische Form der Pfingstvigil, sowie eine *Hanc igitur* Eigenformel für Gründonnerstag, die jedoch nicht in allen Quellen zu finden, und in der jüngeren Zeit ganz fehlt.

Zum Abschluss der Textfrage seien noch zwei einzelstehende Varianten erwähnt. Beim ersten Fall handelt es sich um einen hs. Eintrag im Drachschen Missale von 1497 (17), das schon einer eigenen *Suscipe*formel wegen erwähnt wurde. Auf der *Te igitur* Seite finden wir den Eintrag: *Et famulos tuos N papam et N antistitem nostrum et omnem gregem sibi commissum ab omni adversitate custodi. P. d.* Dieser Text zeigt Berührung mit einer Variante in Mpth f 173 von zweiter Hand(18): *Et famulum tuum Antistitem nostrum omnemque gregem sibi commissum ab omni adversitate custodi et pacem tuam nostris concede temporibus. P.* Eine nähere Verwendungsangabe fehlt in beiden Büchern.

b) Die Rubriken des Canon

b 1) Der Verlauf nach dem jüngsten Missale(1520)

Auf die Präfation, über deren Haltung nichts ausdrückliches er-

14) Frank, H., Beobachtungen zur Geschichte des Messkanons, ALW 1(1950)S. 115; diese Formel im Leonianum an erster Stelle.

15) *In- numeris*: Hs 7 Bl. 51, Hs II/136, Canon 1458; *In variis*: Mpth f 173, Drr.

16) *Miss. sol. II*, S. 216.

17) Inc W 55500 fol. LXXII ff.

18) Mpth f 173 Bl. 51.

wähnt wird, für die wir wohl die Orantenstellung annehmen dürfen, folgt das Sanctus, meist tiefgebeugt(19) gesprochen. Auch beim Te igitur wird keine besondere Haltung erwähnt. Als erste Rubrik sehen wir die drei Hinweiskreuze im Te igitur. Bei Papa..erfolgt die Einfügung der jeweiligen Regentennamen, um beim Memento, an der gleichen Stelle wie heute die Rubrik zu finden: Hic recitet nomina vivorum intra se(20). Beim Communicantes steht zwischen omnibus und protectionis ein rotes +. Ohne weitere Rubriken schliesst sich das Hanc igitur an. Nach diesem Stück befindet sich die erste Rubrik bezüglich der äusseren Haltung: Hic erigat se dicens: Quam oblationem und fünf+. Es ergibt sich hieraus als Haltung des vor dem Quam..liegenden Teils ein "verbeugtes" sprechen, um beim Quam obl. sich aufzurichten und bei dem Wort ..dilectissimi, die Hände zu erheben(21). Das folgende Stück des Einsetzungsberichtes zeigt eine grössere Zahl Anweisungen: Beim Qui pridie "Hic accipiat hostiam.. bene+dixit.. Hoc est.. meum. "Hic elevet hostiam. "Simili modo.. cenatum est. "Hic accipe calicem" Accipiens.. bene+dixit... peccatorum. "Hic elevet calicem. "Haec quotiescumque.. Nach diesem Bericht fährt der Kanon fort mit Unde et memores: Hic erigat brachia, mit den noch im heutigen Missale geläufigen + am Ende des Gebetes, um bei dem Abschnitt Supra quae die Anweisung zu geben: Hic erigat manus supra calicem. Nach Schluss des Textes heisst es: Hic inclinet se transpositis manibus: Supplices.., um sich bei "altaris"(22) aufzurichten, den Altar zu küssen und dann die beiden Kreuze über den Kelch und die Hostie zu zeichnen, worauf bei "benedictione" eine Selbstbezeich-

19) Miss. sol. II, S. 173.

20) Dazu die Anweisungen in den Informationes und Cautelae, Inc a 182c Bl. 8

21) Inc 887: Hic levat manus in altum.

22) Die schon bei "maiestatis" stehende Rubrik wird durch ein + auf die Stelle "altaris" präzisiert. Das + wird als "Markierungszeichen" verwendet

nung erfolgt. Ohne Überschrift schliesst sich das Memento an, in welchem bei . . . pacis die Namensnennung der Toten erfolgt (23). Das Nobis quoque wird gesprochen mit erhobener Stimme, um im Normalfall zum Per quem überzugehen. - Das MR ist im Vergleich mit diesen Kanonrubriken differenzierter (24); die Ausstreckung der Hände beim Supra quae und die Selbstbezeichnung beim Supplices fehlen im MR.

b) 2) Der Vergleich mit den älteren Quellen.

Der Vergleich der Drr ergibt keine besonderen Abweichungen. Es hat z. B. Inc 882 (25) vor dem Hanc igitur: Hic parum inclinet se, was schon durch die Aufhebung der Verneigung bei Quam oblat. vorausgesetzt wird.

Die Hs 7 unterlässt beim Quam oblationem das "Hic levat manus in altum". Der Sinn ist ein dem MR entsprechendes "Iungit manus" nach dem Segen, und als solches ebenfalls selbstverständlich. Bei der Niedersetzung des Kelches heisst es "et cooperiat eum", sodann "Haec quotiescumque" (26). Es zeigt sich also, dass in der Zeit der Drr, zu denen Hs 7 zeitlich zu rechnen ist, keine Veränderung in den Kanonrubriken eingetreten ist.

Eine gesonderten Behandlung verdienen die Hss vor der Zeit der Drr. Zunächst sei der Kanon von 1458 erwähnt (27), dessen Abweichungen sich mit denen der Hs 7 decken. Dadurch ergibt sich schon eine gewisse Kontinuität für die offiziellen Messbücher von 1450-1520.

Da die nächste zeitlich sichere Handschrift Hs II/136 ist, sei ihr Rubrikenbestand nun angeführt. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit in diesen Rahmen andere Texte einzuordnen. Gleich beim Beginn

23) N. N. fehlt meistens; statt dessen Hs 7, Bl. 58 und Drr "et eorum".

24) MR, Inc 891, fol. CCLXII.

25) Inc 882, Bl. 15 nach fol. XCVI.

26) Hs 7, Bl. 57.

27) Stadtbibliothek Mainz 5:2<sup>o</sup>-7, fol. 9 ff.

des stillen Kanon(28)heisst es *Inclinando dicat:Te igitur*,um zu den drei Kreuzzeichen hinzuzufügen "*Erigendo*".Beim *Communicantes* sollen die Hände etwas höher erhoben werden.Die übrigen Rubriken betreffen nur Wortabweichungen vom seither skizzierten Verlauf bis zum *Unde et memores*,wo der Segen "*super utrumque*"gefordert wird. Eine kleine Variante erfolgt beim *Supplices*.Vor demselben steht: *Hic inclinēt se*,dem am Rande von zweiter Hand zugefügt ist:*Variatis in cruce[m] brachiis*,was zusammen den entsprechenden Brauch der Drr ergibt.

Die gleichen Rubriken etwas anders formuliert,treffen wir in *Mpth f 173(29)*.Aus diesem Codex ergibt sich die Erklärung für das im jüngsten Ordo erwähnte Kreuz bei "*Protectionis*"im *Communicantes*; dabei findet sich nämlich die Bemerkung:*Hic signet se.Extende brachia in modum crucis* lautet die Haltung beim *Unde et memores*,während beim *Supplices:Cancelatis manibus et inclinatus* gefordert wird.Zum Text *Nobis quoque(30)*sehen wir hier zum ersten Mal:*Tonde pectus*.--Von einem weiteren Vergleich mit *L XIV/313* ist wegen der schon bei der Gabendarbringung erwähnten Rubrikenarmut nichts zu erhoffen.

Als letztes sei der Bestand der *Hs Mpth f 85(31)*erwähnt.Dieser kennt die *Te igitur* Rubriken nicht,bezeugt aber die Bekreuzigung beim *Communicantes* und die Verneigung beim *Hanc igitur*.Wie bei *Mpth f 173* kommt hier vor:*Expandit brachia in modum crucis* beim *Unde et memores* sowie:*Tundat pectus* beim *Nobis queque*.

Durch Vergleich der verschiedenen Quellen ergibt sich deutlich,

28)Hs II/136,Bl.27.

29)Mpth f 173 Bl.52.

30)Mpth f 173 Bl.56..

31)Mpth f 85 Bl.107 ff.

dass keine Veränderung der Kanonrubriken vor sich gegangen ist, und scheinbare Änderungen nur auf die Kürze der Rubriken zurückzuführen sind. Dies bestätigt noch das Pontifikale Christians II., das um 1250 schon alle erwähnten Elemente enthält(32). Nach diesem beginnt der Kanon mit Altarkuss(33), danach ein Kreuzkuss und Verneigung. Die ersten beiden Bestandteile erinnern uns an den Ritus der Altarbesteigung zu Beginn der Messe, mit Altar-Kreuz- und Evangeliarkuss; in den späteren Missalien sind die obigen Elemente beim Eröffnung des stillen Kanon nicht erwähnt. Die Berechtigung zur Annahme eines Textkusses ergeben die entsprechenden Zeichnungen auf der Seite des Te igitur(34). Diese Kreuze sind häufig auf der Kanonbildseite, und, da diese meist fehlen, mit diesen verschwunden. Möglicherweise ist der Kreuzkuss am Messbeginn ebenfalls mit diesem Kanonbild verbunden.

b 3) Zusammenfassende Darstellung der Kanongebräuche.

In einem letzten Teil des Kanon sei nun, ausgehend vom Pontifikale Christians II., der Gang des stillen Kanon dargestellt. Mit einem Kuss des Kreuzes bzw. Kreuzbildes (Bei Christian II auch Altar) beginnend spricht der Priester tiefgebeugt den Text des Te igitur, um sich vor dem haec dona.. aufzurichten und die drei + zu zeichnen. Das Memento für die Obrigkeit hat wie auch sonst(35) wechselnde Reihenfolge. An dasselbe schliesst sich das Memento der Lebenden unter Nennung der entsprechenden Namen. Danach folgt das Communicantes, in Hs II/136 mit etwas erhöhten Händen(36), welches mit einer ab Mpth f 85 bezeugten Selbstbekreuzung abschliesst.

32) Martene, l. 4, XVII (216)

33) Das Pontificale nennt: Altare, signum crucifixive textum.

34) Mpth f 85 Bl. 106, ein Medaillon mit dornengekröntem Christuskopf am Blattunterrand; Hs 7 Bl. 53: Kleines Goldkreuz am Unterrand; ähnl in Drr.

35) Ebner, Ad., Quellen und Forschungen.. S. 398.

36) Das Fehlen des "et" vor Pauli auch in Sac. Gallicanum und Missale Francorum; so Ebner, Ad., Quellen und Forschungen.. S. 405.

Das Hanc igitur betet der Zelebrant verneigt(37); nun richtet er sich auf und zeichnet die drei Kreuze über beide Gestalten und die beiden <sup>e</sup>Getrennten, d.h. eines über Brot, eines über den Kelch. Diesem folgt der Einsetzungsbericht mit der Konsecration. Es ist ein Unterschied zu ersehen zwischen dem symbolischen Ergreifen und der eigentlichen Erhebung. Verehrung der verwandelten Gestalten ist nicht bezeugt. Nach dem Niedersetzen des Kelches steht die Formel Haec quotiescumque. Der Elevationsritus ergibt in unserem Zeitabschnitt keine Abweichungen. Zu finden sind die Elemente: Ergreifen der Hostie-Segen-Erhebung-Absetzen=Ergreifen des Kelches-Segen-Erhebung-Absetzen-Bedeckung desselben=Haec quotiescumque. Private Zufügungen sind selbstverständlich möglich, aus den Zeugen aber nicht zu ersehen. Von einem besonderen Elevationsritus kann nicht gesprochen werden. Zum folgenden Unde et memores werden die Hände erhoben in Kreuzform beim Pontificale Christianis II. und in Mpth f 85. Letzterer Brauch ist in den späteren Missalien nicht mehr erwähnt. Gegen Ende dieses Gebetes werden fünf + gezeichnet, beim Supra quae breitet man die Hände über den Kelch. An diesen Abschnitt schliesst sich verneigt(38) das Supplices, in dessen Mitte dann der Altarkuss folgt, darauf die beiden noch heute üblichen Kreuzzeichen sowie Selbstbezeichnung(39). Im folgenden Memento(40) werden die betreffenden Namen recitiert, sodann das Nobis quoque mit erhobener Stimme begonnen; das Klopfen an die Brust ist in Mpth f 85 und Mpth f 173 erwähnt. Eine Erweiterung der Heiligenliste lässt sich nicht nach-

37) So auch Miss. sol. II, S. 227.

38) Verneigung seit früher Zeit beim Supplices; Miss. sol. II, S. 286. Pontifical Christian II. fügt hinzu "ad dexteram"; Mpth f 85: Manibus complexis; Mpth f 173, Bl. 55, "manibus cancellatis".

39) Selbstbezeichnung allgemein seit Ende des Mittelalters; Miss. sol. II, S. 287.

40) Hs 7, Bl. 58, hat statt N.N. "et eorum".

weisen.-Neben der dem Römischen gleichlaufenden Form des Kanontextes, der noch einige altertümliche Formen bewahrt hat, findet sich im Mainzer Ritus auch in den Kanonrubriken eine Kontinuität bis zum jüngsten Ordo. Neue Elemente treten in diesem Zeitabschnitt nicht auf. Die Gebärden halten sich an auch ausser Mainz gebräuchliche Zusammenstellungen.

### § 3 .Der Kanonabschluss.

Als ein Stück der ersten Kanonschicht, einem echten Stück des Hochgebetes(1) reiht sich nun der feierliche Kanonabschluss an den stillen Kanon in Form einer Doxologie. Dieser Abschluss hat im jüngsten Missale folgendes Aussehen: Während des textlich dem MR gleichenden *Per quem* zeichnet der Celebrans drei Kreuzzeichen über beide Gestalten, um dann fortzufahren mit der Formel: *Per ipsum*, bei der er fünf Kreuzzeichen bildet mit der Hostie in der Hand in der Reihenfolge: 2 supra calicem, 1 in calice, 1 supra calicem, 1 ad labium calicis, danach den Kelch berührend mit der Hostie um zu sprechen: *Per omnia saecula... Amen.* Der gleiche Ritus ist noch in Hs 7 (1481), während das vortridentinische MR dem heutigen gleicht.

Eine besondere Betrachtung verdienen die vor Hs 7 liegenden Quellen, zunächst Hs II/136(2): Nach dem gleichen *Per quem* Ritus wird das Abheben der Kelchbedeckung erwähnt nebst der Formel *Per ipsum* mit fünf Kreuzen. Daneben steht rot: *Hic fiant quatuor cruces cum hostia supra calicem*, während der folgende Ritus dem obenerwähnten gleicht.

Eine weitere Bereicherung bietet Mpth f 173(3). Die Abweichungen betreffen: 2 Kreuze über den Kelch, 1 in den Kelch, 1 über den

1) Pascher, J., *Eucharistia...* S. 124.

2) Hs II/136, Bl. 130; für das jüngste Missale: Inc 887, Canon, Pergamentfol. IV.

3) Mpth f 173, Bl. 56.

Kelch, an die Kelchlippe, die er eine Zeitlang berührt. Zum Per omnia steht: Hic teneat hostiam, ambabus manibus in medio calicis levet calicem simul et hostiam dicens Per omnia... Amen. Hic reponat hostiam in locum suum. - Durch die Ausführungen des Kanon von 1458 ergibt sich bezüglich der Kelchkreuze nur (4): 4 Kreuze über den Kelch und das letzte Zeichen an die Kelchlippe.

Die älteste Handschrift Mpth f 85 führt keine Rubriken auf, wogegen das Ponifikale Christians II. von Mainz (5) die Kreuzzeichen verteilt wie folgt: 2 super, 1 in calice, 2 in labro calicis, danach die Berührung des Kelches auf der rechten Seite, Erhebung beider Gestalten beim Per omnia, sodann Niedersetzen derselben. Damit ist deutlich, dass die Gesten der fünf Kreuze je nach Gegend verschieden sind. Bevorzugt ist nur der Brauch der beiden ersten Kreuze über den Kelch und das Letzte an die Kelchcuppa. Das Dritte und Vierte wechseln in, über und an den Kelch.

Somit ergibt sich folgender Verlauf: Nach dem nobis quoque zeichnet der celebrans mit den Worten Per quem drei Kreuzzeichen über beide Gestalten, entfernt die Bedeckung und bildet mit der Hostie fünf Kreuze in, über und an den Kelch, nach Gegenden verschieden, wohl nach allegorischer Auslegung verfahrend (6); nach dem letzten Zeichen berührt er den Kelch und erhebt mit Per omnia die zwei Gestalten mit beiden Händen (7), um dieselben nach dem Amen wieder abzusetzen und zu bedecken.

Neben diesem Verlauf für die gewöhnlichen Tage des Jahres, treffen wir noch eine Auswirkung der ursprünglichen Anlage des Per quem

4) Stadtbibliothek Mainz, 5:20/7 fol. 11.

5) Martene, 1, 4, XVII (217).

6) Vgl. Miss. sol. II, S. 326.

7) Ähnlicher Ritus ausserhalb von Mainz bezeugt ab 11. Jahrhundert; Miss. sol. II, S. 330.

als Früchtesegen, wie er für die römische Liturgie seit alters her üblich war(8) und noch ist. Es handelt sich in unserem Fall um den auch ausserhalb von Mainz bezeugten Traubensegen am Feste des hl. Sixtus (Xystus), am 6. August. Die Formel findet sich in allen Drr und Hss am betreffenden Tag, wobei nur Hs 7 und Mpth f 173 als *Missalia specialia* ausscheiden. Zu dem Text erläutert Hs II/136(9) nach dem Officium: *Nota quod hac die scilicet beati Sixti et festum Transfigurationis domini et sanguis Christi de novo vino, si inveni-ri potest, in aliquibus ecclesiis conficitur, vel saltem de matura uva aliquantulum in calice eliquatur..* (aufgelöst), ein Brauch, der in entsprechenden Gegenden sich ähnlich findet(10). Die Sitte des Traubensegens selbst, ist wie folgt eingebaut: *Infra actionem: Intra quorum d. h. Schluss des Nobis quoque... admitte. Per Christum dominum nostrum. Benedic et hos... Jesu Christi. Per quem haec omnia...*(11) an das sich dann der oben skizzierte Kanonabschluss anschliesst, um mit diesem zum Kommunionkreis überzugehen.

#### Hauptstück V: Der Kommunionkreis.

##### § 1 .Pater noster, Brechung und Mischung.

###### a) Der Text.

Dem Kanonabschluss folgt die Vorbereitung zur hl. Speisung. Als

8) Pascher, J. Eucharistia, S. 123.

9) Hs II/136, Bl. 254.

10) Miss. sol. II, S. 315.

11) Inc 887, fol. CCII: *Benedictio uvae: Benedic et hos fructus novos uvae, quos tu domine rore caeli et inundantia pluviarum et temporum serenitate atque tranquillitate ad maturitatem perducere dignatus es, et dedisti eos ad usum hominum cum gratiarum actione percipere in nomine domini nostri Jesu Christi. Per quem...; vgl. dazu den Text des Gregorianums, Miss. sol. II, S. 318, Ann. 16.*

Erstes steht nach demselben das *Pater noster*, als Zwischenglied von Kanon und der Brechung, entweder gesprochen oder gesungen(1). Die Einleitung und der Text gleichen dem MR. Die Haltung ist Orantenstellung(2). Die folgende *Libera* hat in der Textgestalt einige Änderungen(3): *Libera...semperque virgine...cum beatis apostolis...et omnibus sanctis*. Eine weitere Gestalt tritt uns in Hs 7(4) entgegen: *Libera...praesentibus, praeteritis et futuris...intercedente pro nobis...et beatis apostolis...et cum omnibus sanctis...* Die Gefahren der Gegenwart stehen hier voran. Diese Abweichungen sind jedoch nicht in allen Missalien vorhanden.

Die zur Einsenkung der Partikel zu sprechende Formel hat nur geringe Varianten vom folgenden Text: *Haec sacrosancta commixtio corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi fiat(5) nobis sumentibus salus mentis et corporis et ad vitam(6) aeternam capescendam praeparatio salutaris. P.* Die Trennung: *Mihi et omnibus* scheint hierbei der ältere Text zu sein(7).

#### b) Der Verlauf.

Nachdem vom Ministranten oder Volk *Sed libera nos* gesprochen wurde, fügt der Priester *Amen* an. Er ergreift nun die Patene und spricht das Gebet *Libera*, küsst bei "*pacem*" die Patene, und bezeichnet sich selbst bei den Worten "*perturbatione securi*". Diesem bis zum

- 
- 1) Inc 887, *Pater noster* solemnititer, dominicaliter und ferialiter.
  - 2) In Lyon beim *Pater noster* Erhebung der Hostie über den Kelch, *Ordinaire...S.42*.
  - 3) Inc 887, Kanon, Pergamentfol. IV.
  - 4) Hs 7, Bl. 60.
  - 5) Hs II/136, Bl. 131; Mpth f 85, Bl. 111 und *Pontificale Christians II.* hat "*fiat mihi et omnibus sumentibus*".
  - 6) Mpth f 85, Bl. 111: *Aeternam vitam*. Diese Einsenkungsformel noch heute im *Dominikanerritus*, früher in Nordfrankreich und England; *Miss. sol. II.*, S. 384.
  - 7) Ähnlicher Text in Lyon, aber... *mihi omnibusque sumentibus*; *Ordinaire*, S. 46.

Pontificale Christians II. einheitlichen Verlauf geht in Hs II/136 und Mpth f 173 eine Erweiterung zu, die vor der Selbstbezeichnung eine Augenberührung erfordert(8).--Nach Schluss der Libera deckt der Celebrans den Kelch ab mit den Worten Per eundem... tuum und teilt die Hostie in drei Teile(9), wobei er fortfährt: Qui tecum..., bei Per omnia... den Kelch und die abgebrochene Partikel erhebt, um mit derselben drei Kreuzzeichen über den offenen Kelch zu bilden mit den Worten: Pax domini sit semper vobiscum. Agnus dei... Agnus dei... Agnus dei...(10); jetzt senkt er die Partikel mit dem Spruch Haec sacrosancta in den Kelch.

Im Pontificale Christians II, Hs II/136, Mpth f 173 und einigen Drr wird das Erheben des Kelches mit der Partikel ausdrücklich erwähnt, bei anderen fehlt es. Die reiche Bezeugung spricht jedoch für die allgemeine Übung des Brauches.--Auch im vortrident. MR war dieser Ritus üblich, das Agnus dei aber stand erst nach der Einsenkung(11).

Einen in einem älteren Pontificale von Mainz(12) nach dem Embolismus üblichen Segen kennt schon das Pontifikale Christians II. nicht mehr.--Auch in Brechung und Mischung ergibt sich als Grundlage der römische Ritus, der im Laufe der Zeit umgestaltet wurde, und verschiedene Bereicherungen erfuhr.

8) Mpth f 173 Bl. 58; nach dem Patenenkuss: Hic tangat dexterum oculum cum Patena, hic tangat sinistrum oculum cum Patena. Hs. II/136, Bl. 131: Hic tangat oculos cum Patena. Auch ausserhalb von Mainz: Miss. sol. II, S. 373.

9) Die jüngere Missalien differenzieren: Zunächst zwei Teile und dann den Teil, den er in der Linken hat nochmal brechen, darauf den Teil der Linken niederzulegen (Hs II/136 und Mpth f 173); Hs 7: Hic dividat hostiam per medium et postea dividat maiorem partem. Die Drr haben eine der beiden Arten.

10) Agnus dei=MR heute; Bei Totenmesse (Hs 7 Bl. 61) dreimal: ... dona eis requiem sempiternam; Auch in Lyon Agnus vor der Partikeleinsenkung, vgl. Ordinaire... S. 46; Vgl auch Miss. sol. II, S. 367.

11) Inc 891 fol. CXI.

12) Martene I, 4, XVIII (217).

## § 2. Friedenskuss und Kommunion.

## a) Verlauf nach dem jüngsten Ordo.

Nach der Brotbrechung erfolgt mit dem Friedenskuss der Übergang zur Kommunion. Der erste Teil des Kommunionkreises bewegt sich noch in einer Form, die deutlich die römische Grundlage erkennen lässt. Dies ist nicht mehr der Fall bei dem jetzt folgenden Teil, da dieser ja eine Ausweitung des ursprünglich mit dem Pax domini abgeschlossenen römischen Kanons (1) darstellt. Es empfiehlt sich zunächst die Endentwicklung aufzuzeigen, wie sie sich uns im letzten Dr<sup>4</sup> bietet (2). Nach der Einsenkung der Partikel beugt sich der Priester vor dem Altar und spricht das Gebet Domine Jesu Christe., um bei dem Wort pacificare den Altar, bei custodire das Kreuzbild (3) zu küssen. Daran schliesst sich der Friedenskuss mit den Worten: Pax tecum. Habete vinculum pacis et caritatis ut apti sitis sacrosanctis mysteriis Christi. Pax Christi et ecclesiae habundet in cordibus nostris per spiritum sanctum qui datus est nobis. Wieder verbeugt fährt er fort Domine Jesu Christi fili dei vivi.. Perceptio corporis.. Domine non sum dignus.. mea. Mit den Worten Panem caelestem accipiam.. inuocabo ergreift er nun den Leib des Herrn und genießt denselben und spricht: Corpus domini nostri Jesu Christi proficiat mihi in vitam aeternam. Amen. Nun nimmt er den Kelch mit den Worten: Quid retribuam.. salvus ero. Quando sumere vult folgt nun der obigen Formel analog gebildete Spruch Sanguis domini... Es schliesst sich nun nach der Kommunion an: Corpus tuum domine quod accepi et calicem quem potavi adherere in visceribus meis et praesta omnipotens pater ut ibi non remaneat ulla peccati macula ubi tua tam sancta et tam pura intra-

1) Miss. sol. II, S. 413: Viele Ordines des frühen Mittelalters schliessen mit Pax domini ab; vgl. auch Hoeynck, Augsburg, S. 40.

2) Inc 887, Kanon, Bl. 5.

3) In Inc a 182d beim Gebet-unterrand ein hs Kreuz; Inc fol. 134, Bl. 19 nach fol. CVIII, Christus mit Dornenkrone auf dem Blattunterrand.

verunt sacramenta. P. Eine dem MR gleichende Formel Quod ore leitet über zu dem Text: Lutum fecit dominus ex sputo et linivit oculos meos (Joh. 9, 11). Verbum caro factum est et habitavit in nobis et vidimus gloriam eius quasi unigeniti a patre plenum gratiae et veritate. Tibi laus, tibi gloria, tibi gratiarum actio o beata Trinitas (4). Alle Texte seit "Corpus tuum" sind ohne Rubriken. Mit der folgenden Communio und Postcommunio ist der Kommunionkreis abgeschlossen.

#### b) Continuität des Ritus.

Die in den Drr aufgezeichneten Bemerkungen, weichen kaum von dem oben aufgeführten Plan ab. Kleinere Verschiebungen ergeben sich durch die Rubrikenformulierung. So wird in den frühen Drr beim Friedenskuss bezeugt: Oscula altare et textum, d. h. ein Kreuz im Buch. Ferner ist nach dem Domine non sum eingeschoben: Hic tunde ~~pectus~~: Deus propitius esto mihi peccatori. Weitere Abweichungen ergeben sich erst nach der Kommunion. Die Gebetenfolge ist verändert: Corpus tuum Verbum caro... actio Quod ore... Lutum... deo. Diese Varianten treffen wir in den frühen Drr und Hs 7(5). Die Zusammengehörigkeit der Drr vor Schöffler (1493) erweist sich auch hier.

In Mpth f 173(6) gleichen Friedensgebet und Friedenskuss in der Reihenfolge den Drr. Anschliessend finden wir das Domine non sum; deus propitius fehlt. Weiter bezeugt sind: Panem caelestem, Corpus domini beim Genuss, beim Kelchabdecken Quid retribuam, beim Ergreifen des Kelches Calicem... Laudans, sowie beim Genuss Sanguis. Bei

4) O beata Trinitas fehlt in Mpth f 173, Canon 1458 und frühen Drr, ist aber bezeugt ausserhalb von Mainz, Miss. sol. II, S. 492, Anm. 35. In einigen Quellen z. B. Mpth f 85 folgt nach Lutum: ... oculos ceci (oder meos...) et abiit et lavit vidit et credidit deo.

5) Hs 7, Bl. 63 hat nach dem Domine non sum den Einschub: Deus propitius, der von zweiter Hand stammt wieder radiert.

6) Mpth f 173, Bl. 59.

der Ablution spricht der Priester: Corpus tuum-Verbum caro-Quod ore. Ein am Ende stehendes Doppelkreuz weist auf einen Zusatz von zweiter Hand, der Lutum fecit bietet. Es wird hier deutlich, im Vergleich zu den frühen Drr, die das Lutum am Schluss haben, dass dieses in manchen Gegenden ein späterer Bestandteil ist. - Der der Zeitfolge am nächsten stehende Canon von 1458(7) hat die gleiche Reihenfolge, das Lutum schon im Text.

Die gleiche Reihenfolge der Gebete bietet Hs II/136(8). Auch in diesem Codex ist das Lutum schon enthalten. Als wichtige Rubriken ergeben sich aus diesem Band: Bei der sumptio sanguinis wird die Patene mit erhoben, bei Corpus... hält der Priester den Kelch mit beiden Händen, erhebt Patene und Kelch mit dem Spruch Verbum, um mit Quod ore die Ablution zu nehmen. Das Gebet Lutum ist mit einer Augenberührung durch die Finger verbunden(9). Darauf folgt der Psalm Nunc dimittis und der Genuss der Ablution, woran sich die Communio schliesst.

Ähnlichen Verlauf bis zum Corpus tum hat auch Mpth f 85(10). Im Anschluss an dieses Gebet treffen wir folgende Texte: Quod ore; Verbum, ein eigenes Gebet "Haec ablutio... und sodann Lutum fecit. Als Zufügungen von späterer Hand sind ersichtlich: Nunc dimittis, Quod ore und O sacrum convivium, die sich an die obigen Formel anschliessen. - Nach dieser Vielfalt sei noch die Fassung angeführt, die sich im Pontificale Christians II. bietet, da sie zur Erfassung der Grundgestalt beitragen kann(11): Nach dem Gebet Domine Jesu

7) Stadtbibliothek Mainz 5:20/7 fol.12.

8) Hs II/136, Bl.132.

9) Diese Augenberührung mit der Ablution in Deutschland häufig: Regensburg, Augsburg, Freising; Miss. sol. II, S.508.

10) Mpth f 85, Bl.112 ff.

11) Martene, I, 4, XVII(217).

Christe fili dei vivi erscheint sofort Corpus domini, ein Zwischen-  
 spruch Ave sanguis Christi, um sofort auf Sanguis domini nostri...  
 überzugehen. Quod ore, Corporis sacri begleiten die Ablution, Percep-  
 tio corporis et sanguinis bildet den Abschluss; Placeat und der Aus-  
 zug beenden die Messfeier.-Für die Reihenfolge beim Friedenskuss  
 sind verschiedene Möglichkeiten vorhanden: Pontificale Christians II  
 und Mpth f 85 haben Habete-Pax tecum-Pax Christi, die Drr, Hs 7, Mpth  
 f 173, Canon 1458 und Hs II/136: Pax tecum-Habete-Pax Christi.

c) Zusammenfassende Beschreibung.

Nach der Mischung der hl. Gestalten beginnt mit dem Gebet Domine  
 Jesu Christe die Vorbereitung zum Friedenskuss. Nach diesem Text  
 differenzieren sich die Quellen. Da das Pontificale Christians II.  
 eigene Wege geht, sei nur die Entwicklung ab Mpth f 85 (um 1400) auf-  
 gezeigt: Der Celebrans spricht das obige Gebet, küsst bei "pacificare"  
 den Altar und ein Kreuz im Text und erteilt den Friedenskuss (12).  
 Es folgt nun das Gebet Domine Jesu Christe fili dei vivi sowie Per-  
 ceptio, auf das nun Domine non sum dignum gesprochen wird. In der  
 Gruppe der frühen Drr ist nun ein Einschub bezeugt: Deus propitius  
 esto, der sich anscheinend nur kurze Zeit erhielt (ähnlich: In pace  
 factus... A, III, § 2, b, bei der Gabendarbringung). Die Formel Panem cae-  
 lestem begleitet das Ergreifen des hl. Brotes. Beim Geniessen des-  
 selben wird die Formel Corpus domini gesprochen. Vor dem Genuss des  
 hl. Trankes, dem Abdecken und Ergreifen des Kelches betet der Prie-  
 ster: Quid retribuam... ero-Sanguis domini. Auf dieses folgt nun die  
 Ablution, die von verschiedenen Gebeten begleitet wird. Beim Text  
 Iutum wird ein Bestreichen der Augen erwähnt. Die Textfolge der Ge-  
 bete ist sehr verschieden. Bestimmte Grundformen derselben sind schon

(12) Hs II/136, Bl. 132: Altarkuss, Kreuzkuss, beim Pax tecum: "Super altare  
 facta cruce."

im Pontificale Christians II. vorhanden, im übrigen aber ist ein reiches Anwachsen deutlich; die Auswahl der Gebete war oft der Andacht des Celebranten anheimgestellt(13).

d) Der Text der Gebete.

Als Grundlage und Ausgangspunkt seien die Gebetsformeln genommen, wie sie sich uns in den jüngeren Drr bieten. Das Friedensgebet hat folgenden Wortlaut: Domine Jesu Christe, qui dixisti apostolis tuis pacem meam do vobis, pacem meam relinquo vobis, ne respicias peccata mea sed fidem ecclesiae tuae sanctae eamque secundum voluntatem pacificare, custodire, adunare et regere digneris. qui vivis. Das Gebet hat noch in Hs 7, Mpth f 173, Hs II/136 und Mpth f 85 die gleiche Form. - Der folgende Friedenskuss (§2, a) ist ebenfalls fast einheitlich: Manchmal wird die Form nobis statt "Vobis" eingesetzt, im Pontificale Christians II. fehlt der Gebetsschluss ab "...per spiritum...". - Das Kommuniongebet lautet: Domine Jesu Christe fili dei vivi... vivificasti, libera me quaeso miser peccatorem per hoc sacrosanctam corpus et sanguinem tuum ab omnibus inquinamentis et ab universis malis et fac me tuis semper oboedire mandatis et a te nunquam in perpetuum separari permittas. Auch dieser Text findet sich bis Mpth f 85 mit nur geringfügigen Abweichungen(14). - Im Gebet Perceptio ist die einzige abweichende Form vom MR: ... Ad iudicium. - Die Formel bei der Priesterkommunion heißt in den Drr: Corpus domini nostri J. Christi proficiat mihi in vitam aeternam, analog die Formel zu hl. Blut. Hs 7(15) bietet eine Variante: ... custodiat me et perducatur animam meam in..., Mpth f 173(16)... prosit mihi in

13) Vgl. Miss sol. II, S. 493, Anm. 41: G. Biel bezeugt: Verbum! Lutum, Nunc dimitt.

14) Lyoner Ritus hat ähnliche Form; Ablution kürzer; Ordinaire... S. 48.

15) Hs 7 Bl. 64; ähnlich Hs II/136.

16) Mpth f 173 Bl. 61.

## § 2. Friedenskuss und Kommunion.

## a) Verlauf nach dem jüngsten Ordo.

Nach der Brotbrechung erfolgt mit dem Friedenskuss der Übergang zur Kommunion. Der erste Teil des Kommunionkreises bewegt sich noch in einer Form, die deutlich die römische Grundlage erkennen lässt. Dies ist nicht mehr der Fall bei dem jetzt folgenden Teil, da dieser ja eine Ausweitung des ursprünglich mit dem Pax domini abgeschlossenen römischen Kanons (1) darstellt. Es empfiehlt sich zunächst die Endentwicklung aufzuzeigen, wie sie sich uns im letzten Dr/ bietet (2). Nach der Einsenkung der Partikel beugt sich der Priester vor dem Altar und spricht das Gebet Domine Jesu Christe., um bei dem Wort pacificare den Altar, bei custodire das Kreuzbild (3) zu küssen. Daran schliesst sich der Friedenskuss mit den Worten: Pax tecum. Habete vinculum pacis et caritatis ut apti sitis sacrosanctis mysteriis Christi. Pax Christi et ecclesiae habundet in cordibus nostris per spiritum sanctum qui datus est nobis. Wieder verbeugt fährt er fort Domine Jesu Christi fili dei vivi.. Perceptio corporis.. Domine non sum dignus.. mea. Mit den Worten Panem caelestem accipiam.. invocabo ergreift er nun den Leib des Herrn und genießt denselben und spricht: Corpus domini nostri Jesu Christi proficiat mihi in vitam aeternam. Amen. Nun nimmt er den Kelch mit den Worten: Quid retribuam.. savus ero. Quando sumere vult folgt nun der obigen Formel analog gebildete Spruch Sanguis domini... Es schliesst sich nun nach der Kommunion an: Corpus tuum domine quod accepi et calicem quem potavi adheret in visceribus meis et praesta omnipotens pater ut ibi non remanest ulla peccati macula ubi tua tam sancta et tam pura intra-

1) Miss. sol. II, S. 413: Viele Ordines des frühen Mittelalters schliessen mit Pax domini ab; vgl. auch Hoeyneck, Augsburg, S. 40.

2) Inc 887, Kanon, Bl. 5.

3) In Inc a 182d beim Gebet-unterrand ein hs Kreuz; Inc fol. 134, Bl. 19 nach fol. CVIII, Christus mit Dornenkrone auf dem Blattunterrand.

verunt sacramenta. P. Eine dem MR gleichende Formel Quod ore leitet über zu dem Text: Lutum fecit dominus ex sputo et linivit oculos meos (Joh. 9, 11). Verbum caro factum est et habitavit in nobis et vidimus gloriam eius quasi unigeniti a patre plenum gratiae et veritate. Tibi laus, tibi gloria, tibi gratiarum actio o beata Trinitas (4). Alle Texte seit "Corpus tuum" sind ohne Rubriken. Mit der folgenden Communio und Postcommunio ist der Komunionkreis abgeschlossen.

b) Continuität des Ritus.

Die in den Drr aufgezeichneten Bemerkungen, weichen kaum von dem oben aufgeführten Plan ab. Kleinere Verschiebungen ergeben sich durch die Rubrikenformalierung. So wird in den frühen Drr beim Friedenskuss bezeugt: Oscula altare et textum, d. h. ein Kreuz im Buch. Ferner ist nach dem Domine non sum eingeschoben: Hic tunde ~~effectus~~: Deus propitius esto mihi peccatori. Weitere Abweichungen ergeben sich erst nach der Komunion. Die Gebetenfolge ist verändert: Corpus tuum Verbum caro... actio Quod ore... Lutum... deo. Diese Varianten treffen wir in den frühen Drr und Hs 7(5). Die Zusammengehörigkeit der Drr vor Schöffler (1493) erweist sich auch hier.

In Mpth f 173(6) gleichen Friedensgebet und Friedenskuss in der Reihenfolge den Drr. Anschliessend finden wir das Domine non sum; deus propitius fehlt. Weiter bezeugt sind: Panem caelestem, Corpus domini beim Genuss, beim Kelchabdecken Quid retribuam, beim Ergreifen des Kelches Calicem... Laudans, sowie beim Genuss Sanguis. Bei

4) O beata Trinitas fehlt in Mpth f 173, Canon 1458 und frühen Drr, ist aber bezeugt ausserhalb von Mainz, Miss. sol. II, S. 492, Ann. 35. In einigen Quellen z. B. Mpth f 85 folgt nach Lutum: ... oculos ceci (oder meos...) et abiit et lavit vidit et credidit deo.

5) Hs 7, Bl. 63 hat nach dem Domine non sum den Einschub: Deus propitius, der von zweiter Hand stammt wieder radiert.

6) Mpth f 173, Bl. 59.

der Ablution spricht der Priester: Corpus tuum-Verbum caro-Quod ore. Ein am Ende stehendes Doppelkreuz weist auf einen Zusatz von zweiter Hand, der Lutum fecit bietet. Es wird hier deutlich, im Vergleich zu den frühen Drr, die das Lutum am Schluss haben, dass dieses in manchen Gegenden ein späterer Bestandteil ist. - Der der Zeitfolge am nächsten stehende Canon von 1458(7) hat die gleiche Reihenfolge, das Lutum schon im Text.

Die gleiche Reihenfolge der Gebete bietet Hs II/136(8). Auch in diesem Codex ist das Lutum schon enthalten. Als wichtige Rubriken ergeben sich aus diesem Band: Bei der sumptio sanguinis wird die Patene mit erhoben, bei Corpus... hält der Priester den Kelch mit beiden Händen, erhebt Patene und Kelch mit dem Spruch Verbum, um mit Quod ore die Ablution zu nehmen. Das Gebet Lutum ist mit einer Augenberührung durch die Finger verbunden(9). Darauf folgt der Psalm Nunc dimittis und der Gemuss der Ablution, woran sich die Communion schliesst.

Ähnlichen Verlauf bis zum Corpus tuum hat auch Mpth f 85(10). Im Anschluss an dieses Gebet treffen wir folgende Texte: Quod ore; Verbum, ein eigenes Gebet "Haec ablutio... und sodann Lutum fecit. Als Zufügungen von späterer Hand sind ersichtlich: Nunc dimittis, Quod ore und O sacrum convivium, die sich an die obigen Formel anschliessen. - Nach dieser Vielfalt sei noch die Fassung angeführt, die sich im Pontificale Christians II. bietet, da sie zur Erfassung der Grundgestalt beitragen kann(11): Nach dem Gebet Domine Jesu

7) Stadtbibliothek Mainz 5:2<sup>o</sup>/7 fol.12.

8) Hs II/136, Bl.132.

9) Diese Augenberührung mit der Ablution in Deutschland häufig: Regensburg, Augsburg, Freising; Miss. sol. II, S. 508.

10) Mpth f 85, Bl.112 ff.

11) Martene, I, 4, XVII(217).

Christe fili dei vivi erscheint sofort Corpus domini, ein Zwischen-  
 spruch Ave sanguis Christi, um sofort auf Sanguis domini nostri...  
 überzugehen. Quod ore, Corporis sacri begleiten die Ablution, Percep-  
 tio corporis et sanguinis bildet den Abschluss; Placeat und der Aus-  
 zug beenden die Messfeier.-Für die Reihenfolge beim Friedenskuss  
 sind verschiedene Möglichkeiten vorhanden: Pontificale Christians II.  
 und Mpth f 85 haben Habete-Pax tecum-Pax Christi; die Drr, Hs 7, Mpth  
 f 173, Canon 1458 und Hs II/136: Pax tecum-Habete-Pax Christi.

c) Zusammenfassende Beschreibung.

Nach der Mischung der hl. Gestalten beginnt mit dem Gebet Domine  
 Jesu Christe die Vorbereitung zum Friedenskuss. Nach diesem Text  
 differenzieren sich die Quellen. Da das Pontificale Christians II.  
 eigene Wege geht, sei nur die Entwicklung ab Mpth f 85 (um 1400) auf-  
 gezeigt: Der Celebrans spricht das obige Gebet, küsst bei "pacificare"  
 den Altar und ein Kreuz im Text und erteilt den Friedenskuss (12).  
 Es folgt nun das Gebet Domine Jesu Christe fili dei vivi sowie Per-  
 ceptio, auf das nun Domine non sum dignum gesprochen wird. In der  
 Gruppe der frühen Drr ist nun ein Einschub bezeugt: Deus propitius  
 esto, der sich anscheinend nur kurze Zeit erhielt (ähnlich: In pace  
 factus... A, III, 2, b, bei der Gabendarbringung). Die Formel Panem cae-  
 lestem begleitet das Ergreifen des hl. Brotes. Beim Genießen des-  
 selben wird die Formel Corpus domini gesprochen. Vor dem Genuss des  
 hl. Trankes, dem Abdecken und Ergreifen des Kelches betet der Prie-  
 ster: Quid retribuam... ero-Sanguis domini. Auf dieses folgt nun die  
 Ablution, die von verschiedenen Gebeten begleitet wird. Beim Text  
 Lutum wird ein Bestreichen der Augen erwähnt. Die Textfolge der Ge-  
 bete ist sehr verschieden. Bestimmte Grundformen derselben sind schon

(12) Hs II/136, Bl. 132: Altarkuss, Kreuzkuss, beim Pax tecum: "Super altare  
 facta cruce."

im Pontificale Christians II. vorhanden, im übrigen aber ist ein reiches Anwachsen deutlich; die Auswahl der Gebete war oft der Andacht des Celebranten anheimgestellt(13).

d) Der Text der Gebete.

Als Grundlage und Ausgangspunkt seien die Gebetsformeln genommen, wie sie sich uns in den jüngeren Drr bieten. Das Friedensgebet hat folgenden Wortlaut: Domine Jesu Christe, qui dixisti apostolis tuis pacem meam do vobis, pacem meam relinquo vobis, ne respicias peccata mea sed fidem ecclesiae tuae sanctae eamque secundum voluntatem pacificare, custodire, adunare et regere digneris. Qui vivis. Das Gebet hat noch in Hs 7, Mpth f 173, Hs II/136 und Mpth f 85 die gleiche Form. — Der folgende Friedenskuss (§2, a) ist ebenfalls fast einheitlich: Manchmal wird die Form nobis statt "Vobis" eingesetzt, im Pontificale Christians II. fehlt der Gebetsschluss ab "...per spiritum...". — Das Kommuniongebet lautet: Domine Jesu Christe fili dei vivi... vivificasti, libera me quaeso miser peccatorem per hoc sacrosanctam corpus et sanguinem tuum ab omnibus inquinamentis et ab universis malis et fac me tuis semper oboedire mandatis et a te nunquam in perpetuum separari permittas. Auch dieser Text findet sich bis Mpth f 85 mit nur geringfügigen Abweichungen(14). — Im Gebet Perceptio ist die einzige abweichende Form vom MR:... ad iudicium. — Die Formel bei der Priesterkommunion heißt in den Drr: Corpus domini nostri J. Christi proficiat mihi in vitam aeternam, analog die Formel zu hl. Blut. Hs 7(15) bietet eine Variante: ... custodiat me et perducatur animam meam in... Mpth f 173(16)... prosit mihi in

13) Vgl. Miss sol. II, S. 493, Anm. 41: G. Biel bezeugt: Verbum Lutum, Nunc dimitt.

14) Lyoner Ritus hat ähnliche Form; Ablution kürzer; Ordinaire... S. 48.

15) Hs 7 Bl. 64; ähnlich Hs II/136.

16) Mpth f 173 Bl. 61.

remissionem omnium peccatorum meorum, custodiat et perducatur animam meam in vitam aeternam, während die Kelchformel der Hs 7 gleichlautet.-In Mpth f85 gleichen die Gebete dem MR.-Die Texte Quid retribuam und quod ore stimmen mit dem MR überein.-Einer Erwähnung bedarf noch "Corpus", das gallikanischer Herkunft(17): Corpus tuum domine quod accepi, et calicem quem potavi, adhaereat in visceribus meis, et praesta omnipotens Pater, ut ibi non remaneat ulla peccati macula, ubi tua tam sancta et tam pura intraverunt sacramenta. P. Auch dieses Gebet findet sich durchgängig bis Mpth f 85 mit kleinen Varianten.

e) Der Ursprung des Kommunionkreises.

Nachdem wir eine relative Kontinuität des Kommunionritus bis Mpth f 85 verfolgen konnten, sei nochmal die Frage untersucht, ob auch in den von uns früher schon benutzten Ordines der Seezgruppe Elemente des Mainzer Kommunionritus zu finden sind.

Im Ordo der Missa Illyrica(18) ist das Gebet des Mischungsritus "Haec sacrosancta" dem Mainzer mit kleinen Abweichungen konform. Nach einem Zwischengebet treffen wir ebenfalls, etwas verkürzt, die Formel des Mainzer Friedenskusses. Das Ergreifen des hl. Brotes begleiten in beiden Missalien die gleiche Spruchform Panem caelestem, das der Gruppe der Schriftworte(19) zuzuzählen ist, die zur Ausschmückung des Kommunionritus dienen. Im späteren Mainzer Ritus steht dies Panem allerdings erst nach dem Gebet Perceptio, während es in der Illyrica Missa vor demselben zu finden. Eine der unsrigen ähnliche Sumptionsformel Corpus domini und Quid retribuam sehen wir in obigem Codex, um danach auch auf "Domine J. Chr. fili dei vivi zu stossen. Es steht dabei auch ein verkürztes "Corpus tuum

17) Miss. sol. II, S. 487, Anm 9. Für den gesamten Abschnitt: Inc 887, Canon, Bl. 5 ff.

18) Martene, I, 4, IV (185).

19) Miss. sol. II, S. 429.

domine quod accepi", das in Mainz erst nach der Kommunion gebraucht, während die Mainzer Friedenskussformel "Pax tecum" in der Illyrica als Kommunionsspendeformel gilt. Auch Verbum caro factum est et habitavit in nobis hat ähnliche Funktion. An gleicher Stelle wie in Mainz d.h. bei der Ablution kehrt Quod ore wieder. - Nicht feststellbar daselbst bleibt lediglich die Fortführung des Verbum caro sowie Lutum fecit; verschiedentliche reichere Ausgestaltungen in der Missa Illyrica entfallen allerdings im Missale Moguntinum. -

Ähnliche Parallelen trifft man auch in einem Ordo der Baseler Diözese (20). Es handelt sich offenbar um die Variation eines bestimmten Grundschemas (21). Die weitere Aufzählung von ähnlichen Zeugen erübrigt sich somit, da ganz neue Elemente nicht auftreten.

f) *Communio, Complenda und Oratio super populum.*

Die *Communio*, die Kürzung des einst gebräuchlichen Kommunionpsalmes, ist in Mainz auch nur in der Form des einen Verses für die meisten Tage stehengeblieben. Neben den ursprünglich gesungenen Vers trat auch die Recitation desselben durch den Celebrans. Der Name *Communio* ist in den von uns kollationierten Exemplaten allgemein gebräuchlich (22). Die Stelle, an welcher der Psalmvers vom Celebrans zu sprechen ist, haben Mpth f 85 und Hs II/136 verzeichnet. In ersterem (23) steht sie nach dem Vers Lutum fecit, d.h. am Ende der Ablution, in Hs II/136 nach dem Ps. Nunc dimittis, der sich an das Lutum anschliesst. Bei beiden gilt die *Communio* als Abschluss der Ablution. Die Form, die früher durch die beiden privilegierten Psalmen 33 und 144 nahegelegt war, die Responsoriale, ist bald durch antiphonarischen Scholagesang abgelöst worden (24), wovon bald nur

20) Martene, I, 4, XXXII (236).

21) Miss. sol. II, S. 436.

22) Miss. sol. II, S. 482.

23) Mpth f 85 Bl. 113; Hs II/136 Bl. 133

24) Pascher, J., Eucharistia, S. 208.

die Antiphon übrig blieb. Wie auch anderweitig (25) hat sich auch in Mainz die längere Form in den Totenmessen erhalten. —

Im Anschluss an diese Überreste alter Zeit seien die Abweichungen der Mainzer Communio vom MR erwähnt. Zunächst gehören hierher die Beim Introitus (A, II, §1 b) angezeigten vollständigen Eigenmessen. Außerdem finden sich vereinzelt andere Texte. — Die erste Variante bildet die Feria II. nach dem ersten Fastensonntag. Ab Mpth f 85 (26) treffen wir folgende Communio: *Voce mea ad dominum clamavi et exaudivit me de monte sancto suo, non timebo mihi populum circumdantis me.* Eine erneute Variante ersieht man erst wieder bei F. VI. post Pentecosten, mit dem Vers: *Spiritus ubi vult spirat, er vocem eius audis, alleluia, et nescis unde veniat aut quo vadat* (27); das eigene Alleluja dieses Tages gleicht der Communio des MR. Die F. VI. dieser Woche singt das Kommunionlied des MR vom Samstag (*Spiritus ubi vult*), während der Samstag des Missale Moguntinum die Communio des MR vom Freitag (*Non vos relinquam*) bietet. — Die letzte Eigenheit ergeben die Sonntage nach Pfingsten. Es handelt sich hierbei um Verschiebungen des römischen Vorbildes: Der dritte Sonntag hat im Mainzer Missale die Communio des Sonntags 22 des MR, während der 22. Sonntag in Mainz die Form des 3. Sonntags des MR singt. Ferner bezeugt das Mainzer Messbuch am 9. Sonntag den Kommunionvers des 14. vom MR, wobei der 14. Sonntag in Mainz in der Communio die des MR 15. benutzt; am 15. Sonntag hat Mainz den Vers

25) Miss. sol. II, S. 481, Anm. 37. Inc 887 fol. CCXXXVI: *Tuam deus deposcimus pietatem ut eis tribuere digneris lucidas et quietas mansiones. V. Requiem. Tuam. . .*; 2) *Pro quorum memoria corpus Christi sumitur dona eis requiem sempiternam. V. Et lux perpetua luceat eis. Pro quorum memoria sanguis. . .* 3) *Absolute domine animas eorum ab omni vinculo delictorum. Ut in resurrectionis gloria inter sanctos tuos resuscitati respirent. V. Requiem. . . eis. Ut in. . .* 4) *Animas de corpore quas assumpsisti domine fac eos gaudere cum sanctis tuis in gloria. V. Et lux perpetua. . . eis. Fac eos. . .*; Ebenso kommt der noch heute im MR übl. Vers: *Lux aeterna. . .*

26) Mpth f 85 Bl. 36.

27) Inc a 182c fol. CI.

des MR 9. Sonntags:

Sonntag:	Mainz(Inc a 182c)	MR(Inc 891)
3	Ego clamavi(CVI)	Dico vobis(CXXXV)
22	Dico vobis(CX)	Ego clam.(CXXXIX)
9	Primum quaerite(CXIII)	Qui mand.(CXLII)
14	Panis quem(CXIII)	Primum (CXLII)
15	Qui manducat(CXX)	Panis (CL)

Die Verschiebungsreihe sowie die vorigen Ausnahmen verdunkeln  
~~noch~~  
 nicht die Grundlage: Diese ist das römische Graduale.

Nach diesem Kommunionvers folgt nun als Abschluss des Kommunionritus wieder ein Gebet; es trägt ~~ja~~ immer den Namen Complenda(28) im Mainzer Messbuch und soll wie im MR das Gebet der Gläubigen zusammenfassen. Als Abweichungen vom römischen Sakramentar müssen die bei "Collecte" und Secret erwähnten Texte(29) aufgeführt werden. - Die F VI. post Cineres hat in Drr(30) einen Text des Gelasianums, während Hs 7 die Postcommunio des MR bietet. - Ein anderer Vertauschungsfall begegnet uns in Hs II/136(31): Der siebte Sonntag nach Pfingsten hat in diesem Codex die Postcommunio des neunten Sonntags im MR und umgekehrt d.h. am Neunten die des Siebten. Die beiden gleichen Gebetsanfänge haben wohl zu einer Verwechslung geführt. - Mit der Conclusion der letzten Complenda schliesst die Messfeier ab, an die sich jedoch noch einige Schlussornamente anfügen.

Das erst dieser Schlusstücke ist die Oratio super populum, die in Mainz die gleiche Funktion wie im MR hat. Ihr zeitliches Vorkommen und ihre Einleitung ergibt sich aus der Rubrik am Aschermittwoch:

Nota q. ante ultimam collectam videlicet super populum per totam

28) Ad complendum in Sacramentarium Gregorianum, Miss. sol. II, S. 511.

29) Vgl.: A, II, §4b und A, III, §3.

30) Inc a 182c fol. XXVII; Text: Mohlberg, Gel. Nr. 264; Hs 7, Bl. 31.

31) Die Verwandtschaft von Hs II/136 (Bl. 173 u. 175) und Mpth f 85 (Bl. 147 u. 148) zeigt sich auch hier in diesen übereinstimmenden Abweichungen vom MR.

quadragessimam exceptis diebus sanctis dicitur Oremus, Incline(32) capita vestra.--Die Textform gleicht in Mainz mit einer Ausnahme dem MR; am Samstag nach Aschermittwoch, einst vacat, lautet die Oratio in Mainz(33): Da populo tuo, quaesumus omnipotens deus, aeternae promissionis gaudia quaerere, et quaesita citius invenire. P. Mit dieser einzigen Variante erschöpft sich der Bestand der Änderungen dem MR gegenüber.

#### Hauptstück VI: Der Schluss der Messe.

##### § 1. Die Entlassung und der Segen.

Zu der Ungewissheit über Stellung und Haltung bei der Communio und Complenda(1) kommt für den Schluss der Messe noch eine gewisse Unsicherheit, die durch das Fehlen eines durchgängigen Ordo bedingt ist. Aus verschiedenen Teilstücken kann der Umriss ermittelt werden. In Hs 7(2) heisst es vor dem Gebet "Placeat": Finita Missa osculetur altare dicens "Placeat..". Als Gegenstück treffen wir verschiedentlich(3): Conclusio erit "Ite..". Daraus folgt, dass die beiden Formeln Ite missa est und Benedicamus domino, dies sind die hauptsächlichsten Formen, als Messschluss dienen. An Allerseelen ist als Conclusion zu ersehen(4): Requiescant in pace.

Den Platz des Schlussegens erfährt man aus der Rubrik der zweiten Weihnachtsmesse(5), in der nach dem Ite steht: Hic datur benedictio more solito, bezugnehmend auf die erste Messe, bei der auf die Conclusio Benedicamus folgt: Hic datur etiam benedictio statim post missam et tunc sequitur Ev. Liber generationis(6).

33) Inc a 182c fol. XXVII.

32) Inc a 183c fol. XXVI

1) Für Conclusion mancherorts Altarmitte; Miss. sol. II, S. 512.

2) Hs 7, Bl. 65; in Lyon: Placeat, Segen, Evangelium wie MR; Ordinaire.. S. 54.

3) Inc a 182c fol. XCI.

4) Inc 887 fol. CCXXVI.

5) Hs 7, Bl. 19.

6) Inc a 182c fol. VIII ff.

Erkennbar ist die Folge: *Complenda-Conclusio(Ite..)-Segen+Placeat*. Der Gebrauch der *Conclusio* verteilt sich auf *Ite* und *Benedicamus*. Aus dem *Proprium de Tempore*(7)ersehen wir in der Adventszeit den Gebrauch des *Benedicamus domino*. Die Heiligenfeste behalten auch in dieser Zeit das *Ite*, wie Einzelangaben im *Proprium de sanctis* beweisen. In *nocte nativitatis* ist ausdrücklich *Benedicamus* vorgeschrieben, das Hoeynck(8) für den bei ihm ähnlich liegenden Fall erklärt, dass das Volk nicht sofort nach der Messe weggehe, sondern das *Te deum* abwarte(9). Von der zweiten Messe nach Weihnachten bis Epiphanie treffen wir als Messeschluss *Ite*; am ersten Sonntag nach der Octav von Epiphanie steht im betr. *Officium*(10): *Nota q. ab octava Epiphaniae usque ad Purificationem quolibet die feriato concluditur Missa per Ite nisi fuerit infra Septuagesimam.*—Die Fastenzeit hat *Benedicamus*, wobei an Gründonnerstag das *Benedicamus* der Vesper als *Conclusion* gilt; an Karsamstag findet sich *Benedicamus* ohne *Alleluja*.—Mit Ostern setzt das *Ite* wieder ein.

Ein kurzer Blick auf die *Missae speciales* erweist, dass *Benedicamus* als Schluss in Bittzeiten aufgefasst wird—so z. B. *Pro peccatis, Pro pestilentia* u. a.

Für den sich an die *Conclusion* anschliessenden Segen bieten nur *Mpth f 85* und *Hs II/136* bestimmte Formulare. In ersterem(11) heisst es nach der Messe: *Adiutorium... Qui fecit... Sit nomen... Ex hoc... Oremus: Caelesti benedictione+bendicat et custodiat nos divina maiestas et una deitas Pat+er. et fi+lius et spiri+tus sanctus.*

Diesem folgt das *Placeat*. In *Hs II/136*(12) ist der Segen ähnlich:

7) *Inc a 182c fol. I.*

8) Hoeynck, Augsburg, S. 77.

9) Auch in Mainz wird nach dem Evangelium *Te deum* gesungen, woran sich die *Laudes* schliesst; *Direktorium Missae... Inc 967, fol. 2.*

10) *Inc a 182c, fol. XIX; Hs II/136, Bl. 31.*

11) *Mpth f 85, Bl. 113.*

12) *Hs II/136, Bl. 134.*

Nach den Rezessgebeten ist ein Segensarm gezeichnet und dazu die Formel: *Sit nomen...Adiutorium...Caelesti benedictione benedicat nos divina maiestas...* wie Mpth f 85. Der Platz des Segens ist nicht deutlich festzulegen.

## § 2 .Schussgebet und Rezess.

Der Messe folgt nach weit verbreiteter Übung im Mittelalter ein Abschluss, welcher der Messeröffnung parallel läuft(1). Im Mainzer Bereich(2) heisst dies: *Finita missa osculetur altare dicens: Placeat tibi...hoc obsequium...hoc sacrificium...tibi sit placens mihi que...* Per(3). Der Text ist mit kleinen Abweichungen in allen Missalien enthalten, das Gebet selbst ist verbeugt zu sprechen. Im Pontificale Christians II., Mpth f 85 und Hs. II/136 steht der Altarkuss erst nach dem Placeat. Wie anders-wo ähnlich(4) steht auch hier wohl der Segen nach der Conclusion, darauf Placeat und Altarkuss, der sich in den späteren Missalien, in Kanon 1458 und ab Hs 7 feststellbar, mit dem Gebet verband. Wahrscheinlich ist ein fester Platz des Segens nicht allgemein Brauch.

Nach diesem Schussgebet erfolgt der Rückgang des Priesters zum Aukleiden. Die um 1505 als *laudabilis consuetudo*(5) bezeichnete Rezitation des Evangeliums *In principio* hat in den ältesten Mainzer Quellen keine Bezeugung. Es fehlt noch im Missale Drachs von 1520 (Inc a 182a) während Wolf 1520 (Inc 887) dies aufführt. Als weiteres Schlussevangelium ist nur noch *Liber generationis* in der ersten Weihnachtsmesse schon in Mpth f 85 erwähnt.

1) Miss. sol. II, S. 530.

2) Hs 7, Bl. 65.

3) Der Text gleicht im übrigen dem MR; Hs II/136, Bl. 133 hat: *Sit placens et acceptabile*; Mpth f 85, Bl. 113 erweitert: *...sacrificium laudis... ego indignus... placens et acceptabile.*

4) Miss. sol. II, S. 540; Peters, Köln, S. 81: Placeat erst nach dem Segen.

5) Miss. sol. II, S. 543.

Der Rückzug und das Auskleiden sind ebenfalls ausgestaltet. Der Ritus hat in den jüngeren Missalien folgende Gestalt: Antiphon Trium puerorum(6), <sup>Canticum</sup> ~~Psalm~~ Benedicite omnia opera, Psalm Laudate dominum de caelis. Gloria Patri. Psalm Nunc dimitis, Ant. Trium puerorum, Kyrie, Christe, Kyrie, Pater noster, Confiteantur tibi domine... Et sancti.. Exultabunt sancti.. Laetabuntur.. Preciosa in conspectu.. Mors sanctorum.. Sacerdotes tui induantur.. Et sancti tui exultent, Domine exaudi.. Coll.: Deus qui tribus pueris. (MR).. propitius ut per intercessionem eorum et omnium sanctorum tuorum nos famulos tuos non exurat flamma vitiorum. Per. Da nobis quaesumus domine.. Laurentio martyre tuo.. Actiones... (nur operatio, nicht oratio).. Diese Art treffen wir in allen Drr, Hs 7 und Canon 1458.

Schon Hs II/136(7) zeigt andere Texte: Nach dem Placest und Altarkuss tritt uns entgegen: Trium puerorum, Psalm Benedicite, Psalm Laudate dominum in sanctis, Kyrie, Christe, Kyrie, Confiteantur.. Et sancti.. Ab occultis.. Et ab alienis.. Domine exaudi.. Oratio: Deus qui tribus.. Da nobis.. Actiones.. Deus qui nobis sub sacramento.. Qui vivis und Segen(VI, §1). Von den Versikeln abgesehen, die sehr häufig wechseln, ersehen wir den Grundbestand wie in den jüngeren Missalien. Dazu ist noch zu erwähnen, dass das Nunc dimittis, welches die späteren Drr ebenfalls am Schluss rezitieren, in Hs II/136 schon als Ablut<sup>n</sup>ionsgebet bezeugt ist;

Als letzter Zeuge unseres Zeitabschnittes kommt Mpth f 85 in Betracht(8). Hier ist die Reihenfolge: Trium puerorum, Laudate dominum de caelis, Nunc dimittis, Trium puerorum, Kyrie, Christe, Kyrie, Pater noster, Confiteantur.. Et sancti.. Non nobis.. Sed nomini.. Domine exaudi

6) Das Trium puerorum zuerst in Mainz bezeugt; Miss. sol. II, S. 559.

7) Hs II/136, Bl. 133. Das Deus qui tribus ist in diesem Codex =MR.

8) Mpth f 85, Bl. 113.

Dominus vobiscum. Deus qui tribus pueris... ut per intercessionem omnium sanctorum... Actiones... Da nobis.

Im Pontificale Christians II. ergibt sich folgendes Bild: Trium puerorum, Benedicite, Laudate dominum in sanctis, Nunc dimitis, Trium puerorum, Kyrie, Christe, Kyrie, Pater noster, Confiteantur... einige andere Versikel, Ave Maria, Domine exaudi, Dominus vobiscum, Deus qui tribus pueris, Ure igne...

Als Grundbestand erhellt sich so: Nach dem Placeat erfolgt eine weitere Danksagung beginnend mit der Antiphon Trium puerorum, dem Benedicite, Psalm 148 oder 150, Nunc dimittis und der Antiphon Trium puerorum als Abrundung. Daran schliessen sich Kyrie.. Pater noster die Versikel Confiteantur und die Oration Deus qui tribus. Jeder der Zeugen hat einige eigene Versikelpaare. Dazu kommen in den einzelnen Messbüchern Zufügungen eigener Art; Einheitlichkeit der Schlussgebete ist erst ab Hs 7 feststellbar.

#### ANHANG:

Der Sonderschluss in Inc 2652.

Der älteste Mainzer Missaldruck von 1482 (Reyser) in der Mainzer ~~Sta~~ Stadtbibliothek enthält ein schon bei der Präfation erwähntes hs. Rochusofficium. Nach dem Text der Messe heisst es (9): Commemoratio- nes quae fiant post missam et post evangelium sancti Joannis In principio. Der Eintrag wird wohl nach 1500 zusetzen sein, da das Johannesevangelium in Messbüchern von Mainz nicht vor diesem Zeit- punkt bezeugt ist. Es folgen nun ein paar Versikel bei denen Sanc- tus deus Sanctus fortis Sanctus immortalis, miserere nobis auffal- len, und vier Gebete um Abwendung der Pest. Auch anderwärts sind ~~solche~~ Anhängsel an das Schlussevangelium üblich gewesen (10).

9) Inc 2652, Bl. 12.

10) Miss. sol. II, S. 544.

## § 3 .Zusammenfassender Vergleich.

Als durchgängige Elemente haben wir nach der Postcommunio festgestellt: Conclusio missae-Segen-Placeat mit Altarkuss und bestimmte Annexe. Ein Vergleich mit den älteren Sakramentaren soll versuchen, ob auch hier, wie bis jetzt bei allen Zwischenschaltungen, die in den ältesten römischen Sakramentarien nicht bezeugt sind, Beziehungen zum römisch-fränkischen Typus auffindbar sind.

Die Missa Illyrica(11), die uns bis jetzt schon immer einige Hinweise gegeben hat, zeigt nach dem Ite das Gebet Placeat, das der Celebrans den Altar küssend spricht; nach demselben folgt nochmals ein Altarkuss mit Gebet. Danach steht der Rezess: Benedicite, Laudate (Psalm 116), Laudate (Psalm 150) Pater noster. Der erste und der letzte der Psalmen kehrt auch in Mainz wieder. Von den in der Missa Illyrica folgenden Versikeln kommen in Mainz vor: Confiteantur... und Domine exaudi in allen Missalien, Non nobis domine non nobis in Mpth f 85 sowie in den Drr Exultabunt sancti und Sacerdotes tui. An Gebeten sind daselbst anzutreffen u. a. Deus qui tribus pueris und Actiones mit kleinen <sup>W</sup>Erweiterungen. Als ganz neue Zusätze kommen ~~hazu~~ in Mainz nur das Nunc dimittis und das Trium puerorum, deren Sonderstellung in Mainz schon oben erwähnt wurde, und die Oration Da nobis quaesumus, die allgemein als späterer Zusatz(12) gilt.

Auch die Ordines von Seez(13), Salisburgensis(14) und Ordo XV kennen mehrere der in Mainz vorkommenden Formen. - Damit ist also auch beim Schluss der Messe die Verwandtschaft mit den Ordines der Seezgruppe, dem Typ der römisch-fränkischen Mischform der Messe ersichtlich.

11) Martene, 1, 4, IV (186).

12) Miss. sol. II, S. 588.

13) PL, 78, 245 ff. Rezess 78, 251.

14) Martene, 1, 4, XIII (209).

Kurze Zusammenfassung der Ursprungsschichten des Teil A.

Als Abschluss dieses Teils: Mainz-römischer Ritus, sei ein Überblick geboten, der die in diesem Teil vorhandenen Schichten des Missales aufzeigt.

Das Herzstück der Messe, gefasst von Prefation bis Pater noster schliesst sich in seinem Text an die Form des alten römischen Sacramentarium Gregorianum an, mit Wurzeln bis ins Leonianum (vgl. Communicantes). Die Rubriken des Kanon sind Entwicklungen, die in anderen Diözesen Parallelen finden und aus späterer Zeit stammen. Auch die Gebete lassen in verschiedenen Fällen noch die ältere gelasianische Schicht erkennen. Das Eigengut der Gesänge zeigt die Sonderwege der verschiedenen "Vacat"-Tage, neben verschiedentlichen Sondergebräuchen, deren Kontinuität die älteren Missalien erst erweisen müssen.

Um diesen Ring der älteren Schicht schliesst sich eine Gruppe von Gebeten der Vorbereitung und des Accessus sowie der Gabendarbringung und des Kommunionkreises, die ihre nachgewiesene Verbindung mit dem im neunten Jahrhundert im Frankenreich aufkommenden Erweiterten Typ der Seezgruppe hat.

Dazu kommt eine in allen Gebieten im Mittelalter zu beobachtende Ausgestaltung der Zeremonien und Gebete, die auf diesen beiden grossen Gruppen fussend, durch Zusätze und Verschiebungen das Eigengut kleinerer Bezirke bilden.

## Teil B : Der Reformierte Mainz-römische Ritus(ab 1602).

## Allgemeines.

Die unter Wolfgang von Dalberg(1582)-1601)mit der Ausgabe einer Agende begonnene Reform der Mainzer liturgischen Bücher setzt das durch Johann Adam von Bicken herausgegebene Missale Moguntinum (1602) fort. Es ist ein Werk, das keine weiteren Auflagen erlebte, das letzte Mainzer Missale mit dem Titel: Missale Moguntinum. Die drucktechnischen Umstellungen, arabische Seitenzählung, lateinische Schrift(Antiqua)deuten äusserlich schon auf einen Wandel hin. Römische Einflüsse zeigen sich deutlich in der ab jetzt in Mainz aufkommenden Bezeichnung Oratio statt Colloquio, Post<sup>t</sup>communio statt Complenda. Das Kalendarium hat die Einteilung der Cyclen, Epakten und Littsere dominicales wie das MR abgedruckt, obgleich der Kalender inhaltlich die Mainzer Eigenart deutlich bewahrt, indem er die eigenen Heiligen gleichmässig mitführt. Geblieben ist der alte Mainzer Farbengebrauch, wie er schon z. Z. des Kardinals Albrecht von Brandenburg in Mainz Sitte(1). Als einzige Ausnahme davon scheint die Verwendung "Diversorum colorum" an den Bittagen(2) statt früher rot. Die in den älteren Messbüchern sehr sparsam aufgezeichneten Rubriken, sind nun in aller Ausführlichkeit dargelegt, mitbedingt durch die Ritusumstellung, die ja genaue Angaben erforderte. Aus diesem Grund lässt sich der Verlauf hier sehr genau feststellen. Zunächst sind die Rubriken in einem allgemeinen Teil zu Beginn des Buches aufgeführt, um auch im eigentlichen Ordotext reiche Angaben zu bieten.

Der Festcharakter gliedert sich in Summa Festa, Maiores, ab wel-

1) Gottron, A. B., Der alte Mainzer lit. Farbenkanon... S. 302 ff.

2) Miss. Mog. 1602, Bl. 10.

chen die notwendigen Commemorationen zugelassen sind, Dominicae, Minores, Sancti festive, celebriter und feriales. Dazu kommen die Feriae, an denen Gloria, Sequenz und Credo entfallen, die Vigilien, Octaven und Votivmessen. - An Samstagen(3) ist die Votivmesse b.M.V. üblich. Wenn eine "rationabilis causa" vorliegt, kann an den anderen Tagen eine Votivmesse gehalten werden, ausgenommen die Feriae der Advents- und Fastenzeit, Quartember, Bitttage und Vigilien. - Private Totenmessen sind an allen Tagen ausser höheren Festen und Sonntagen gestattet, Missae "principales" für Tote nur an Feriae, Sancti feriales oder einer weniger feierlichen Octav.

Einer Sondererwähnung bedürfen diese Sancti feriales(4). Es sind niedrige Heiligenfeste, an denen Gloria, Sequenz und Credo entfallen. Die zusätzlichen Orationen sind ad libitum. Als Conclusion der Messe tritt ausser Epiphanieoctav bis Septuagesima und in der Osterzeit Benedicamus an die Stelle des Ite. Auch der Tractus wird an diesen Tagen nicht gesungen.

Die Aufführung der Defectus missae(5) gleicht denen des MR fast wörtlich. Früher am Anfang des Missale stehende Benedictionen sind an dessen Ende versetzt(6); sie umfassen Weihwasser- und Weinsegen.

## Hauptstück I .Der Ordo Missae.

### § 1 .Der Verlauf.

Vor der Heiligen Feier steht die gebührende Vorbereitung. Der Priester betritt die Kirche(1) und spricht: Introibo in domum tuam

3) Miss. 1602, Bl. 3.

4) Miss. 1602, Bl. 3 ff.; Commune sanctorum, S. IIII.

5) Miss. 1602, Bl. 10.

6) Miss. 1602, S. XCVII.

1) Miss. 1602, Bl. 13.

in holocausto reddam tibi vota mea, quae distinxerunt labia mea.

Es schliesst sich dann das eigentliche Vorbereitungsgebet an mit der Antiphon *Ne reminiscaris*, und den Psalmen, Versikeln und Gebeten wie im nachtridentinischen MR(2). Nun rezitiert er den Psalm *La vabo* wie in der heutigen Messe mit *Gloria Patri*, um sich mit dem Gebet *Da domine*=MR die Hände zu waschen. Die Ankleidungsgebete gleichen den Römischen. Ist die Zeit gekommen, die Messe zu beginnen, spricht der Celebrans auf dem Weg zum Altar oder vor demselben den Psalm *Iudica* wie heute beim Staffolgebet; dieser Psalm wird in den Totenmessen(3) unterlassen. Damit sind *Præparatio* im engeren Sinn und der *Accessus* abgeschlossen.

Nach dem Abstellen des Kelches beginnt der Priester auf der untersten Altarstufe(4) mit einem Kreuzzeichen: "In nomine Patris... Amen". *Adiutorium*... *Et introibo*... *Confitemini domino quoniam bonus. Quoniam in sæculum misericordia eius*. Diesem schliesst sich tiefgebeugt *Confiteor*, *Misereatur* und *Indulgentiam* an. Ebenfalls verbeugt folgen nun die Versikelpaare, wie sie im Missale von 1520(5) dem letzten Dr angegeben sind. Nach Oremus treffen wir mit einer Kniebeuge die Gebete "Exaudi" sowie "Aufer a nobis... introire, deren Formeln ebenfalls den früheren Drr angehören. Das Gebet "Aufer" begleitet die Altarbesteigung. Mit einem Altarkuss verbunden tritt der Text "Tuam crucem", ebenso aus dem Missale von 1520, auf. Nun wendet sich der Celebrans zur Epistelseite, küsst ein Kreuzbild im Buch mit den Worten: *Miserere nostri tu qui passus es pro nobis*(6), danach "Evangelium in Missa legendum dicens: Pax Christi... amen, welchen Wortlaut wir aus

2) MR. S. 110<sup>+</sup>.

3) Miss. 1602, Bl. 4.

4) Miss. 1602, S. 189.

5) Vgl. A, I, § 1, a.

6) Ähnliche Formeln mit Erlösungsmotiv: Martene 1, 4, XXXII(237).

den Missalien des Mainz-römischen Ritus kennen.

Nach dieser Eröffnungszereemonie folgt die Rezitation des Introitus, welcher die Versikel: *Adiuutorium... Qui fecit... Sit nomen... Ex hoc nunc... Sancti spiritus adsit nobis gratia* vorgeschaltet sind, wobei er sich mit einem Kreuz bezeichnet. Dem Introitus schliesst sich in der Altarmitte Kyrie und Gloria an in der heutigen Form. Zum Gloriatext des MR ist auch noch die marianisch tropierte Art(7) beigefügt. An das Kyrie bzw. Gloria schliessen sich zum Volk gewandt *Dominus vobiscum*, darauf Oration, Epistel und Zwischengesänge. Nun wird das Buch auf die andere Altarseite getragen.

Jetzt schaltet sich ein Ritus ein, der dem heutigen MR fremd ist: Die *Præparatio calicis*(3), eine im Mittelalter oft von der Gabendarbringung getrennte Zubereitung des Kelches. Sie hat folgenden Verlauf(9): Der Celebrans legt die Hostie auf der Patene vor sich, segnet sie und betet: *In nomine Patris... sancti benedicatur panis iste*. Sodann nimmt er den Kelch mit zur Epistelseite und segnet den Wein mit den Worten: *In nomine Patris, ... sancti benedicatur vinum istud* und giesst ihn mit dem Spruch: *De latere Christi exiit sanguis in den Kelch*(10). Nun folgt der Wassersegen mit dem Text: *In nomine Patris... sancti benedicatur aqua ista*, und das Eingiessen mit dem Vers: *Et aqua pariter in remissionem peccatorum nostrorum*; man fügt nun an: *Deus qui humanae substantiae*(=MR bei der Gabendarbringung), und damit ist die Kelchzubereitung beendet. Der

7) Vgl. A, II, §3, b; Als Gloriaintonationen sind vorgesehen: Miss. 1602, S. 191: Kyrie in summis und solemnioribus zwei, dazu Kyrie mit Gloria für: In mediocribus, Tempore paschali, b. M. V., De apostolis, de martyribus, de confessoribus und de Dominicis.

8) Vgl. Dominikanerritus noch heute vor dem Staffolgebet.

9) Miss. 1602, S. 193.

10) Der Lyoner Ritus hat ähnliches Gebet; Ordinaire de la... S. 24.

Der Priester wendet sich in die Altarmitte, stellt den Kelch nieder legt darauf die Hostie, faltet die Hände und spricht die Vorbereitung zum Evangelium: Dominus sit in corde meo, wie im Teila;

Die Einleitung der Frohbotschaft geschieht folgendermassen: Dominus vobiscum.. Initium (seu Sequentia).. wobei der Officiant wie heute mit dem Daumen den Evangelienbeginn und sich bezeichnet auf Stirn, Mund und Brust; danach Laus tibi Christe als Antwort(11). Nach der Verlesung folgt mit der althergebrachten Formel: Per istos.. der Buchkuss. Credo mit Genuflex und Selbstbezeichnung des Celebrans schliesst sich nun an bestimmten Tagen an. Der Gebrauch des Credo nach römischer Vorschrift ist schon in Teil A bezeugt. Als Intonationsmelodien sind in diesem Messbuch angegeben: Diebus festis und In Dominicis. Altarkuss, Dominus vobiscum leiten über zum Offertorium.

Damit sind wir bei der Gabendarbringung angelangt, die bis in alle Einzelheiten beschrieben ist. Sie nimmt den Verlauf des heutigen MR. mit einer Ausnahme: Das Gebet Deus qui humanae mit Mischung entfällt, da dieselbe schon vor dem Evangelium ausgeführt wurde(12). Auf das Veni sanctificator erfolgt Incens in der heutigen Weise; die Händewaschung und Psalm Lavabo entfallen. Es begegnen uns jetzt Suscipe s. Trinitas(13) mit Kuss des Altares, Umwendung, Orate fratres und Suscipiat. Wir treffen darauf die Secret, die mit ihrer Konklusion zur Praefatio übergeht.

Die Formen des Hochgebetes und ihr Dialog gleichen denen des nachtridentinischen MR. An Singweisen erschen wir je eine bis vier Töne. Die Reihenfolge ist: Praefatio communis seu quotidiana, Nativi-

11) Miss. 1602, Bl. 7.

12) Das erste officielle Kölner Missale nach dem Tridentinum hatte römisch Oblationsgebete; Köln, Peters, S. 91.

13) Miss. 1602, S. 195. Suscipe.. resurrectionis/ascensionis.. et in honore...

tas, Epiphanie, Quadragesima, Passio, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitas, de Domina und de Apostolis. Die Communicanteseinschübe stehen bei den Präfationen. Als allgemeine Bemerkung für den Gebrauch ist angegeben(14): *Eas quae in Quadragesima, Temp. Pasch. et infra octavas assignentur dici etiam in Dominicis et festis quae illis temporibus celebrantur, nisi haec festa propriam praefationem habeant.* An ~~die~~ Praefationem schliesst sich das Sanctus..excelsis mit erhobenen Augen. Bei den Worten "Benedictus" geht der Celebrans zur Epistel-seite und zeichnet ein Kreuzzeichen "quasi aliquem benedicturus"(15). An diesem Platz wäscht er die Fingerspitzen von Daumen und Zeigefinger, über die der Ministrant Wasser giesst.

Nun kehrt der Priester zur Altarmitte zurück und beginnt den stillen Kanon in der heutigen Form, dessen Letztredaktion auf das MR 1570 zurückgeht. Das *Te igitur* kennt noch die Einschaltung *Papa-Antistite-Rege*. Der übrige Teil des Kanon vollzieht sich wie heute. Einige kleinere Rubriken fehlen dem Wortlaut nach. Das *Communicantes* hat die Einschiebung verschiedentlich, z.B. an Himmelfahrt, auf den ~~best.~~ Tag eingeschränkt; auch kennt es noch die in Teil A erwähnte Sonderform für Pfingstvigil.

Die am Feste des hl. Sixtus in allen früheren Zeugen zu findende Traubensegnung beim Kanonabschluss(A, IV, §3), ist nicht mehr bezeugt. Nach dem Pater noster, das in drei Tönen, *solemnis, dominicaliter und ferialiter* geboten wird, folgen *Libera* mit Bezeichnung und Patenenkuss und das Übrige wie im römischen Reformmissale bis zum *Ite*, zu dem die entsprechenden Intonationen angegeben werden. Die *Konklusio Benedicamus* trifft an verschiedenen Zeiten des Jahres: Advent bis einschliesslich erste Messe von Weihnachten, Fastenzeit und an den in

14) Miss 1602, S. 196ff.

15) Miss 1602, S. 231.

für den Zeitraum A angezeigten Fällen; ebenso Requiescant. - Auf die Konklusio folgen Placeat, Segen und Evangelium In principio. Beim Weggang vom Altar verrichtet der Officiant die Gratiarum actio: *Trium puerorum* wie im jetzigen MR. - Erwähnt sei noch, dass ein Teil der übrigen zur Danksagung und Vorbereitung im MR stehenden Texte Aufnahme ins Missale Moguntinum fanden. Es handelt sich um Folgende (16): *Summe sacerdos, Ad mensam, die Gebetes des hl. Thomas Omnipotens sempiterna deus* (vor der Messe), *Gratias tibi ago* und das des hl. Bonaventura *Transfige*; ebenso der Rhythmus *Adoro te devote*.

Kurz seien noch die Sonderheiten der Totenmesse gestreift; sie laufen dem MR parallel (17). Es fehlt der Psalm *Judica* beim *Accessus*. Anstelle des Kreuzzeichens am *Introitus*beginn tritt ein Segenszeichen. *Gloria Patri* beim *Introitus*, *Evangelien*segens und Kuss, *Friedens*gebet und Kuss schwinden ebenso. Das *Agnus dei* nimmt die aus dem MR bekannte Form an, und *Requiescant* beschliesst die hl. Feier, der nur *Placeat* und *In principio* als Abschlussriten sich anschliessen.

## § 2 .Der Ursprung der neuen Formen.

Als allgemeine Grundlage der neuen Messfeier, die sich uns als *Mischritus* darbietet, ist im Vorwort des Missale angegeben: *Mainz-römischer Ritus* und das reformierte Messbuch Roms. Es handelt sich in unserm Abschnitt vornehmlich um die Aufgabe einer Zuweisung der betr. Elemente in die verschiedenen Quellenkreise.

Die *Präparatio Missae* hat in den Missalien des Teil A andere Form. Die Formel *Introibo in domum tuam* (1) kommt weder im alten

16) Miss 1602, Bl. 15 ff.

17) Miss 1602, Bl. 4 ff.

1) Anklänge finden sich in Martene, 1, 4, IV (178) nach der Ankleidung: *Ecclesiam intrans dicat: Introibo in domum tuam domine, ad templum sanctum tuum in timore tuo* - *Missa Illyrica*; in Martene, 1, 4, V (187): *Immolo deo sacrificium laudis et reddo Altissimo vota mea*.

Mainzer noch im römischen Missale vor. Die Präparatio selbst hat die Art des MR übernommen. - Vor der Händewaschung aber, die wie die Ankleidung mit römischen Formeln geschieht, steht der Psalm Lavabo. Wie die Darlegung des Ritus ergeben hat, entfällt ja die Händewaschung bei der Gabendarbringung. Da die Waschung vor dem stillen Kanon mit dem Benedictus verbunden ist, wird der Psalm Lavabo überfällig. Er ist deshalb mit der Waschung vor der Messe verbunden; ähnlich wurde die Antiphon Lavabo auch schon im Alten Mainzer Ritus verwendet (A, II, §1, b).

Der in Mainz bei der Präparatio übliche Psalm Judica tritt nun in Verbindung mit dem Gang zum Altar, oder als Übergang zur Confessio. Diese selbst und die folgenden Versikel zeigen deutlich die Abhängigkeit vom alten Ritus, dem die Versikel wörtlich entnommen sind, während die Römischen fehlen. Auch die anschließende Oration "Exaudi", die Altarbesteigung mit *Auffer a nobis*, *Tuam cruce* nebst Begrüssungszeremonien entstammen dem alten Gut, wie schon ein flüchtiger Vergleich erkennen lässt. Eine Zusammenfassung verschiedener älterer Bräuche stellt der Vorspruch des Introitus dar. (2). Ab Kyrie und Gloria folgt der Ordo wieder dem MR bis zu den Zwischengesängen.

Damit beginnt die Einschaltung der Präparatio Calicis, die nicht dem MR angehört. Das Gebet *Deus qui humanae* bei der Zubereitung kennt der alte Mainzer Ordo nicht. Es ist dem reformierten MR entlehnt, und der einzige Text, der im Missale Moguntinum 1602 bei der eigentlichen Gabendarbringung nach dem Offertorium dem MR gegenüber fehlt. Es bleibt also nur noch die Herkunft der Segensformeln und die latere aufzuzeigen. Zur Konstruktion des Textes ist klar ersichtlich, dass es sich um drei Segnungen handelt: Brot, Wein, Wasser, zwi-

2) Vgl. A, II, §1, a; ebenso Miss. sol. I, S. 411, wo "Sit nomen" zu finden.

schen welche die Formel De latere..eingeschoben wurde, die ja zusammen mit dem "et aqua.." eigentlich e i n e Formel darstellt(3). Die drei Segnungsformeln unterscheiden sich nur jeweils durch die Nennung des betr. Segensobjektes panis, vinum, aqua. Ein Segensspruch In nomine patris.., allerdings nur einmal, tritt schon in den Missalien des Mainz-römischen Ritus (4) der späteren Zeit auf. Es ist ein <sup>g</sup>Seen des "sacrificium" bei der Gabendarbringung.-

Der Vers De latere Christi exivit sanguis et aqua pariter in remissionem peccatorum nostrorum begegnet uns in den alten Missalien bis 1520 nicht, kommt aber sonst(5) meist nach der Epistel und ausserhalb der Gabendarbringung vor. Er erscheint ähnlich in anderen deutschen Diözesen(6), in Köln und Augsburg.-Eine Andeutung bietet auch das hs. Missale von 1533 im Stiftsschatz von Aschaffenburg, das ja von ursprünglich anderem Ritus, von zweiter Hand einen Gabendarbringungsmodus einschaltet, der dem Mainzer gleicht(7). Die Gabendarbringung ist deutlich von der Præparatio calicis getrennt. Letztere hat in diesem Codex folgendes Aussehen: Der Celebrans giesst den Wein in den Kelch "faciendo+" mit den Worten: In nomine Patris.. sancti sanctificetur haec creatura vini. In nomine Patris.. De latere Christi exivit sanguis-Infunde aqua- Et aqua in remissionē omnium peccatorum nostrorum. Ad utrumque: Fiat haec commixtio vini et aquae pariter in nomine patris.. sancti. Amen. Ad oblatam: In nomine Patris.. benedicetur panis iste.

Die Unterschiede beider Gebräuche liegen in Folgendem: Die Brotsegnungsweise, dem Wortlaut bei beiden gleich, steht in Miss.

3) Vgl. Martene, 1, 4, XXVI (229); 1, 4, XXXI (234); ähnlich 1, 4, VII (193).

4) Vgl. A, III, § 2, a.

5) Miss. sol. II, S. 75.

6) Peters, Köln, S. 84. Hoeynck, Augsburg, S. 12.

7) Vgl. A, III, § 2, b; ebenso Miss. 1533 fol. LXIII.

1533 (Aschaffenburg) am Schluss, im Miss 1602 am Anfang der Præparatio calicis. Dann steht bei beiden die Weinsegnung mit etwas verschiedenem Text, während das Verschen De latere in beiden Zeugen das Eingiessen begleitet. Beim Miss 1602 ist noch der Wassese<sup>v</sup>gen vorgeschaltet, der in Missale von Aschaffenburg f<sup>h</sup>lt, wodurch in diesem die Zerrei<sup>s</sup>sung der Formel De latere vermieden ist. Anstelle des in dem Aschaffener Messbuch bezeugten "Fiat commixtio.." steht in Miss 1602 das Mischungsgebet des MR Deus qui humane..; es scheint also, dass ausser dem Gebet Deus qui humane eine dem Missale von 1602 ähnliche Zubereitung des Kelches schon in <sup>1533</sup> Aschaffenburg war, es sich in diesem Buch von 1602 also nicht um eine völlige Neuschöpfung handelt. — Ob die Formel des Aschaffener Codex mehr privater Initiative entsprang, sie begegnet uns in keinem der anderen Missalien, kann bei den auch sonst sehr lückenhaften Ordines nicht mit Sicherheit behauptet werden.

Nach der Beendigung der Kelchzubereitung steht der Officiant in der Altarmitte und betet die Vorbereitung zum Evangelium, die wie auch der <sup>9</sup>Abschluss desselben "Per istos.." dem alten Mainz-römischen Ordo bekannt ist in der gleichen Gestaltung. — Nach dem Lesen der Frohbotschaft begibt sich die Messfeier wieder in die Bahn des reformierten MR; nur einige Ausnahmen sind zu verzeichnen: Die Zubereitung der Gaben lässt Deus qui humane aus, weil es schon vor dem Evangelium gebraucht. Der Psalm Lavabo trifft zu bei der Messvorbereitung, die Händewaschung ist mit dem Benedictus verbunden. Auch Letztere ist in den früheren Mainzer Büchern nicht verzeichnet, findet sich aber ausserhalb von Mainz an dieser Stelle (8).

Der sich anschliessende stille Kanon hat die Ausführung des MR; ebenso Kommunionritus und Schlussgestaltung. Es handelt sich bei dem Ordo von 1602 um einen Mischritus aus altem Mainz-römischen Gut, und

aus Bestandteilen des reformierten MR von 1570. —

8) Miss. sol. II, S. 170; Hoeynck, Augsburg, S. 74; Martene, I, 4, XXIV (226).

## Hauptstück II. Die Gesangsstücke.

## § 1 .Der Introitus und die Offizien im allgemeinen.

Nach der Betrachtung des Ordo der Messe von 1602 erscheint die Frage, ob auch in den Propriumsteilen eine Umformung vorgenommen wurde. Der Beantwortung dieser Frage ist Hauptstück II-IV gewidmet.

Der Bau und die Verwendung des Introitus ist die gleiche wie im Römischen. Das Gloria Patri entfällt ausser in den schon in Teil A erwähnten Fällen, die ja dem Römischen parallel laufen, auch im Missale von 1602 noch am Dreifaltigkeitsfest(1), wie dies ja auch im alten Missale üblich war, bedingt durch den Introituspsalm.—Die im Teil A aufgezählten Abweichungen der Introitustexte sind ebenfalls noch erhalten geblieben. An Varianten sind zu verzeichnen: Zunächst die Sonntage nach Epiphanie. Sie werden wie in den alten Messbüchern gezählt *Dominica infra octavam, Dominica I. post octavam...* bis *Dominica V. post octavam*; bei den letzten Sonntagen wird das *Officium Adorate* wiederholt. Gegenüber den fünf Officien des alten Missales stehen nun sechs. Damit sind einige Veränderungen verbunden. Die Vertauschung der Allelujaverse beim zweiten und dritten Sonntag ist erhalten geblieben, während das Evangelium des fünften Sonntags des alten Missale, *Confitebor tibi pater*, im Missale von 1602 durch das Evangelium des MR (Matth. 13, 24-30) *Simile factum est... qui seminavit bonum semen...* ersetzt wurde. Der sechste Sonntag nach Epiphanie, der in den Missalien des Mainz-römischen Ritus kein besonderes Formular hatte, kommt nun zu den Gesängen *Adorate*, die Epistel des MR vom 6. Sonntag und das Alleluja *Laudate* nebst Evangelium

1) Miss. 1602, S. 296. Vgl. die entsprechenden Abschnitte in Teil A.

Confitebor, welches im Mainz-römischen Ritus am fünften Sonntag nach Epiphanie gebraucht wurde. Als Oration ist *Conserva populum tuum*(2) üblich, während Secret und Postcommunio dem sechsten Sonntag nach Epiphanie des MR gleichen. Falls mehr Sonntage vorhanden als Formulare, werden Heiligenofficien domini-caliter gefeiert.

Der durchgängige Gebrauch des Osterofficiums(3) an den Sonntagen nach Ostern, ist wie im Missale Moguntinum Teil A; ähnlich die entsprechenden Allelujaverse für die auf Ferialtage verschobenen Sonntagsofficien. Beim fünften Sonntag nach Ostern ist als Alleluja noch angegeben: *Angelus domini* (Feria II der Osterwoche des MR) und *Respondens autem angelus dixit mulieribus, quem quaeritis, illi autem dixerunt Jesum Nazarenum*(4). Auch der Introitus des Dreifaltigkeitsfestes gleicht dem des alten Missales. Das Festofficium selbst wird bis Mittwoch danach einschliesslich wiederholt(5), falls kein höheres Fest darauf fällt. Der Tag der hl. Dreifaltigkeit ist der erste Sonntag nach Pfingsten(6). Am zweiten Sonntag nach dem Pfingstfest beginnt mit unserem Officium des ersten Sonntags nach Pfingsten die eigentliche Nachpfingstzeit. Die Sonntage selbst werden wie früher z. B. in Hs 7 nun gezählt: *Dominica I. post festum Trinitatis...*(7). Das Formular des ersten Sonntags nach Trinitas wird allerdings wegen des Fronleichnams-Officiums, das an diesem Sonntag zu halten ist, auf den Montag verlegt mit Gloria

2) Miss. 1602, S. 57; vgl. Text: Mohlberg, Gel. Nr. 205.

3) Miss. 1602, S. 261.

4) Peters, Köln, S. 30, bezeugt engen Anschluss an die alte Tradition im ersten Nachtridentinischen Kölner Missale.

5) Miss. 1602, S. 296.

6) Vgl. Eisenhofer, L., Lechner, J., Grundriss... S. 143.

7) Miss. 1602, S. 299. Es ergibt sich also Sonntag 1: Pfingsten, Sonntag 2: Trinitas, Sonntag 3: Officium Corporis Chr., Sonntag 4: Officium des 2. Sonntags nach Pfingsten des MR.

wegen der Oktav. An den Sonntagen der Nachpfingstzeit ist Suffragium und Präfation de Trinitate bis zum ersten Sonntag im November(8), von welchem Tag die Kommemoratio entfällt, und die Präfation "~~cotidian~~ diana" genommen wird. Bei Sonntagsofficien an Werktagen, fehlen Gloria, Commemoratio, Credo, Dreifaltigkeitspräfation und Ite. Die Texte der Nachpfingstsonntage, einschliesslich der in Teil A erwähnten Verschiebungen(9), gleichen denen des alten Messbuches in allen Teilen mit folgenden Ausnahmen: Der Introitusvers des Quartembersamstag im Herbst(10) ist der des MR, während zuvor Praeoccupemus. - Am 22. Sonntag nach Trinitas (=MR 22. nach Pfingsten) treffen wir nun das Graduale des MR. Wie auch früher wird das Formular Si iniquitates als Ergänzungsofficium der folgenden Sonntage gebraucht, ausser Epistel, Alleluja und Evangelium, die jeweils eigen.

Die Sonntage 23 und 24(11) gleichen denen des Teil A, ebenso der jetzt Dominica proxima ante Adventum genannte letzte Nachpfingstsonntag der Dominica ultima des alten Ordo. Zwischen diesen Letzten und den 24. Sonntag haben sich noch zwei weitere Formulare(26+27) eingeschoben. Sie haben die Gesänge Si iniquitates, die Gebete des 22. Sonntags des MR, also das Textgefüge vom 22. Sonntag im MR. Dazu sind eigen(12) am 25.: Epistel und Evangelium des 4. Sonntags nach Epiphanie des MR(Nemini; Ascendente Jesu) und das Alleluja: Laudate dominum omnes angeli eius, am 26. Sonntag Epistel Thess. 5, 1-11, Evangelium vom Weltgericht(MR 24. Sonnt.) und das Alleluja: Qui timent dominum sperent in eo, adiutor et protector eorum est. Neu ist also

8) Miss. 1602, S. 303.

9) Auch Mainzer Breviere mussten die Neuerungen beachten. Es erschienen solche 1570, 1611, 1612 und 1672; Vgl. Bohatta, H., Bibliographie der Breviere 1501-1850, Leipzig 1937, S. 226.

10) Miss. 1602, S. 333.

11) Miss. 1602, S. 346 ff.

12) Miss 1602, S. 348 ff.

nur die Zufügung eines weiteren Sonntags nach Epiphanie mit Verwendung des früheren Evangeliums vom letzten Sonntag nach Epiphanie und die beiden Sonntage 25 und 26 nach Pfingsten. Im Übrigen sind nur kleine Änderungen gegenüber den alten Texten vorgenommen. Auch das Doppelofficium von Bonifatius ist erhalten, falls nach der Oktav von Fronleichnam. — Erwähnt sei noch die Bestimmung für die Osterzeit (13): Zum Introitus sind vor dem Psalm zwei, zum Offertorium ein Alleluja zuzufügen.

## § 2 . Die Zwischengesänge.

### a) Graduale.

Auch das Graduale hat die alten Bauelemente und die Verwendung wie im MR. Es entfällt z. Z. des Ostersonntag bis zum Samstag nach Pfingsten um dem zweiten Alleluja Platz zu machen (14). Die Verteilung der Gesänge an Weihnachten und Vigil ist die Gleiche wie beim alten Ritus. Die Abweichungen vom römischen Gebrauch blieben ebenfalls wie in der Zeit der Missalien bis 1520, die in B, II, § 1 genannten ausgenommen.

### b) Alleluja.

Das Alleluja ist in Bau und Gebrauch dem Teil A gleich. Es wird an allen Tagen ausser Kar- und Pfingstsonntag das Alleluja nach dem Vers wiederholt. Auch der Sitte bezüglich der Verwendung des zweiten Alleluja von Osten an Heiligenfesten der österlichen Zeit, ist das neue Messbuch treu geblieben (15), während die sancti feriales nur ein Alleluja haben. Die Varianten gegenüber dem römischen Text sind wie in den Messbüchern des Mainz-römischen Ritus; die oben-erwähnten (B, II, § 1) Ausnahmen sind die einzigen Varianten.

### c) Die Sequenz.

Der Sequenzenbestand ist gegenüber dem Teil des Mainz-römischen

13) Miss. 1602, S. 404, ff.

14) Miss. 1602, S. 259.

15) Miss. 1602, S. 404, ff. Für die verlegten Sonntagsofficien der Osterzeit vgl. B, II, § 1.

schen Zeitabschnitts, im Missale des Mischritus von 1602, um die Sequenzen, die bei den Drr gewöhnlich am Schluss des Buches standen, vermindert. Die Sequenzen sind beim betreffenden Fest eingeordnet und gleichen im Bestand des Proprium de Tempore denen der jüngeren Drr. Auch verschiedene Texte im Commune sanctorum sind noch vorhanden. Der Brauch der Sequenzencommemoration ist noch erhalten: So wird z. B. in der Fronleichnamsoctav (16) an höheren Festen deren Officium gehalten mit Gedächtnis, Sequenz und Präfation von Corporis Christi.

Zum ersten Mal tritt in Mainzer Drr die Sequenz Dies irae auf. Sie darf in den Totenmessen "quoties libuerit" (17) genommen werden. Es zeigt sich trotz Einschränkung (18) noch immer die Vorliebe für die Sequenzendichtung. Der Umfang richtet sich nach dem altüberlieferten Brauch.

#### d) Der Traktus.

Der Traktus hat ebenfalls seine Stellung behalten; auch die Abweichung am zweiten Fastensonntag und der Traktus Domine non secundum peccata für alle Tage der Fastenzeit ausser Sonntags, blieb wie im Missale von 1520.

### § 3 .Das Offertorium.

Der Befund des treuen Festhaltens am überlieferten Schema (1) zeigt sich auch im Offertorium. Das Responsoriale Weihnachtsoffertorium des Teils A, das erweiterte Totenoffertorium und auch die

16) Miss. 1602, S. 299 und 304.

17) Miss. 1602, Bl. 4.

18) Hieraus ist der Einfluss der römischen Liturgie ersichtlich, die meist bestrebt auf das richtige Mass zurückzuschneiden. Vgl. Ebner, Ad. Quellen und Forschungen... S. 395.

1) Heeynck, Augsburg, S. 294: Um 1597 wurde der dortige Ritus aufgegeben.

übrigen Abweichungen vom römischen Gebrauch sind erhalten geblieben(2).

#### § 4 .Die Communio.

Auch die Communio hat die altertümlichen Erscheinungen bewahrt. So finden wir die Texte *Lux aeterna* sowie *Pro quorum memoria* (1); auch die übrigen Abänderungen vom MR dem *Proprium de Tempore* gegenüber folgen dem Zeitabschnitt des Mainz-römischen Ritus. Für die Nachpfingstzeit vgl. B, II, § 1.

#### Hauptstück III. Die Gebete.

##### §1. Oration und Commemoration.

In den Missalien des Mainz-römischen Ritus haben wir bei der Oration die Erhaltung verschiedener alter Bräuche festgestellt. Vieles davon ist auch in das neue Missale von 1602 übergegangen. So ist die Einleitung der Kollekte in der Fastenzeit "Flectamus..." geblieben(1), ebenso wie die Verteilung der Kniebeugen bei den Orationen des Karfreitag(2). Die Varianten vom römischen Text der Gebete ist an bestimmten Tagen erhalten wie in früherer Zeit.

Bezüglich der Commemorationen und ihrer Zahl und der Conclusionen haben sich verschiedene Klärungen und Änderungen ergeben (3). Die Zahl der Orationen soll wie früher sieben nicht überschreiten. Falls zwei Orationen vorhanden, sind beide unter einer Conclusion zusammenzufassen, bei drei Gebeten erhält die erste und die

2) Vgl. z. B. Miss. 1602, S. 288.

1) Miss. 1602, S. LXXXIX ff.

1) Miss. 1602, S. 65 ff.

2) Miss. 1602, S. 176 ff.; vgl. auch B, II, § 1.

3) Miss. 1602, Bl. 4 ff.

dritte eine Schlussformel, bei fünf die zweite und fünfte und bei sieben die dritte und siebte. Nach jedem "Schluss" ist die folgende Oration mit Oremus einzuleiten(4). Die Conclusionsformeln richten sich seit diesem Messbuch nach dem MR(5).

Als allgemeine Commemorationsregeln gibt das Missale an(6): An *summis festis* ist kein Gedächtnis vorzunehmen. Feriale heilige werden erwähnt an Quartembertagen, in der Fastenzeit, an Bittagen und Vigilien und wenn auf ihren Tag ein verlegtes Fest trifft. Sonntage werden commemoriert vom Dreifaltigkeitsfest bis Advent und von Epiphanie bis Septuagesima, falls ein Fest auf den Sonntag fällt. Die *Commemoratio Feriae* geschieht in der Advents- und Fastenzeit, an Quartember- und Bittagen. Auch hier ist die Verbindung des römischen Brauches mit alter Tradition deutlich. In bestimmten Festzeiten sind Pflichtcommemorations vorgeschrieben. So heisst es in der Adventszeit(8), dass auch an Sonntagen die zweite Oration von der Mutter Gottes zu nehmen ist. Falls ein Heiligenfest auf den Tag fällt, kommt dieses vor die Oration b.M.V.; nach derselben folgt an Wochentagen die Kollekte *Conscientias* (von allen Heiligen). Wenn die Messe nicht vom Sonntag, stellt sich vor alle noch die *Commemoratio Feriae*.

Die Zeit von Epiphanieoctav bis Lichtmess verlangt wieder eine Mariencommemoration, nach dieser Zeit "Ecclesiam" oder ad libitum. Eine zu grosse Häufung von Pflichtcommemorations ist so vermieden. Frei-

4) Köllner, G.P., *Der Accentus...* S.199: Die räumliche Ausbreitung der Gesangsweise (*accentus*) nach Mainzer Art blieb noch bis ins 19. Jahrhundert über die Diözesangrenzen hinaus bestehen.

5) MR, S. 51.

6) Miss. 1602, Bl. 3.

7) Miss. 1602, Bl. 4.

8) Miss. 1602, S. 1 ff.

heit lässt auch die Zeit von Aschermittwoch bis Passionssonntag, die "A cunctis vel alia" vorschreibt(9). Von der Osteroctav bis Himmelfahrt gedenkt man des Osterfestes, ab zweiten Sonntag nach Trinitas(10) wird De beata Trinitate und ad libitum angefügt. Mit dem ersten Sonntag im November schwindet die Dreifaltigkeitscommemoration, um der Kollekte A cunctis Platz zu machen(11). Der Einfluss des MR ist ersichtlich; eine völlige Gleichheit ist noch vermieden.

### § 2 .Die Sekret.

Das überlieferte Eigengut der Propriumsteile bewahrte auch die Sekret, bei der im alten Ritus nicht sehr viele Abweichungen vom römischen Vorbild zu verzeichnen war. Bei Feria II. nach Ostern werden als Sekret und Postcommunio die vom MR variierenden Texte geboten(1). Am Samstag nach Pfingsten wird nur die dem MR gleichende Sekret angegeben, während die frühere wahlweise Erlaubte, entfällt(2).

### § 3 .Postcommunio und Oratio super populum.

Die Feria II. nach Ostern zeigt in den Missalien des Mainz-römischen Ritus eigene Formeln für Sekret und Postcommunio. Diese(1) und auch die übrigen im Teil A erwähnten Abweichungen haben sich auch im reformierten Mainz-römischen Ritus erhalten. Die einzige Eigenform der Oratio super populum im alten Missale, wurde im Neuen zu-

9) Miss. 1602, S. 65.

10) Miss. 1602, S. 302.

11) Miss. 1602, S. 344.

1) Miss. 1602, S. 251.

2) Miss. 1602, S. 292.

1) Miss. 1602, S. 251.

gunsten des MR abgeändert(2).

#### Hauptstück IV. Die Perikopen.

##### §1. Allgemeines; die Epistel.

Die Zahl der Lesungen im römischen Ritus beträgt im Normalfall zwei. Dieser Brauch ist auch im neuen Missale von 1602 geblieben. Daneben erhielten sich jedoch die drei Lesungen an Weihnachten (1) und Vigil. Der Verlauf der Karsamstagsprophetien und ihre Zahl gleicht ebenfalls dem alten Ritus(2). Die Orationen dieses Tages sind textlich dem MR angeglichen; nach dem Traktus Sicut cervus folgt nicht die alte Oration Concede, sondern die des MR Omnipotes sempiterna deus respice. Ebenso blieb die Vierzahl der Lektionen am Vortag vor Pfingsten. Die Abweichungen des alten Ritus vom römischen Comes in der Adventszeit, Octavtag von Weihnachten, Vigil von Epiphanie und Himmelfahrt, sowie in der Pfingstwoche kehren auch im Missale des Adam von Bicken wieder. Die Epistel am Octavtag von Epiphanie gleicht jetzt dem MR. Die zweite Lesung am Samstag vor Passionssonntag finden wir ebenfalls wieder(3). Die Ferialperikopen haben keine Spur hinterlassen.

##### §2. Das Evangelium.

Das Epistelschema der alten Zeit hat sich in Mainz auch nach der Reform behauptet. Das Gleiche gilt für die Abweichungen bezüglich der Evangelienperikopen. Kleinere Neuerungen wurden schon im

2) Miss. 1602, S. 72.

1) Diese Lesungen blieben auch in Köln; Peters, Köln, S. 91.

2) Miss. 1602, S. 182.

3) Miss. 1602, S. 130. Vgl. auch: B, II, §1.

Abschnitt B, II, §1 für die Nachpfingstzeit und die Sonntage nach Epiphanie angegeben. Dazu tritt als Neuerung das Formular des Dreifaltigkeitsfestes(1). Das in früherer Zeit gebräuchliche Evangelium Cum venerit paraclitus wurde durch das Stück: Erat homo ex Pharisaeis (Joh. 3, 1-16) ersetzt. Es ist letzteres die Perikope des vortridentinischen MR(2). Auch hier treffen wir mit wenigen Ausnahmen ein Beharren am Schema der alten Zeit.

#### Zusammenfassung Teil B.

Der Ordo des Missale von 1602, der sich in seiner Ausgestaltung im Missale, im Gegensatz zu den früher oft lückenhaften Notizen der Messbücher deutlich feststellen lässt, ist ein Mischritus aus Mainz-römischen Gut und dem Einfluss des tridentinisch-römischen Missales. Verschiedene Elemente wie z. B. die Feier des Dreifaltigkeitsfestes an den drei folgenden Tagen der Woche, sind zeitbedingt, und ermöglichen nicht immer eine scharfe Ursprungsscheidung. Für andere Teile der Messe ist die Herkunft deutlicher: So wurde die Vorbereitung der Messe, die Gabendarbringung und der Kanon, der Kommunionritus und die Danksagung mit kleinen Abweichungen vom römischen Missale übernommen. - Der Gang zum Altar und die Confessio, Begrüßungszeremonien und Kelchzubereitung haben weitgehend das alte Gepräge behalten. - Im Proprium de Tempore, das im alten Mainzer Ritus(3) eine Anzahl Änderungen gegenüber dem MR enthielt, sind verschiedene Angleichungen an das Nachtridentinische MR vorgenommen worden. In der Mehrzahl aber haben sich die Eigenheiten in das Reformmissale hinüber gerettet, in einem Fall ist sogar ein Rückgriff auf eine

1) Miss. 1602, S. 296; vgl. Inc a 182c, fol. CII.

2) Inc 891, fol. CXXXII. = MR.

3) Vgl. im Teil A: II, §1b, §4b, §5b, §6, §7b;  
III, §1, §3 und V, §2f.

Oration des Gelasianums (B, II, §1, Anm. 2) zu verzeichnen.

Diese Zugeständnisse bedeuteten schon eine Absage an den alten Ritus. Sie gelten als Schrittmacher zur vollständigen Angleichung an das römische Vorbild, von dem die Abweichungen und Zufügungen ausgegangen waren, d. h. als dessen Ausgestaltung und Umrahmung sie entstanden.

### Teil C: Der tridentinisch-römische Ritus in Mainz (ab 1698).

Das dritte Stadium der Mainzer Liturgie kann benannt werden: Der tridentinisch-römische Ritus. Es ist die Zeit, in der wir noch heute stehen. Grundanlage ist das Missale-Romanum von 1570 um einiges vermehrt und verändert. Zwei Ausgaben erschienen davon für Mainz vor der Zeit, da die Pustetschen Ausgaben den Markt beherrschten. Mit dem Ersten (1698) nahm der römische Ritus des Reformkonzils Einzug in Mainz, von dem Letzten (1742) konnte Falk (1) noch 1886 schreiben, dass es sich "der Vorzüge wegen" noch lange im Gebrauch erhalten wird. Es handelt sich um die vollständige Übernahme des römischen Ritus. Vereinheitlichung der Liturgie war der Zweck der neuen Ausgabe, von gewisser Notwendigkeit damals wie heute, wenn damit Vorbedingung geschaffen für neue Entfaltung, nicht aber im Sinne einer erstarrenden Uniformierung. — Erstmals werden in einem Mainzer Missale die päpstlichen Schreiben (Quo primum...) vorangestellt. Auch die Angaben der römischen Stationskirchen fehlen nicht. Als Rest der einstigen Zeit blieb im Messbuch der alte Gesang und ein Heiligenproprium von weit grösserem Umfange als heute, auf das einzugehen nicht im Rahmen dieser Abhandlung liegt (2). — Erneute Reform des Propriums haben zu dem noch heute gebrauchten Diözesanproprium geführt, dem einzigen Rest des alten Glanzes im offiziellen Messbuch des Mainzer Bistums.

1) Falk, F., Die Drucke des Missale Moguntinum... S. 317.

2) Veit, A. L., Kritisches zur Frage: Wie entstand das Mainzer Diözesanproprium, Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte 6 (1917), S. 78 und 88.

3) Bruder, P., Das neue Proprium der Diözese Mainz, Katholik, 97 (1917) I, S. 115 ff.; die letzte Reform war bedingt durch die Brevierumstellung Pius X;

## Hauptstück II. Die Gesangsstücke.

## § 1 .Der Introitus und die Offizien im allgemeinen.

Nach der Betrachtung des Ordo der Messe von 1602 erscheint die Frage, ob auch in den Propriumsteilen eine Umformung vorgenommen wurde. Der Beantwortung dieser Frage ist Hauptstück II-IV gewidmet.

Der Bau und die Verwendung des Introitus ist die gleiche wie im Römischen. Das Gloria Patri entfällt ausser in den schon in Teil A erwähnten Fällen, die ja dem Römischen parallel laufen, auch im Missale von 1602 noch am Dreifaltigkeitsfest(1), wie dies ja auch im alten Missale üblich war, bedingt durch den Introituspsalm. - Die im Teil A aufgezählten Abweichungen der Introitustexte sind ebenfalls noch erhalten geblieben. An Varianten sind zu verzeichnen: Zunächst die Sonntage nach Epiphanie. Sie werden wie in den alten Messbüchern gezählt *Dominica infra octavam, Dominica I. post octavam...* bis *Dominica V. post octavam*; bei den letzten Sonntagen wird das *Officium Adorate* wiederholt. Gegenüber den fünf Officien des alten Missales stehen nun sechs. Damit sind einige Veränderungen verbunden. Die Vertauschung der Allelujaverse beim zweiten und dritten Sonntag ist erhalten geblieben, während das Evangelium des fünften Sonntags des alten Missale, *Confitebor tibi pater*, im Missale von 1602 durch das Evangelium des MR (Matth. 13, 24-30) *Simile factum est. qui seminavit bonum semen...* ersetzt wurde. Der sechste Sonntag nach Epiphanie, der in den Missalien des Mainz-römischen Ritus kein besonderes Formular hatte, <sup>be</sup>kommt nun zu den Gesängen *Adorate*, die Epistel des MR vom 6. Sonntag und das Alleluja *Laudate* nebst Evangelium

1) Miss. 1602, S. 296. Vgl. die entsprechenden Abschnitte in Teil A.

Confitebor, welches im Mainz-römischen Ritus am fünften Sonntag nach Epiphanie gebraucht wurde. Als Oration ist *Conserva populum tuum* (2) üblich, während Secret und Postcommunio dem sechsten Sonntag nach Epiphanie des MR gleichen. Falls mehr Sonntage vorhanden als Formulare, werden Heiligenofficien domini-caliter gefeiert.

Der durchgängige Gebrauch des Osterofficiums (3) an den Sonntagen nach Ostern, ist wie im Missale Moguntinum Teil A; ähnlich die entsprechenden Allelujaverse für die auf Ferialtage verschobenen Sonntagsofficien. Beim fünften Sonntag nach Ostern ist als Alleluja noch angegeben: *Angelus domini* (Feria II der Osterwoche des MR) und *Respondens autem angelus dixit mulieribus, quem quaeritis, illi autem dixerunt Jesum Nazarenum* (4). Auch der Introitus des Dreifaltigkeitsfestes gleicht dem des alten Missales. Das Festofficium selbst wird bis Mittwoch danach einschliesslich wiederholt (5), falls kein höheres Fest darauf fällt. Der Tag der hl. Dreifaltigkeit ist der erste Sonntag nach Pfingsten (6). Am zweiten Sonntag nach dem Pfingstfest beginnt mit unserem Officium des ersten Sonntags nach Pfingsten die eigentliche Nachpfingstzeit. Die Sonntage selbst werden wie früher z. B. in Hs 7 nun gezählt: *Dominica I. post festum Trinitatis...* (7). Das Formular des ersten Sonntags nach Trinitas wird allerdings wegen des Fronleichnams-Officiums, das an diesem Sonntag zu halten ist, auf den Montag verlegt mit Gloria

2) Miss. 1602, S. 57; vgl. Text: Mohlberg, Gel. Nr. 205.

3) Miss. 1602, S. 261.

4) Peters, Köln, S. 30, bezeugt engen Anschluss an die alte Tradition im ersten Nachtridentinischen Kölner Missale.

5) Miss. 1602, S. 296.

6) Vgl. Eisenhofer, L., Lechner, J., Grundriss... S. 143.

7) Miss. 1602, S. 299. Es ergibt sich also Sonntag 1: Pfingsten, Sonntag 2: Trinitas, Sonntag 3: Officium Corporis Chr., Sonntag 4: Officium des 2. Sonntags nach Pfingsten des MR.

wegen der Oktav. An den Sonntagen der Nachpfingstzeit ist Suffragium und Präfation de Trinitate bis zum ersten Sonntag im November(8), von welchem Tag die Kommemoration entfällt, und die Präfation "cotidiana" genommen wird. Bei Sonntagsofficien an Werktagen, fehlen Gloria, Commemoratio, Credo, Dreifaltigkeitspräfation und Ite. Die Texte der Nachpfingstsonntage, einschliesslich der in Teil A erwähnten Verschiebungen(9), gleichen denen des alten Messbuches in allen Teilen mit folgenden Ausnahmen: Der Introitusvers des Quartemberesamstag im Herbst(10) ist der des MR, während zuvor Praeoccupemus. - Am 22. Sonntag nach Trinitas (=MR 22. nach Pfingsten) treffen wir nun das Graduale des MR, wie auch früher wird das Formular Si iniquitates als Ergänzungsofficium der folgenden Sonntage gebraucht, ausser Epistel, Alleluja und Evangelium, die jeweils eigen.

Die Sonntage 23 und 24(11) gleichen denen des Teil A, ebenso der jetzt Dominica proxima ante Adventum genannte letzte Nachpfingstsonntag der Dominica ultima des alten Ordo. Zwischen diesen Letzten und den 24. Sonntag haben sich noch zwei weitere Formulare(26+27) eingeschoben. Sie haben die Gesänge Si iniquitates, die Gebete des 22. Sonntags des MR, also das Textgefüge vom 22. Sonntag im MR. Dazu sind eigen(12) am 25.: Epistel und Evangelium des 4. Sonntags nach Epiphanie des MR(Nemini; Ascendente Jesu) und das Alleluja: Laudate dominum omnes angeli eius, am 26. Sonntag Epistel Thess. 5, 1-11, Evangelium vom Weltgericht(MR 24. Sonnt.) und das Alleluja: Qui timent dominum sperent in eo, adiutor et protector eorum est. Neu ist also

8) Miss. 1602, S. 303.

9) Auch Mainzer Breviere mussten die Neuerungen beachten. Es erschienen solche 1570, 1611, 1612 und 1672; Vgl. Bohatta, H., Bibliographie der Breviere 1501-1850, Leipzig 1937, S. 226.

10) Miss. 1602, S. 333.

11) Miss. 1602, S. 346 ff.

12) Miss 1602, S. 348 ff.

nur die Zufügung eines weiteren Sonntags nach Epiphanie mit Verwendung des früheren Evangeliums vom letzten Sonntag nach Epiphanie und die beiden Sonntage 25 und 26 nach Pfingsten. Im Übrigen sind nur kleine Änderungen gegenüber den alten Texten vorgenommen. Auch das Doppelofficium von Bonifatius ist erhalten, falls nach der Oktav von Fronleichnam. - Erwähnt sei noch die Bestimmung für die Osterzeit<sup>13)</sup>: Zum Introitus sind vor dem Psalm zwei, zum Offertorium ein Alleluja zuzufügen.

## § 2 . Die Zwischengesänge.

### a) Graduale.

Auch das Graduale hat die alten Bauelemente und die Verwendung wie im MR. Es entfällt z. Z. des Ostersonntags bis zum Samstag nach Pfingsten um dem zweiten Alleluja Platz zu machen<sup>14)</sup>. Die Verteilung der Gesänge an Weihnachten und Vigil ist die Gleiche wie beim alten Ritus. Die Abweichungen vom römischen Gebrauch blieben ebenfalls wie in der Zeit der Missalien bis 1520, die in B, II, § 1 genannten ausgenommen.

### b) Alleluja.

Das Alleluja ist in Bau und Gebrauch dem Teil A gleich. Es wird an allen Tagen ausser Kar- und Pfingstsonntag das Alleluja nach dem Vers wiederholt. Auch der Sitte bezüglich der Verwendung des zweiten Alleluja von Ostern an Heiligenfesten der österlichen Zeit, ist das neue Messbuch treu geblieben<sup>15)</sup>, während die sancti feriales nur ein Alleluja haben. Die Varianten gegenüber dem römischen Text sind wie in den Messbüchern des Mainz-römischen Ritus; die oben-erwähnten (B, II, § 1) Ausnahmen sind die einzigen Varianten.

### c) Die Sequenz.

Der Sequenzenbestand ist gegenüber dem Teil des Mainz-römische

13) Miss. 1602, S. 404, ff.

14) Miss. 1602, S. 259.

15) Miss. 1602, S. 404, ff. Für die verlegten Sonntagsofficien der Osterzeit vgl. B, II, § 1.

schen Zeitabschnitts, im Missale des Mischritus von 1602, um die Sequenzen, die bei den Drr gewöhnlich am Schluss des Buches standen, vermindert. Die Sequenzen sind beim betreffenden Fest eingeordnet und gleichen im Bestand des Proprium de Tempore denen der jüngeren Drr. Auch verschiedene Texte im Commune sanctorum sind noch vorhanden. Der Brauch der Sequenzencommemoration ist noch erhalten: So wird z. B. in der Fronleichnamsoctav (16) an höheren Festen deren Officium gehalten mit Gedächtnis, Sequenz und Prefation von Corporis Christi.

Zum ersten Mal tritt in Mainzer Drr die Sequenz Dies irae auf. Sie darf in den Totenmessen "quoties libuerit" (17) genommen werden. Es zeigt sich trotz Einschränkung (18) noch immer die Vorliebe für die Sequenzendichtung. Der Umfang richtet sich nach dem altüberlieferten Brauch.

#### d) Der Traktus.

Der Traktus hat ebenfalls seine Stellung behalten; auch die Abweichung am zweiten Fastensonntag und der Traktus Domine non secundum peccata für alle Tage der Fastenzeit ausser Sonntags, blieb wie im Missale von 1520.

### § 3 . Das Offertorium.

Der Befund des treuen Festhaltens am überlieferten Schema (1) zeigt sich auch im Offertorium. Das Responsoriale Weihnachtsoffertorium des Teils A, das erweiterte Totenoffertorium und auch die

16) Miss. 1602, S. 299 und 304.

17) Miss. 1602, Bl. 4.

18) Hieraus ist der Einfluss der römischen Liturgie ersichtlich, die meist bestrebt auf das richtige Mass zurückzuschneiden. Vgl. Ebner, Ad. Quellen und Forschungen... S. 395.

1) Heeynck, Augsburg, S. 294: Um 1597 wurde der dortige Ritus aufgegeben.

übrigen Abweichungen vom römischen Gebrauch sind erhalten geblieben(2).

#### § 4 .Die Communio.

Auch die Communio hat die altertümlichen Erscheinungen bewahrt. So finden wir die Texte *Lux aeterna* sowie *Pro quorum memoria* (1); auch die übrigen Abänderungen vom MR dem *Proprium de Tempore* gegenüber folgen dem Zeitabschnitt des Mainz-römischen Ritus. Für die Nachpfingstzeit vgl. B, II, § 1.

#### Hauptstück III. Die Gebete.

##### §1. Oration und Commemoration.

In den Missalien des Mainz-römischen Ritus haben wir bei der Oration die Erhaltung verschiedener alter Bräuche festgestellt. Vieles davon ist auch in das neue Missale von 1602 übergegangen. So ist die Einleitung der Kollekte in der Fastenzeit "Flectamus..." geblieben(1), ebenso wie die Verteilung der Kniebeugen bei den Orationen des Karfreitag(2). Die Varianten vom römischen Text der Gebete ist an bestimmten Tagen erhalten wie in früherer Zeit.

Bezüglich der Commemorationen und ihrer Zahl und der Conclusionen haben sich verschiedene Klärungen und Änderungen ergeben (3). Die Zahl der Orationen soll wie früher sieben nicht überschreiten. Falls zwei Orationen vorhanden, sind beide unter einer Conclusion zusammenzufassen, bei drei Gebeten erhält die erste und die

2) Vgl. z. B. Miss. 1602, S. 288.

1) Miss. 1602, S. LXXXIX ff.

1) Miss. 1602, S. 65 ff.

2) Miss. 1602, S. 176 ff.; vgl. auch B, II, §1.

3) Miss. 1602, Bl. 4 ff.

dritte eine Schlussformel, bei fünf die zweite und fünfte und bei sieben die dritte und siebte. Nach jedem "Schluss" ist die folgende Oration mit Oremus einzuleiten(4). Die Conclusionsformeln richten sich seit diesem Messbuch nach dem MR(5).

Als allgemeine Commemorationsregeln gibt das Missale an(6): An sumis festis ist kein Gedächtnis vorzunehmen. Ferialheilige werden erwähnt an Quartembertagen, in der Fastenzeit, an Bittagen und Vigilien und wenn auf ihren Tag ein verlegtes Fest trifft. Sonntage werden commemoriert vom Dreifaltigkeitsfest bis Advent und von Epiphanie bis Septuagesima, falls ein Fest auf den Sonntag fällt. Die Commemoratio Feriae geschieht in der Advents- und Fastenzeit, an Quartember- und Bittagen. Auch hier ist die Verbindung des römischen Brauches mit alter Tradition deutlich. In bestimmten Festzeiten sind Pflichtcommemorations vorgeschrieben. So heisst es in der Adventszeit(8), dass auch an Sonntagen die zweite Oration von der Mutter Gottes zu nehmen ist. Falls ein Heiligenfest auf den Tag fällt, kommt dieses vor die Oration b.M.V.; nach derselben folgt an Wochentagen die Kollekte Conscientias (von allen Heiligen). Wenn die Messe nicht vom Sonntag, stellt sich vor alle noch die Commemoratio Feriae.

Die Zeit von Epiphanieoctav bis Lichtmess verlangt wieder eine Mariencommemoration, nach dieser Zeit "Ecclesiam" oder ad libitum. Eine zu grosse Häufung von Pflichtcommemorations ist so vermieden. Frei-

4) Köllner, G.P., Der Accentus... S. 199: Die räumliche Ausbreitung der Gesangsweise (accentus) nach Mainzer Art blieb noch bis ins 19. Jahrhundert über die Diözesangrenzen hinaus bestehen.

5) MR, S. 51.

6) Miss. 1602, Bl. 3.

7) Miss. 1602, Bl. 4.

8) Miss. 1602, S. 1 ff.

heit lässt auch die Zeit von Aschermittwoch bis Passionssonntag, die "A cunctis vel alia" vorschreibt(9). Von der Osteroctav bis Himmelfahrt gedenkt man des Osterfestes, ab zweiten Sonntag nach Trinitas(10) wird De beata Trinitate und ad libitum angefügt. Mit dem ersten Sonntag im November schwindet die Dreifaltigkeitscommemoration, um der Kollekte A cunctis Platz zu machen(11). Der Einfluss des MR ist ersichtlich; eine völlige Gleichheit ist noch vermieden.

### § 2 .Die Sekret.

Das überlieferte Eigengut der Propriumsteile bewahrte auch die Sekret; bei der im alten Ritus nicht sehr viele Abweichungen vom römischen Vorbild zu verzeichnen war. Bei Feria II. nach Ostern werden als Sekret und Postcommunio die vom MR variierenden Texte geboten(1). Am Samstag nach Pfingsten wird nur die dem MR gleichende Sekret angegeben, während die frühere wahlweise Erlaubte, entfällt(2).

### § 3 .Postcommunio und Oratio super populum.

Die Feria II. nach Ostern zeigt in den Missalien des Mainz-römischen Ritus eigene Formeln für Sekret und Postcommunio. Diese(1) und auch die übrigen im Teil A erwähnten Abweichungen haben sich auch im reformierten Mainz-römischen Ritus erhalten. Die einzige Eigenform der Oratio super populum im alten Missale, wurde im Neuen zu-

9) Miss. 1602, S. 65.

10) Miss. 1602, S. 302.

11) Miss. 1602, S. 344.

1) Miss. 1602, S. 251.

2) Miss. 1602, S. 292.

1) Miss. 1602, S. 251.

gunsten des MR abgeändert(2).

#### Hauptstück IV. Die Perikopen.

##### §1. Allgemeines; die Epistel.

Die Zahl der Lesungen im römischen Ritus beträgt im Normalfall zwei. Dieser Brauch ist auch im neuen Missale von 1602 geblieben. Daneben erhielten sich jedoch die drei Lesungen an Weihnachten (1) und Vigil. Der Verlauf der Karfreitagsprophetien und ihre Zahl gleicht ebenfalls dem alten Ritus(2). Die Orationen dieses Tages sind textlich dem MR angeglichen; nach dem Traktus Sicut cervus folgt nicht die alte Oration Concede, sondern die des MR Omnipotes sempiterna deus respice. Ebenso blieb die Vierzahl der Lektionen am Vortag vor Pfingsten. Die Abweichungen des alten Ritus vom römischen Comes in der Adventszeit, Octavtag von Weihnachten, Vigil von Epiphanie und Himmelfahrt, sowie in der Pfingstwoche kehren auch im Missale des Adam von Bicken wieder. Die Epistel am Octavtag von Epiphanie gleicht jetzt dem MR. Die zweite Lesung am Samstag vor Passionssonntag finden wir ebenfalls wieder(3). Die Ferialperikopen haben keine Spur hinterlassen.

##### §2. Das Evangelium.

Das Epistelschema der alten Zeit hat sich in Mainz auch nach der Reform behauptet. Das Gleiche gilt für die Abweichungen bezüglich der Evangelienperikopen. Kleinere Neuerungen wurden schon im

2) Miss. 1602, S. 72.

1) Diese Lesungen blieben auch in Köln; Peters, Köln, S. 91.

2) Miss. 1602, S. 182.

3) Miss. 1602, S. 130. Vgl. auch: B, II, §1.

Abschnitt B, II, §1 für die Nachpfingstzeit und die Sonntage nach Epiphanie angegeben. Dazu tritt als Neuerung das Formular des Dreifaltigkeitsfestes(1). Das in früherer Zeit gebräuchliche Evangelium Cum venerit paraclitus wurde durch das Stück: Erat homo ex Pharisaeis (Joh. 3, 1-16) ersetzt. Es ist letzteres die Perikope des vortridentinischen MR(2). Auch hier treffen wir mit wenigen Ausnahmen ein Beharren am Schema der alten Zeit.

#### Zusammenfassung Teil B.

Der Ordo des Missale von 1602, der sich in seiner Ausgestaltung im Missale, im Gegensatz zu den früher oft lückenhaften Notizen der Messbücher deutlich feststellen lässt, ist ein Mischritus aus Mainzer römischen Gut und dem Einfluss des tridentinisch-römischen Missales. Verschiedene Elemente wie z. B. die Feier des Dreifaltigkeitsfestes an den drei folgenden Tagen der Woche, sind zeitbedingt, und ermöglichen nicht immer eine scharfe Ursprungsscheidung. Für andere Teile der Messe ist die Herkunft deutlicher: So wurde die Vorbereitung der Messe, die Gabendarbringung und der Kanon, der Kommunionritus und die Danksagung mit kleinen Abweichungen vom römischen Missale übernommen. - Der Gang zum Altar und die Confessio, Begrüssungszeremonien und Kelchzubereitung haben weitgehend das alte Gepräge behalten. - Im Proprium de Tempore, das im alten Mainzer Ritus(3) eine Anzahl Änderungen gegenüber dem MR enthielt, sind verschiedene Angleichungen an das Nachtridentinische MR vorgenommen worden. In der Mehrzahl aber haben sich die Eigenheiten in das Reformmissale hinüber gerettet, in einem Fall ist sogar ein Rückgriff auf eine

1) Miss. 1602, S. 296; vgl. Inc a 182c, fol. CII.

2) Inc 891, fol. CXXXII. = MR.

3) Vgl. im Teil A: II, §1b, §4b, §5b, §6, §7b;  
III, §1, §3 und V, §2f.

Oration des Gelasianums (B, II, 31, Anm. 2) zu verzeichnen.

Diese Zugeständnisse bedeuteten schon eine Absage an den alten Ritus. Sie gelten als Schrittmacher zur vollständigen Angleichung an das römische Vorbild, von dem die Abweichungen und Zufügungen ausgegangen waren, d. h. als dessen Ausgestaltung und Umrahmung sie entstanden.

## Teil C: Der tridentinisch-römische Ritus in Mainz (ab 1698).

Das dritte Stadium der Mainzer Liturgie kann benannt werden: Der tridentinisch-römische Ritus. Es ist die Zeit, in der wir noch heute stehen. Grundanlage ist das Missale-Romanum von 1570 um einiges vermehrt und verändert. Zwei Ausgaben erschienen davon für Mainz vor der Zeit, da die Pustetschen Ausgaben den Markt beherrschten. Mit dem Ersten (1698) nahm der römische Ritus des Reformkonzils Einzug in Mainz, von dem Letzten (1742) konnte Falk (1) noch 1886 schreiben, dass es sich "der Vorträge wegen" noch lange im Gebrauch erhalten wird. Es handelt sich um die vollständige Übernahme des römischen Ritus. Vereinheitlichung der Liturgie war der Zweck der neuen Ausgabe, von gewisser Notwendigkeit damals wie heute, wenn damit Vorbedingung geschaffen für neue Entfaltung, nicht aber im Sinne einer erstarrten Uniformierung. — Erstmals werden in einem Mainzer Missale die päpstlichen Schreiben (quo primum...) vorangestellt. Auch die Angaben der römischen Stationskirchen fehlen nicht. Als Rest der einstigen Zeit blieb im Messbuch der alte Gesang und ein Heiligenproprium von weit grösserem Umfange als heute, auf das einzugehen nicht im Rahmen dieser Abhandlung liegt (2). — Erneute Reform des Propriums haben zu dem noch heute gebrauchten Diözesanproprium geführt, dem einzigen Rest des alten Glanzes im offiziellen Messbuch des Mainzer Bistums.

1) Falk, P., Die Drucke des Missale Moguntinum... S. 317.

2) Veit, A. L., Kritisches zur Frage: Wie entstand das Mainzer Diözesanproprium, Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte 6 (1917), S. 78 und 88.

3) Bruder, P., Das neue Proprium der Diözese Mainz, Katholik, 97 (1917) I, S. 115 ff.; die letzte Reform war bedingt durch die Brevierumstellung Pius X;

## S C H L U S S .

### § 1. Der Mainz-römisch Ritus, seine Stufen und Schichten.

In der Gotik, dem Zeitabschnitt, dem der Anfang unserer Darstellung zeitlich angehört, kam der ethizistische Typ stark empor(1). Im Liturgischen herrschen oft Stimmung und Gefühl sowie Kumulierungenstendenzen(2). Neben dem Befund der subjektiven Haltung in diesem Zeitabschnitt muss für jedes Gebiet die Frage nach den zu Grunde liegenden objektiven Bestandteilen treten, d. h. für uns, wie in dieser Zeit der Verlauf der Messfeier gestaltet war, der dann von dem Fühlen durchweht wurde. Ähnlich stellt sich die Frage in der Zeit der Renaissance und des Barock. Unsere Schlussbetrachtung sei deshalb einer Durchleuchtung der von uns bezeichneten Zeitabschnitte gewidmet, in Eingrenzung auf das behandelte Thema.

Wie im Hauptteil dargelegt, unterscheiden wir im Verlauf der Messfeier in Mainz ab 1400 drei grosse Epochen(3):

Die Erste ist der sogenannte Mainz-römische Ritus(bis 1602). Es handelt sich hierbei um eine Form, deren Ausgestaltung um 1400 noch im Wachsen ist. Varianten sind je nach Gegend und Quelle zu finden.

Der zweite grössere Abschnitt ist der sogenannte Reformierte-Mainz-römische Ritus, der mit der Druckausgabe von 1602 festgelegt werden kann. In diesem treffen wir eine Verbindung des seit Jahrhunderten sich ausbildenden Mainzer Eigengutes mit dem aus echtem Anliegen kommenden Bestreben, Wucherungen zu beschneiden. Es ist die Stufe der Vereinigung von Mainzer Tradition mit den tridentinischen Reformen. Dieser Zeitabschnitt geht, der Missalausgabe entsprechend,

1) Mayer, A. L., Die Liturgie und der Geist der Gotik, J. L. W. 6 (1926), S. 70.

2) Mayer, A. L., Die Liturgie und der Geist der Gotik... S. 83.

3) Vgl. Einleitung § 1.

bis zum Jahre 1698.

Hier setzt die dritte Epoche ein, der tridentinisch-römische Ritus in Mainz mit Mainzer Proprium.—Welches sind nun die Eigentümlichkeiten dieser Zeiträume? Die Frage sei beantwortet in der Teilung, welche die Abschnitte besagen. Zuerst der Mainz-römische Ritus.—

Handschriften bilden den zeitlichen Beginn unserer Darstellung. Verschieden in Einzelzügen und Ausmalung lassen sie noch eine gewisse Freiheit im Rahmen einer durch Tradition geleiteten Ordnung der Messfeier. In ihrem Aufbau zeigen sie nach dem Vorwerk meist das Proprium bis Karfreitag und schliessen dann die Teile des Ordo Missae an, um mit den übrigen Proprien fortzufahren. Durch die oft von zweiter Hand geschriebenen Zusätze ist das Wachsen des Ordo ersichtlich. Dies ändert sich zum Teil durch die Drucke. Schon der erste Kanon Schöffers (1458) bringt eine zunächst nur beschränkte Gebiete berührende Vereinheitlichung. Mit dem Jahre 1482 setzen dann die Drucke der Mainzer Vollmissalien ein. Ihr Inhalt greift auf den zu dieser Zeit üblichen Bestand zurück, wie die Hs 7 im Vergleich mit den Drucken erweist. Unter den Druckwerken selbst ist eine Zusammenfassung zu früheren Drucken (1482-88) und späteren Drucken ab Schöffers 1493 bis 1520 Wolf möglich. Es handelt sich, wie in der Einleitung (4) dargelegt, um zwei inhaltlich teilweise unterscheidbare Gruppen. Der Stand von 1493 wird fast unverändert bis 1520 abgedruckt. Reformation und Wirrnisse der Zeit verhindern danach eine Drucklegung und Neuausgabe bis 1602.

Die Frage der Einflussphären der Messbücher des Mainz-römischen

---

4) Einleitung § 2.

Ritus soll durch die Behandlung verschiedener Teile und Schichten der Messe dargelegt werden.

a) Der Kanon,

Der Kanon der Messe zeigt im Missale Moguntinum in der feierlichen Einleitung desselben, der Präfation(5) die neun Texte des Gregorianums und seines alkuinischen Nachtrags(6) sowie die Marien- und Kreuzpräfation, insgesamt also 11 Formeln, die cotidiana eingerechnet, in verschiedenen Gesangsweisen. Einzelne Bestandteile im Wortlaut deuten noch auf alte Quellen. Weitere Präfationen, ausser der erwähnten Rochuspräfation(7) konnten nicht festgestellt werden. Nach dem Sanctus, der heutigen Form gleichend, schliesst sich der stille Kanon(8) mit dem Te igitur bis Pater noster an. Der Text desselben weist neben dem auch sonst gebräuchlichen Einschub..et rege..noch kleine Varianten auf, die z.T. in ältere Zeit(Gelasianum) weisen. Die Communicanteseinfügungen bieten neben den sechs üblichen Formen eine, die auf das Leonianum zurückgeht. Der Vollzug des Kanon hat in den Gesten den Stand, der im Mittelalter auch anderweitig, wenn auch nicht in allen Einzelheiten gleich, beobachtet wird, bedingt durch Allegorie und Symbolhäufung. Die Durchführung scheint von 1400 bis 1520 kaum Differenzen erfahren zu haben. Die sichere Beurteilung wird durch die lückenhaften Kanonrubriken sehr erschwert. Der sogenannte Kanonabschluss(9) gleicht in der Formel der Römischen. In den Gesten folgt er den Spuren der mittelalterlichen Allegorie. Zwischen dem Kanonabschluss und dem Nobis quoque

5) Vgl. A, IV, § 1.

6) Eisenhofer, I., Lechner, J., Grundriss... S. 212.

7) Inc 2652 Bl. 12. Es ist ein Mainzer Missale von 1482.

8) Vgl. A, IV, § 2.

9) Vgl. A, IV, § 3.

ist beim Per quem haec...noch der im frühen römischen Ritus übliche Früchtesegen (in Mainz Trauben an Sixtus) erkennbar. Auch Pater noster (10), Brechung und Mischung Weisen (Pax domini. Agnus dei) auf den römischen Bereich. — Deutlich erkennbar ist für den Kanon also die Grundlage der römischen Sakramentare des Gregoriamum mit Einzelhinweisen auf frühere Schichten. Die Zeugen haben in diesem Teil grosse Treue bewahrt. Varianten sind selten und geringfügig.

#### b) Das Proprium.

Um den kl. Bezirk des Kanon legt sich schon in der Zeit des älteren römischen Ritus ein Kranz veränderlicher Teile, vor dem Kanon als Lesegottesdienst, nach demselben als Danksagung. Dem römischen Brauch folgend, finden wir diese veränderlichen Teile auch in Mainz. Als erstes begegnet uns der Introitus (11). Er steht nach dem Einleitungsspruch und gleicht dem Aufbau des MR. Die Auswahl der Texte entspricht dem Römischen sehr stark, lässt aber, wie im Kanon, durch verschiedene Abweichungen eine andere Schicht durchleuchten, die <sup>{ nicht</sup> mit der Römischen des heutigen Gebrauches, der ja auf Älteren zurückgeht, parallel läuft. — Sehr ähnlich verhält es sich mit den Zwischengesängen (12). Das Graduale ist am deutlichsten noch Spiegelbild des MR. Inhaltlich sind bei diesem kaum Abweichungen zu verzeichnen. Auch lässt der Gebrauch des Graduale an einzelnen Tagen noch die ursprüngliche Stellung nach der ersten Lektion erkennen. — Das Alleluja, die Steigerung der Zwischengesänge, zeigt römische Grundlage; es ist aber der Propriumsteil, der am

10) Vgl. A, V, § 1.

11) Vgl. A, II, § 1.

12) Vgl. A, II, § 6.

meisten von Abweichungen dem Römischen gegenüber betroffen wird. = Die Sequenz hat besonders reichhaltiges Sondergut; dieser Teil ist ja die Folge der im 9. Jahrhundert sich allgemein anbahnenden Verwendung und Entwicklung. - An Weihnachten und in Totenmessen ältere Form bewahrend, ist das Offertorium (13) mit geringen Ausnahmen der römischen Vorlage treu, wie auch die Communio (14). - Verschiedene ältere Elemente, einige Ausnahmen und Verschiebungen, das ist der Eindruck, den das Proprium de Tempore bezüglich der Gesänge in Mainz, dem Römischen verglichen, ergibt.

Ein kurzer Blick auf das Perikopenschema sei angeschlossen. In einzelnen Fällen Beharren am früheren Traditionsgut bezüglich der Episteln (15) und Lesungen, sowie einige Verschiebungen gegenüber dem MR sind das Erbe, das die von uns benutzten älteren Codices den jüngeren übergeben. - Ähnliches gilt für die Evangelienabschnitte, bei denen zunächst die Verschiebung in der Nachpfingst- und Adventszeit auffällt. In der Fastenzeit sind die Feriae V sehr variabel. Daneben jedoch treffen wir öfters Fälle, die wohl eine Variante vom Römischen, nicht aber Einheitlichkeit dieser Abweichung innerhalb der Mainzer Texte bieten. Solche Fälle mahnen zu vorsichtigem Urteil (16).

Als letzter Teil des Propriumsvergleiches sollen die Gebete erwähnt werden (17). Neben dem in der Fastenzeit erhaltenen Brauch der alten Oratio<sup>n</sup>seinleitung haben wir in der Einzeluntersuchung festgestellt, dass die Gebete weitaus dem Bestand nach der Tradition folgen, die auch das Missale der römischen Kurie beobachtete.

13) Vgl. A, II, § 1.

14) Vgl. A, V, § 2 f.

15) Vgl. A, II, § 5.

16) Vgl. A, II, § 7.

17) Vgl. A, II, § 4; III, § 3; V, § 2 f.

Dazu ergeben sich noch einige Varianten, die auf andere Schichten hinweisen, wie z.B. in einigen Fällen der Bezug auf das (fränkische) Geleasianum erkennbar ist.

Wichtig ist in unserem Zusammenhang die Feststellung, dass es sich in den Texten des Kanon und der Proprien de Tempore um Gut aus der römischen Linie der alten Sakramentare und Gradualien handelt, dazu in verschiedenen Fällen die Tatsache, dass sich im Gebrauch dieser Formeln verschiedene Schichten übereinander gelegt haben. Der direkte Ursprung muss durch die entsprechenden Zwischenglieder noch erhärtet werden. — Als zweites Bedeutende ist zu registrieren, dass man von einem Mainzer Traditionsgut sprechen kann, insofern verschiedene Elemente d.h. Abweichungen vom Römischen, Erhaltung alter Gebräuche, die in anderen Gebieten untergingen, mit Treue aufgenommen und tradiert wurden. — Dazu kommen im Kanon sowohl wie im Proprium Zufügungen, die aus dem lebendigen Vollzug entstanden, sich zu dem überlieferten Gut gesellten, um sich allmählich so mit diesem zu verbinden, dass sie als würdig angesehen wurden, in den Bestand des alten Traditionsgutes aufgenommen zu werden, und nicht dem Vergessen anheim zu fallen.

### c) Die Zwischengebete.

Zu diesem Kern der Messe, der sich uns im Kanon und Proprium als römisches Erbe mit Sonderheiten darlegte, fügen sich nun noch andere Bestandteile, welche die Überleitung, Zwischengebete und Begleitsprüche umfassen. Als Erstes gilt es hier, die Messvorbereitung (18) zu erwähnen. Dieselbe zeigt in den Quellen kontinuierliche Elemente mit bestimmten Zusätzen in einigen derselben, besonders in den

---

18) Vgl. A, I, §1.

Handschriften. Der Ursprung liegt in dem neuen Messtyp, dessen Beginn ums 9. Jahrhundert im Frankenreich angesetzt wird(19). Eine spezifische Handschrift als Grundlage oder Verwandtschaft zu benennen, bleibt zunächst aussichtslos. Die in Mainz vorkommenden Bestandteile weisen in den Handschriften der römisch-fränkischen Gruppe des 9. Jahrhunderts so viele Parallelen auf, dass sogar oft Einzelheiten aus ihnen als entfernte Verwandte des Mainzer Gebrauches aufgezeigt werden konnten. — Die schon früh bestehenden Beziehungen von Mainz zum gallischen Raum kleidet Honecker in die Worte(20): *Gentem Gallicanam antiquioribus temporibus cum Moguntinis intime nexam fuisse, nostri<sup>3</sup>que diebus reciprocam communicationem habere, ignorat nemo.* — Ebenfalls aus dieser zweiten Schicht des römisch-fränkischen Typus stammt der *Accessus Altaris* und das Sündenbekenntnis(21). In den Handschriften liegen verschiedene Varianten vor. Die Drucke erst bringen eine gewisse Einheitlichkeit. Die in die *Propriumsteile* eingebauten Gesänge *Kyrie* und *Gloria*(22) führen wieder zur römischen Vorlage zurück d.h. zur früher erwähnten Schicht. Im *Gloria* selbst sind relativ spät verschiedene Differenzierungen vorgenommen, die wahrscheinlich als innerdiözesane Entwicklung gelten müssen; das marianische *Gloria* kommt auch anderweitig vor.

Dem Gang der Messe folgend, kommen wir über die *Evangelien*vorbereitung, die auch die römisch-fränkischen Merkmale trägt, zu dem grossen Bezirk der *Gabendarbringungsgebete* und *Riten*(23). Es handelt

19) Vgl. *Miss. sol. I*, S. 118.

20) Honecker, *V. G., Ordo et Argumentum...* S. 48, Anmerkung.

21) Vgl. *A, I*, § 2.

22) Vgl. *A, II*, § 2 und § 3.

23) Vgl. *A, III*, § 2.

sich im Vergleich zu den Wucherungen der Seezgruppe bei der Gabeldarbringung in Mainz um eine sehr einfache Form. Die Grundbestandteile fanden wir schon in einem Pontifikale um 1250; diese bleiben auch bis zum letzten Druckmissale von 1520. Es fügen sich Zusätze an und Gesteig. Der Grundbestand ist ebenfalls mit der Gruppe von Seez verwandt(24).

Als grösserer Bereich, der bis jetzt noch nicht verwandtschaftsmässig lokalisiert wurde, steht jetzt nur noch der Kommunionsritus(25) und der Messschluss(26). Hierbei ergibt sich, besonders bei Ersterem, von verschiedenen Grundbestandteilen abgesehen, schon eine grosse Zahl Abweichungen in den Handschriften seit 1400, und erst recht in dem noch herangezogenen Pontifikale von 1250 des Erzbischofs Christian II. von Mainz. Trotzdem bleibt auch hier deutlich die Verbindung mit den schon in früheren Teilen erwähnten Sakramentarien des römisch-fränkischen Mischtyps.

Das Missale zeigt also in dem ersten von uns benannten Zeitabschnitt eine Zusammenfassung von früherem Römischen und römisch-fränkischem Erbe, das durch verschiedene Bestandteile einer immanenten Entwicklung bereichert ist.

## §2. Der reformierte Mainz-römische Ritus.

Durch das tridentinisch-römische Missale und die damit verbundenen Vorschriften, entstand allgemein die Frage, ob der alte Ritus dem Neuen Platz machen sollte oder nicht. Auch dort jedoch,

24) Vgl. Miss. sol. I, S. 118.

25) Vgl. A, V. . . sol.

26) Vgl. A, VI.

wo das alte Missale der betr. Diözese(1) blieb, war das Römische von grossem Einfluss.-Verschiedene Strömungen hatten früheren Zeiten gegenüber Land und Leute teilweise ungeprägt. Im liturgischen Raum erfolgte zur Zeit der Renaissance die formale Trennung von Liturgie und Volksandacht(2). Als Frucht aller Bestrebungen ergibt sich das neue Missale von 1602. Mit ihm kommt eine neue Schicht in den Mainzischen Messritus: Die des tridentinisch-römischen Missales. Der Aufbau des Messbuches wird angeglichen an die römische Form. Inhaltlich werden ausser dem Text des Kanon, der ja schon in früherer Zeit die Grundlage der alten Sakramentare aufwies, nun auch die Rubriken dem römischen Gebrauch angepasst. Ferner sind Gabendarbringung, Kommunionkreis und Danksagung ganz vom Messbuch Pius V. übernommen(3). Die Messvorbereitung ist ebenfalls tridentinisch-römisch, während der folgende Gang zum Altar, das Sündenbekenntnis und die Begrüssungszeremonien die alte Form behalten. Auch die Kelchzubereitung greift auf eine frühere Formel des heimischen Bezirkes zurück. Die Proprien de Tempore(4) behalten fast ganz das alte, im Missale von 1520 zum letzten Mal gedruckte Mainzer Schema. Damit entstand durch die Zufügung dieser vierten Schicht auf Kosten der anderen eine weitere Überlagerung. Im Ganzen gesehen, bedeutet die Umformung einen Schritt zur Ganzübernahme der tridentinischen Form der Messfeier, die dann durch das Missale von 1698 auch wirklich eintrat. In Diesem blieb nur ein Mainzer Proprium, das bis heute die Erinnerung an die alte Zeit wachhält. Diese zu pflegen, zugleich aber Neues zu gestalten gilt es im Sinne echter Liturgie: Zum Vater Per Christum Dominum nostrum.

2) Mayer, A. L. Renaissance, Humanismus und Liturgie, JLv 14(1938), S. 171.

3) Vgl. B, I.

4) Vgl. B, II, III und IV.

1) Franz, Ad., Die Messe im deutschen Mittelalter..., S. 330.